



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 41 (124)

Ausgabe 16/2014

Freitag, den 18. April 2014

Naturkundliche Wanderung in Ensch

Ostermontag, 21.04.2014

Start: 11.00 Uhr am Bürgerhaus

- Wanderung durch die herrliche Mosellandschaft
- Wanderrast in den Weinbergen mit zünftiger Verpflegung und Wein
- Überraschung für Kinder
- Zum Abschluss gibt's am „Enscher Museum“ Kaffee, Kuchen



Das Museum mit seiner interessanten Ausstellung
zum ländlichen Leben ist für die Besucher geöffnet.

Die Ortsgemeinde Ensch lädt Sie herzlich ein!

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.**
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier**
c/o Krankenhaus Mutterhaus der Borromäerinnen,
Feldstraße 16, 54290 Trier
Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:**
- Montag ab 19 Uhr bis Dienstag 7 Uhr,
 - Dienstag ab 19 Uhr bis Mittwoch 7 Uhr,
 - Mittwoch ab 14 Uhr bis Donnerstag 7 Uhr,
 - Donnerstag ab 19 Uhr bis Freitag 7 Uhr,
 - Freitag ab 16 Uhr bis Montag 7 Uhr,
 - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Bereich Trier Tel. 01805/798 999

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Krankenhaus Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Ökumenischen Verbundkrankenhauses, Standort Elisabethkrankenhaus
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Ökumenischen Verbundkrankenhauses, Standort Marienkrankenhaus
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Frau Theis) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbacher) Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Schmitt) Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Redaktionsschlussvorverlegungen

Der Feiertag "Tag der Arbeit" (1. Mai) macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Textbeiträge für die Kalenderwoche 18/2014 müssen bis

Freitag, 25.04.2014, um 08.00 Uhr

der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Konzert der U.S. Air Forces in Europe Band

24. April 2014, 20:00 Uhr

Festhalle Klüsserath

Das musikalische Programm reicht von der Musik des Broadways und Hollywoods über Big Band Jazz und den Sound von Dixieland bis zu klassischen Ouvertüren und Märschen.

Eintritt: Vorverkauf 8 € | Abendkasse 9 €

Vorverkaufstellen: Touristinformation Römische Weinstraße, Schweich oder Postfiliale Klüsserath.



Die Ortsgemeinde Klüsserath
freut sich auf Ihren Besuch!

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Feuerwehrenzeichen verliehen
- Abiturfeiern in Konz und Hermeskeil

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags von 07.30 - 12.30 Uhr
Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de.

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann Tel.-Nr.: 06502/5066-450
Sprechstunden dienstags E-Mail: christmann.s@schweich.de
von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung
im Familienbüro, Altes Weinhaus, Brückenstraße 46, 54338 Schweich.

Allgemeine Hinweise zu Rentenansprüchen und unseren Sprechzeiten

Ansprüche auf die Regelaltersrente bestehen zur Zeit **drei** Monate nach dem Monat der Vollendung des 65. Lebensjahres wenn die allgemeine Wartezeit von 5 Versicherungsjahren (= 60 Beitragsmonate bzw. Zeiten aus Versorgungsausgleich) erfüllt ist. Zu den Beitragsmonaten zählen für Frauen ab Geburtsjahrgang 1921 auch Kindererziehungszeiten. Für alle Kinder bis einschließlich Geburtsjahr 1991, die mindestens 1 Jahr gelebt haben, werden z. Zt. **12 Monate** (für Kinder ab Geburtsjahr 1992 sind es sogar 36 Monate) als Beitragszeit anerkannt.

Zu diesen Zeiten kommen ggflls. Beiträge aus Beschäftigungszeiten hinzu, wobei auch für Minijobs seit dem 01.04.1999 anteilige Beitragsmonate angerechnet werden (weitere Informationen hierzu erhalten sie bei der **Auskunfts- und Beratungsstelle** (AuB-Stelle) der **Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz** in Trier - Tel.: 0651/14550-0 (Herzogenbuscher Str. 54 oder hier).

Außerdem zählen bei entsprechender Antragstellung Zeiten als Pflegeperson mit. Sollten insgesamt keine 60 Kalendermonate Beitragszeiten vorliegen, kann eine Wartezeiterfüllung durch Zahlung freiwilliger Beiträge von mind. **monatlich *85,05 €** (seit 01.01.2013) ratsam sein. Hierbei ist zu beachten, dass grundsätzlich immer nur 12 Monate für ein lfd. Jahr gezahlt werden können (in einer Summe oder durch mtl. Zahlung bzw. Lastschriftinzug - **Zahlungen für**

mehrere Jahre sind nur möglich, wenn eine Nachzahlung wegen Kindererziehungszeiten (bis Jahrgang 1954 möglich) beantragt werden kann).

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung führt dies zur Verschiebung des Rentenbeginns.

Der Rentenanspruch sollte **etwa 3 Monate** vor dem möglichen bzw. gewünschten Rentenbeginn gestellt werden. **Die Antragstellung ist hier, Zimmer 7, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** bei der AuB-Stelle in Trier möglich. **Für die Aufnahme eines Rentenanspruches benötigen wir folgende Unterlagen im Original:**

a) Regelaltersrente (Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von 60 Kalendermonaten Beitrags- und Ersatzzeiten sowie Versorgungsausgleichszeiten) und Altersrente für Frauen (nach Vollendung des 60. Lebensjahres **wenn vor 1952 geboren** bei mind. 180 Kalendermonaten wie vor, davon mind. 121 Monate nach Vollendung des 40. Lebensjahres - **mit Abschlägen:**

- Personalausweis **und Steueridentifikationsnummer**
- Versichertenkarte der Krankenversicherung
- Nachweise über sonstige Renten
- Letzter Versicherungsverlauf bzw. Versicherungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen
- Nachweis(e) über evtl. Berufsausbildung(en), z.. B. Gesellenbrief, Lehrvertrag, Zeugnis
- IBAN und BIC (siehe Kontoauszug bzw. teilweise auch auf EC-Karte)
- Familienbuch oder Geburtsurkunde eines Kindes, falls beim Antragsteller keine Kindererziehungszeiten im Rentenversicherungsverlauf erfasst sind

b) Rente wegen Erwerbsminderung:

- Alle Unterlagen wie unter a) sowie ärztliche Atteste bzw. Unterlagen
- Falls vorhanden Bescheid über Schwerbehinderung mit Ausweis
- Ggflls. Nachweis über Krankengeldbezug und Leistungsnachweis der Agentur für Arbeit

c) Altersrente wegen Altersteilzeit oder Arbeitslosigkeit wenn vor 1952 geboren

- Alle Unterlagen wie unter a)
- Leistungsnachweis Arbeitsagentur bzw. Vertrag über Altersteilzeit

d) Altersrente für schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung = GdB mind. 50 bzw. bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit Versicherter bis Jahrgang 1950) und langjährig Versicherte (Voraussetzung jeweils 420 Kalendermonate Beitrags- u. Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich sowie Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten)

- Alle Unterlagen wie unter a) sowie ggflls. gültigen Schwerbehindertenausweis

Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten werden bei der Umwandlung in die Altersrente für Schwerbehinderte bei Vertrauensschutz (**Gdb von mind. 50 muss vor dem 16.11.2000 festgestellt worden sein**) zurückgenommen!!

e) Hinterbliebenenrente

- alle Unterlagen des/der Verstorbenen wie unter a)
- sowie Sterbeurkunde
- ggf. letzte Rentenmitteilung und evtl. Rentenbescheid des Verstorbenen
- ggf. letzte Rentenmitteilung bzw. Versicherungsnummer des/der Hinterbliebenen
- bei Halbwaisenrente ggf. Lehrvertrag, Schulbescheinigung oder Bescheinigung über freiwilliges soziales Jahr für volljährige Kinder mit deren Rentenversicherungsnummer
- Krankenkassenkarte(n) der Hinterbliebenen

Für weitere Fragen steht ihnen Herr Haubrich, Zimmer 7, Tel.: 06502/407306, gerne zur Verfügung. Sprechzeiten: montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr, montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 - 18.00 Uhr. Auch eine Terminabsprache für die Rentenanspruchstellung ist möglich.

In der Zeit vom 24.-28.04.2014 ist dies nicht möglich - in dringenden Fällen bitte an die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Trier wenden.

Umweltinfos / Umweltangebote



Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon:.....

Suche bzw. biete Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Biete Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 02/2014
von: Mehring
nach: Trier
Wochentage: Montag - Freitag
Abfahrt: ca. 08:00 Uhr
Rückfahrt: ca. 17:15 Uhr
Beginn ab: sofort
Telefon: 0160/1566491

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon:.....

E-Mail :.....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
13/14	2 Lattenroste (100 x 200 cm)	06502/8685
14/14	Fernseher	065029316818
15/14	Bett (100 x 200 cm)	06502/6558
		dorogasber@web.de

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Dienstag, dem 29. April 2014** beginnen wir mit den Vorbereitungen für das Maifest. Hierzu treffen wir uns um 17.00 Uhr auf dem alten Schulhof. Am **Mittwoch, dem 30. April 2014** treffen wir uns zum Einräumen der Stände um 16.00 Uhr. Bitte pünktlich und vollzählig Erscheinen.

Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich

Am **Donnerstag, dem 15.05.2014, 19:30 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 6, 54340 Köwerich, die Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich sowie die Mitglieder der Jugendfeuer-

wehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 28. April 2014 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 14.04.2014

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 18.04. bis 24.04.2014

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
18.04.2014	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro P.
18./19.04.2014	Longuich	Offene Kirche Longuich	Jeden Freitag, Samstag und Sonntag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein. Auch Ostersonntag und Ostermontag, Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.
18.04.2014	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag 14.00 bis 18.00 Uhr.
18.-20.04.2014	Leiwen	Ostereierschiessen	Schützenverein; Schützenhaus Dhrontal;
19.04.2014	Leiwen/ Schweich	TW mit PKW; SW auf dem neuen Moselsteig (6. Etappe) ab Zummet, Neumagen-Dhron, Moselblick, Piesport, 15 km, SR Hotel Mittler, Schweich; WF: Müller/ Buchmann	Eifelverein Ortsgruppe Trier; 9.15 Uhr P hinter Südbf, Mitfahrgel., Rucksackverpfl.
19.04.2014	Pölich	Geführte Wanderung durch ein Teilstück des Jakobswegs & der Extratour Zitronenkrämerkreuz; Dauer: ca. 4 Std.; Alle Bürger & Gäste sind herzlich eingeladen. Zum Start gibt es ein Glas sekt oder Traubensaft und zwischendurch Fingerfood.	HuVV Pölich; Treffpunkt: 10.30 Uhr Brunnen an der Kirche Pölich; Infos unter: 0175-7145501; Für Getränke während der Wanderung ist selbst zu sorgen. Festes Schuhwerk ist empfehlenswert.
19.04.2014	Fell	Mountainbike Eifel-Mosel-Cup	Veranstaltungsgemeinschaft Radmarathon/SV Fortuna Fell/SV Becunda Bekond; Beginn: 14.00 Uhr Besucherbergwerk Fell
20./21.04.2014	Leiwen	Theateraufführung	Gasthaus Schu, Mühlenstr. 4, 54340 Leiwen, Tel: 06507-3118
20.04.2014	Mehring	Ostereierschießen für Bürger und Gäste	St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e. V., Schützenhaus
20.04.2014	Longuich	Führung an der Römischen Villa	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa
20.04.2014	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Beginn: 11.30 Uhr an der Römischen Villa Rustica
21.04.2014	Mehring	Heimatemuseum geöffnet	Heimatemuseum geöffnet Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.30 - 12.30 Uhr
21.04.2014	Ensch	Ostermontagswanderung	Heimatverein Ensch; Bürgerhaus Ensch
21.04.2014	Kenn	Heimatemuseum geöffnet	Jeden Sonntag 14.00 - 16.00 Uhr
21.04.2014	Riol	Weinprobe "De nauen as do"	Heimat- und Verkehrsverein, Weinstand Moselufer
21.04.2014	Riol	WGB Osterwanderung	Jugendclub WGB

Familienbündnis Römische Weinstraße



**Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE**

Ansprechpartner:

Dirk Marmann
Telefon 06502 - 5066 460

Susanne Christmann
Telefon 06502 - 5066 450

Servicezeiten des Familienbüros: dienstags & mittwochs jeweils 8:00 - 11:30 Uhr

FAMILIENBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5044-450 INFO@FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE
BRÜCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH FAX: 06502 5044-482 WWW.FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE



„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / E-mail-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsumfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Sprechstunde Suchtberatung „Die Tür“

Frau Kathleen Legout, immer dienstags von 13.00 - 15.00 Uhr im
Jugend- und Familienbüro (Brückenstraße 46, Schweich)

Vorherige Anfragen und Anmeldungen unter: 0651/170 360.

Schulnachrichten

Grundschule Kenn

Binden von Palmstecken

Am Dienstag, dem 08.04.2014 haben die Kinder der 3. Klasse der
Grundschule Kenn gemeinsam mit Frau Bach und Frau Krier Palm-
stecken gebunden.

Frau Bach brachte genügend Buchsbaumzweige mit und dann ging
es ans Binden.

Zum Schluss wurden alle Palmstecken mit vielen bunten Bändern
und Schleifen verziert.

Auch an die Kommunionkinder, die nicht in Kenn zur Schule gehen
wurde gedacht. Ihnen bastelten die Kinder Palmstecken mit ihren
Lieblingsfarben mit.

An Palmsonntag werden dann die farbenfrohen Palmstecken in der
Messe in Kenn zu bewundern sein.

Sie sind Zeichen des Lebens nach der Auferstehung und werden in
der Messe gesegnet.



Baugrundstück zu verkaufen

Die Ortsgemeinde Bekond verkauft

1 Baugrundstück

in der Kirchstraße.

Grundstücksgröße: 732 qm.

Das Grundstück wird zum Kaufpreis von 80,00 €/qm - voll er-
schlossen - verkauft.

Die Ortsgemeinde Bekond behält sich die Vergabe vor.

Auflagen: Baugebot von 5 Jahren und Einräumung einer Rück-
auflassungsvormerkung zugunsten der Ortsgemeinde Bekond,
solange das Grundstück nicht bebaut ist.

Bekond liegt sehr verkehrsgünstig mit direktem Autobahn-
anschluss nach Trier, Luxemburg, Schweich und Wittlich (Mitfah-
rerparkplatz). Arbeitsplätze direkt vor Ort im Industriepark
Region Trier und in Schweich, Wittlich und Trier.

Busverbindung nach Schweich und Trier, Bahnanbindung in
Föhren und Schweich. Gute DSL-Breitbandversorgung.

Einrichtungen der Gemeinde: Ganztageskindergarten ab 2
Jahre, Bürgerhaus, reges Vereinsleben, Kunstrasensportplatz,
Wanderwege, Mountainbikestrecken, Grillhütte, Bauernladen,
Getränkemarkt.

Einrichtungen in der Nähe: Gesundheitszentrum im I.R.T. (1
km), Grundschule in Föhren (3 km), 2 Gymnasien, Realschule
plus, hochwertige Ärzteversorgung und Grundversorgung in
Schweich (5 km) Krankenhäuser und hochwertiger Einzelhan-
del im Oberzentrum Trier (15 km).

Das Baugrundstück zeichnet sich durch seine ruhige Lage in der
Ortsmitte aus.

In Bekond verbinden sich in idealer Weise das angenehme Woh-
nen im stadtnahen ländlichen Raum mit den Vorzügen der nahe
gelegenen Stadtzentren Schweich und Trier.

Schriftliche Kaufangebote werden bis zum **30.04.2014** an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a. d. Roem. Weinstraße,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Fachbereich 2-Liegenschaf-
ten, erbeten.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der
Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter „Wirt-
schaft und Verkehr“ - „Immobilienangebote“ erhältlich.

Ansprechpartner:

Ortsbürgermeister Paul Reh, Tel. 0172/3507894, buergermeis-
ter@bekond.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Frau Kraff/Herr Berg,
06502/407-601 oder -608, kraff.a@schweich.de bzw. berg.j@sch-
weich.de

*Bekond, den 11.04.2014
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

**Detzem**

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725
Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Jugendsammelwoche

vom 28. April bis 8. Mai 2014

Der Landesjugendring hat auch in diesem Jahr die Jugendverbände und Jugendgruppen zur Mitarbeit anlässlich der Jugendsammelwoche aufgerufen, die als Haus- und Straßensammlung in Rheinland-Pfalz durchgeführt wird. Gesammelt wird für die unterschiedlichsten guten Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit. Die Hälfte des gesammelten Betrages geht an den Landesjugendring, der damit eigene und Projekte der Mitgliedsverbände unterstützt. Gefördert werden auch Projekte im Rahmen der Behindertenarbeit oder der Entwicklungszusammenarbeit. Auch mit kleinen Beiträgen kann viel Gutes bewirkt werden. **Die andere Hälfte des gesammelten Betrages bleibt bei der sammelnden Jugendgruppe.**

In unserer Gemeinde wird die **Sammlung in diesem Jahr von den Jugendlichen des Jugendraums** durchgeführt, die ihren Anteil für **gemeinsame Unternehmungen verwenden wollen. Jugendarbeit braucht Engagement, gute Ideen und Geld.** In diesem Sinne bitte ich, das Engagement der Jugendlichen und diese Aktion mit einer Spende zu unterstützen.

Detzem, 10. April 2014
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Hexennacht

Einer schönen Tradition entsprechend wird in der Nacht **vom 30. April auf den 1. Mai** in unserer Gemeinde wieder die Hexennacht begangen. Mit Spannung warten Kinder auf diesen Abend, weil sie dann Schabernack treiben und den Anwohnern Streiche spielen können. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, wenn es dabei bleibt. Das war in den letzten Jahren oft nicht der Fall. Leicht kann aus Schabernack auch Sachbeschädigung werden, wenn z.B. Hauswände oder andere Gegenstände mit Materialien beschmiert werden, die sich nicht mehr spurlos entfernen lassen. Es soll auch nicht sein, dass Sachen irgendwohin verschleppt werden, so dass der Eigentümer sie nicht mehr wieder finden kann.

Ich appelliere daher eindringlich an die Eltern, ihren Kindern den Unterschied zwischen Schabernack und Sachbeschädigung zu erläutern und auf diese einzuwirken, damit Beschädigungen und Abhandenkommen von Privat- oder Gemeindeeigentum unterbleiben.

Detzem, 10. April 2014
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Detzem für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2009 (GVBl. 2009, S. 162) wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 25.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	939.302 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.044.556 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-105.254 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	829.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	855.064 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-25.564 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	253.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	283.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.700 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	63.414 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.150 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	55.264 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.146.414 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.146.414 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0 €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0 €
2. Verpflichtungsermächtigungen 0 €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	300 v.H.
Grundsteuer B auf	365 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	45,00 €
für den zweiten Hund	65,00 €
für jeden weiteren Hund	85,00 €
für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	4.018.841,81 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	3.998.784,37 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012 lt. Haushaltsplan 2012	3.885.390,37 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2013 lt. Haushaltsplan 2013	3.800.958,37 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2012 und 2013 entsprechend zu korrigieren.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten werden.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Haushaltsplan darzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

*Detzem, den 9. April 2014
Gemeindeverwaltung Detzem*

(S) gez. Merten, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 19.03.2014 gegen die Festsetzung der Haushaltssatzung, ausgenommen dem unausgeglichenen Ergebnishaushalt sowie dem Hebesatz für die Grundsteuer B, keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 22. April 2014 bis einschließlich 30. April 2014**

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

*Schweich, den 10. April 2014
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Roemischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin*



Fell

buergemeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
Mo.18 - 20 Uhr, Do. 18 - 20 Uhr
Fell-Fastrau: Tel. 06502/5799
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Glückwünsche zur Goldenen Kommunion 2014

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilarinnen und Jubilaren von Fell und Fastrau zum Fest der Goldenen Kommunion am Ostermontag. Die Ortsgemeinde wünscht von Herzen einen schönen und stimmungsvollen Festtag. Für die Zukunft alles erdentlich Gute, insbesondere Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

*Fell, 11. April 2014
Rony Sebastiani, Ortsbürgermeister*

Glückwünsche zur Goldenen Kommunion

Allen Jubilarinnen und Jubilaren unserer Gemeinde, die am Ostermontag, den 21.04.2014 das Fest der goldenen Kommunion feiern, meine besten Wünsche und einen schönen besonderen Ehrentag.

*Fastrau, den 14.04.2014
Christian Bales, Ortsvorsteher*

Veranstaltungen am Osterwochenende am Besucherbergwerk Fell

Eifel-Mosel-Cup 2014

Am **Ostersamstag, 19.04.2014** wird von der Veranstaltungsgemeinschaft SV Vecunda Bekond / SV Fortuna Fell der 1. Lauf 2014 der Rennserie des Eifel-Mosel-Cup ausgetragen. Über den abwechslungsreichen Kurs rund um das Besucherbergwerk finden zwei Mountainbike-Rennen statt.

Start: Jugendrennen: 14:00 Uhr
Hauptrennen: 15:00 Uhr

Geführte Wanderung unter dem Motto „600 Jahre Schieferbergbau“

(ca. 8,5km, 300hm)

Wann: **21.04.2014 (Ostermontag), 09:30 Uhr**

Treffpunkt: Parkplatz Besucherbergwerk

Ortsdurchfahrt Fell gesperrt, bitte der Umleitungsbeschilderung zum Bergwerk folgen!

Vorbei an den Spuren des historischen Schieferbergbaus in Fell und Thomm vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Abseits des bekannten Grubenwanderweges vermittelt Ihr Führer Interessantes zur Bergbaugeschichte im Lauf der Jahrhunderte.

Die Strecke ist eine Rundwanderung mit Ziel am Besucherbergwerk Fell.

Um unverbindliche Voranmeldung unter info@bergwerk-fell.de, Tel. 06502 - 994019 oder 988588, wird gebeten, weitere Infos unter www.bergwerk-fell.de.

*Fell, 14. April 2014
Rony Sebastiani, Ortsbürgermeister*

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Fell für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.04.2009 (GVBl. 2009, S. 162) wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 05.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.355.925 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.589.375 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-233.450 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.142.430 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.117.560 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.870 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	341.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	918.400 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-576.700 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	653.250 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	101.420 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	551.830 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.137.380 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.137.380 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	576.700 €
zusammen auf	576.700 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf

es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0 €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- | | |
|--|-----|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 € |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	300 v.H.
Grundsteuer B auf	400 v.H.
Gewerbsteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	60,00 €
für den zweiten Hund	80,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €
für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	760,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals am 31.12.2010	8.158.387,18 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011	8.109.487,50 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012	
lt. Haushaltsplan 2012	7.908.044,50 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2013	
lt. Haushaltsplan 2013	7.738.227,50 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige

Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten werden.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Fell, den 9. April 2014

Gemeindeverwaltung Fell

(S) gez. Sebastiani, Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 27. März 2014 erteilt.

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 576.700 € wurde vorerst nur ein Teilbetrag in Höhe von 298.700 € genehmigt. Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 22. April 2014 bis einschließlich 30. April 2014

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 10. April 2014

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Roemischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Föhren

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769 o. 06502/994655

Sprechz.: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr

jeden 1.Sa. im Monat 9.30-11.30 Uhr

Bekanntmachung

Festsetzung des Beitragssatzes im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Föhren für das Jahr 2013

Für die im Jahre 2013 in der Ortsgemeinde Föhren entstandenen Investitionsaufwendungen wird der Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates Föhren vom 23.01.2014 auf 0,14 € je qm gewichteter Grundstücksfläche festgesetzt.

Bei der Festsetzung des Beitragssatzes wurde die aus dem Jahre 2012 in das Jahr 2013 übertragene Überzahlung in Höhe von 0,09 € als Vorauszahlung beitragsmindernd angerechnet.

Föhren, den 09.04.2014

Ortsgemeinde Föhren

Jürgen Reinehr, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 27. März 2014

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Jürgen Reinehr und in Anwesenheit von Bürgermeisterin Christiane Horsch und Verwaltungsfachwartin Sabine Lemsch von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am **27.03.2014** im Gasthaus Tschepe in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

1. Bericht und Mitteilungen

Ortsbürgermeister Reinehr teilt mit, dass

- im Industriepark Föhren weitere größere Ansiedlungen vorgesehen sind. Dies wurde in der letzten Verbandsversammlung beschlossen. Wenn diese Projekte zum Tragen kommen, wäre fast die komplette Fläche des Industrieparks vermarktet bzw. optioniert.
- soeben die Bestellungen der Mitglieder des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 25.05.2014 verteilt wurden. Nun muss noch ein Termin nach dem 08.04.2014 festgelegt werden. Weiterhin bittet er um Benennung von Personen, die in den Wahlvorständen mitwirken möchten. Zudem werden noch Wahlhelfer benötigt, insbesondere auch PC-Anwender.

2. Zustimmung zum KiTa-Wirtschaftsplan 2014

Der Ortsgemeinderat Föhren hatte im letzten Jahr beschlossen, den kommunalen Anteil an den Sachkosten am Kindergarten Föhren zu budgetieren und einen Betrag in Höhe von 21.300,00 € zu zahlen. Die Möglichkeit, dass Anpassungen am Betrag vorgenommen wer-

den können, wurde vertraglich eingeräumt.

Der Wirtschaftsplan 2014 weist ein Budget in Höhe von 31.500,00 € aus. Der Bistumsanteil beträgt wie im Vorjahr 8.400,00 € (7 Gruppen à 1.200,00 €), so dass sich der kommunale Anteil auf 23.100,00 € belaufen würden.

Die Erhöhung des Betrages resultiert aus den gestiegenen Strom- und Heizkosten.

Ratsmitglied Valerius erläutert, dass bereits vor einem Jahr eine Besprechung mit dem Kindergarten stattgefunden hat und er vorgeschlagen hat, die Anlagenpflege durch die Ortsgemeinde, d.h. durch eine neu einzustellende 450 €-Kraft durchführen zu lassen. Die 450 €-Kraft könnte zudem auch in Föhren, insbesondere als Krankheits- oder Urlaubsvertretung für die Gemeindearbeiter unterstützend eingesetzt werden.

Da sich der bisherige Hausmeister des Kindergartens zwischenzeitlich im Ruhestand befindet, empfiehlt es sich jetzt, eine 450 €-Kraft einzustellen. Somit würde sich der Kostenanteil an den Sachkosten um den Kostenfaktor der Anlagenpflege reduzieren.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Wirtschaftsplan 2014 für die Anlagenpflege Kosten in Höhe von 2.200,00 € vorgesehen sind. Diese Kosten könnte man dann an dieser Stelle einsparen, allerdings würden bei Einstellung einer 450 €-Kraft im Ganzen doch Mehrkosten entstehen.

Hierzu ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass im vergangenen Jahr für Mehrarbeiten im Bereich der Anlagenpflege 2 zusätzliche Kräfte für die Dauer von ca. 5 Monaten eingestellt wurden. In den Vorjahren wurde für diese Arbeiten eine Firma beauftragt. Diese Kosten würden im Falle der Einstellung einer 450 €-Kraft auch nicht mehr anfallen.

Ortsbürgermeister Reinehr lässt sodann über den Vorschlag von Ratsmitglied Valerius, eine zusätzliche eigene 450 €-Kraft ganzjährig für die Ortsgemeinde einzustellen, abstimmen. Im Gegenzug übernimmt die Ortsgemeinde sodann die Anlagenpflege im Bereich der Kindertagesstätte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt ab dem Frühjahr 2014 eine zusätzliche 450 €-Kraft in Föhren einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2014 sowie der Budgetierung mit Zahlung eines Betrag von 20.900,00 € (23.100,00 € abzgl. Kostenansatz Anlagenpflege) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014

Ortsbürgermeister Reinehr begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 eingehend im Haupt- und Finanzausschuss am 12.03.2014 vorgelesen wurde und im investiven Bereich im Wesentlichen auf dem Investitionsplan 2013-2017 aufgebaut wurde. Einige Fragen, die am 12.03.2014 aufgetreten sind, konnten geklärt werden und sind in einem gesonderten Blatt dargestellt.

Die Ortsgemeinde Föhren konnte auf Grund ihrer hohen Rücklagen im vergangenen Jahr eine außerplanmäßige Tilgung von rd. 654.000,00 € vornehmen. Der Rücklagenbestand der Ortsgemeinde betrug zu Beginn des Jahres 2014 noch immer rd. 515.000,00 €.

Ortsbürgermeister Reinehr weist darauf hin, dass die finanzielle Gesamtentwicklung der Ortsgemeinde gut ist. Die gute solide Grundlage ermöglicht es der Ortsgemeinde auch wichtige Zukunftsinvestitionen durchführen zu können, von denen auch einige im Haushaltsplan 2014 berücksichtigt sind (z.B. Kloster). Sodann erläutert er die wichtigsten geplanten Investitionen für 2014.

Von Herrn Branz wird sodann der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2014 eingehend erläutert. Er nimmt u. a. Bezug auf den Vorbericht gemäß Seite 7 ff des Haushaltsplanes 2014.

Erfreulicherweise kann sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt in 2014 ausgeglichen werden.

Der Stellenplan wird auf Grund dem eben gefassten Beschluss entsprechend abgeändert. Für die 450 €-Kraft wird zusätzliche eine 0,20 Stelle vorgesehen.

Herr Branz nimmt abschließend noch Bezug auf einzelne Produkte und erläutert diese dem Ortsgemeinderat. Er weist zudem darauf hin, dass durch die außerplanmäßige Tilgung beim Schuldendienst eine jährliche Ersparnis von 59.000,00 € zu verzeichnen ist.

Ratsmitglied Dr. Matthias Wagner bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei Herrn Branz für die gewissenhafte Aufstellung des aus seiner Sicht defensiven Haushaltes 2014 und die Vorstellung im Haupt- und Finanzausschuss. Er trägt vor, dass positiv zu verzeichnen ist, dass die Schulden weiter reduziert werden konnten und eine hohe Liquidität vorliegt.

Er beantragt jedoch, im Vorgriff auf Tagesordnungspunkt 8, für den Ankauf eines für eine Arztpraxis geeigneten Gebäudes (z.B. das derzeit leerstehende Pfarrhaus) im Haushaltsplan 2014 einen Ansatz in Höhe von 200.000,00 € vorzusehen.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt 2014 mit der beantragten Ergänzung wie vorgetragen zu.

Ratsmitglied Herrmann-Josef Steffes spricht ebenfalls einen Dank an Herrn Branz für die Aufstellung des soliden Haushaltes aus. Die investierten Gelder der letzten Jahre wurden gut angelegt. Nur so war man in der Lage, Darlehen zurückzahlen zu können. Bezüglich Ankauf eines Gebäudes sollte man noch vorsichtig sein, da es derzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die Dinge genau entwickeln.

Die FWG Steffes stimmt dem Haushalt 2014 wie vorgetragen zu.

Ratsmitglied Heidrich teilt mit einem Dank an Herrn Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich für die CDU-Fraktion mit, dass die CDU dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Föhren ebenfalls zustimmt. Es wäre sehr erfreulich, wenn die Entwicklung von Föhren auch weiterhin so gut fortschreiten würde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit dem Beschluss des Haushaltsplanes lediglich die Gelder bereitgestellt werden. Für die jeweiligen Investitionen sind gesonderte Beschlüsse notwendig.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.135.726,- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.235.275,- €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 99.549,- €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.994.460,- €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.906.166,- €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	88.294,- €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	192.000,- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	790.200,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 598.200,- €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	598.200,- €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	88.294,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	509.906,- €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.784.660,- €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.784.660,- €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0,- €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,- €
verzinsten Kredite auf	598.200,- €
zusammen auf	598.200,- €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,- €
--	-------

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0,- €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,- €
2. Verpflichtungsermächtigungen	0,- €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	75,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für gefährliche Hunde	620,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals am 31.12.2010	7.894.031,26 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011	8.801.977,56 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012 lt. Haushaltsplan 2012	8.601.725,56 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2013 lt. Haushaltsplan 2013	8.261.396,56 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag von Ratsmitglied Matthias Wagner, für den Ankauf eines Gebäudes einen Ansatz von 200.000 € in den Haushaltsplan 2014 mit aufzunehmen, abstimmen.

Beschluss:

Für den Ankauf eines Gebäudes (z.B. Pfarrhaus) werden im Haushalt 2014 zusätzlich 200.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**4. Jahresabschluss zum 31.12.2010****a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses****b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste Ratsmitglied Peter Glasner den Vorsitz.

Dieser übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Ratsmitglied Uli Urbanek.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses teilt mit, dass in der Sitzung am 16.01.2014 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde. Es gab keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bemängelte jedoch, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 nicht zeitnah durchgeführt werden konnte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 12.903.339,68 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.924,37 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 7.894.031,26 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2010 um 11.924,37 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 217.806,06 € auf 12.903.339,68 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert

sich um 47.831,09 € auf 1.345.764,25 €.

5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2010 um 36.993,87 € auf 1.237.263,07 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Föhren die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2010 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Peter Glasner dankt Uli Urbanek für seine Ausführungen und lässt über nachfolgenden Beschluss abstimmen:

a)**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses es zum 31.12.2010 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Föhren vor, dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

b)**Beschluss:**

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Jürgen Reinehr (Ortsbürgermeister 2010), Marita Schöller, Adolf Müller und Lutz Heidrich (Beigeordnete 2010) nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

5. Jahresabschluss zum 31.12.2011**a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses****b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses teilt mit, dass dieser Abschluss ebenfalls in der Sitzung am 16.01.2014 geprüft wurde. Auch hierzu gab es keine Beanstandungen, jedoch die Anmerkung, dass der Jahresabschluss zu spät vorgelegen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 führte zu folgendem Ergebnis:

6. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 14.059.422,75 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 907.946,30 € aus.
7. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 8.801.977,56 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2011 um 907.946,30 € erhöht.
8. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 1.156.083,07 € auf 14.059.422,75 € erhöht.
9. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 179.362,11 € auf 1.525.126,36 €.
10. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2011 um 19.915,08 € auf 1.217.347,99 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Föhren die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2011 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Peter Glasner dankt Uli Urbanek für seine Ausführungen und lässt über nachfolgenden Beschluss abstimmen:

a)**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses es zum 31.12.2011 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Föhren vor, dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

b)**Beschluss:**

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Jürgen Reinehr (Ortsbürgermeister 2011), Marita Schöller, Adolf Müller und Lutz Heidrich (Beigeordnete 2011) nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der**a) Friedhofssatzung****b) Friedhofsgebührensatzung**

Ortsbürgermeister nimmt Bezug auf die Ratssitzung vom 23.01.2014. Hier wurde beschlossen, dass im Grünfeld ein „Mischfeld“ eingerichtet werden soll, in welchem sowohl Reihengräber als auch Doppel-Wahlgräber zugelassen werden, ohne dass diese räumlich vonei-

ander getrennt werden. Außerdem soll die zusätzliche Beisetzung einer Urne (= gemischtes Grab mit 1 Erd- und 1 Urnenbestattung) zugelassen werden.

Dies hat die Anpassung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung zur Folge.

Der Vorsitzende verweist auf die den Ratsmitgliedern zugegangenen Entwürfe.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für die Anpassung der beiden Satzungen aus.

a) Friedhofssatzung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt der Änderung der Friedhofssatzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Friedhofsgebührensatzung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt der Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Dr. Matthias Wagner bittet abschließend darum, auf die in der Satzung geregelte Räumspflicht (Blumen, Weihwasserkessel) bei Rasengräbern im Amtsblatt hinzuweisen.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass hierzu noch Schreiben erfolgen werden.

7. Sicherung der innerörtlichen ärztlichen Versorgung; hier:

Antrag der FWG-Fraktion

Ortsbürgermeister nimmt Bezug auf den vorliegenden Antrag der FWG-Fraktion zur „Sicherung der innerörtlichen ärztlichen Versorgung“.

Er erteilt sodann das Wort an den Fraktionsvorsitzenden Hermann-Josef Steffes.

Ratmitglied Steffes erläutert, dass durch die bevorstehende Schließung der Praxis von Herrn Dr. Dohr eine große Lücke im Dorf entstehen wird. Bei einer fehlenden ärztlichen Versorgung im Dorf könnte auch langfristig gesehen das Bestehen der Apotheke und Massagepraxis gefährdet sein. Es besteht daher Handlungsbedarf. Die FWG beantragt, dass die Ortsgemeinde aktiv nach Ärzten sowie geeigneten Räumlichkeiten sucht. Gegebenenfalls sollte auch ein Erwerb in Betracht kommen. Die Kassenärztliche Vereinigung sieht zurzeit allerdings keinen konkreten Handlungsbedarf.

Der Vorsitzende dankt Herrn Steffes für die Ausführungen. Er erläutert, dass bereits mehrere Gespräche mit Herrn Dr. Dohr, der Apotheke, den Ärzten im Industriepark sowie einer interessierten Ärztin, die jedoch leider eine Absage erteilt hat, stattgefunden haben. Herr Dr. Dohr ist selbst sehr bemüht einen Nachfolger zu finden und hat bereits mehrere Inserate geschaltet, jedoch bisher noch ohne Erfolg. Zudem steht er in ständigem Kontakt zu den Krankenhäusern der Region, der kassenärztlichen Vereinigung bzw. der Ärztekammer. In Kürze will er eine weitere Annonce in einer bundesweiten ärztlichen Publikation schalten. Mit den Ärzten im Industriepark ist ebenfalls über eine eventuelle Filialpraxis im Ort gesprochen worden. Dies ist dann eine Option, wenn sich kein klassischer Hausarzt finden lassen würde. Nach seiner Information hat die zuständige Ärztekammer in Koblenz die Stelle in ihrem Internetportal ausgeschrieben. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten fanden zudem auch schon Gespräche und Besichtigungen statt. Im Speziellen handelt es sich dabei um das Pfarrhaus. Eine Besichtigung, an der auch Herr Dr. Dohr und ein Mitglied des kirchlichen Verwaltungsrates teilgenommen haben, ergab, dass diese Räumlichkeiten gut geeignet wären (günstige Lage, Zufahrt über Gemeindeeigentum, Zugang barrierefrei, Raumangebot im Haus). Ratsmitglied Steffes weist darauf hin, dass der Antrag dahingehend geht, dass die Ortsgemeinde selbst aktiv bei der Arztsuche durch Schaltung von Annoncen u.a. wird.

Für die CDU-Fraktion teilt Ratsmitglied Trierweiler mit, dass der Antrag sicherlich Sinn macht und die Kassenärztliche Vereinigung nur bis zur Schließung der Arztpraxis keinen konkreten Handlungsbedarf sieht. Nach der Schließung würde die Stelle bei entsprechenden Interessenten auch wieder besetzt werden. Bezüglich der Verfügbarkeit des Pfarrhauses wurde zwischenzeitlich bekannt, dass die Kirche eventuell Eigenbedarf anmeldet. Man sollte sich daher auch um andere Räumlichkeiten Gedanken machen.

Er stellt sodann den Antrag, ein Gremium, bestehend aus je 1 Mitglied jeder Fraktion, zu bilden, und die Punkte aus dem Antrag abzuarbeiten. Für die SPD Fraktion erläutert Ratsmitglied Urbanek, dass die Suche nach einem Nachfolger für Herrn Dr. Dohr bereits seit längerem durch den Bürgermeister Fakt ist. Eine Gemeinde von dreitausend Einwohnern benötigt selbstverständlich auch eine innerörtliche ärztliche Versorgung.

Der Gemeinderat ist nach kurzer Beratung der Auffassung, dass das zu bildende Gremium umgehend handeln muss. Ein entsprechender

Bericht sollte dann in der nächsten Sitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Arbeitsgruppe (bestehend aus je 1 Mitglied der Fraktionen) gebildet werden soll. Diese wird damit beauftragt, die Vorschläge aus dem vorliegenden Antrag abzuarbeiten, sich ggfls. mit Herrn Dr. Dohr abzustimmen und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. „Landesprogramm „Ländliche Zentren“;

hier: Teilnahme in Kooperation mit der Stadt Schweich

Ortsbürgermeister Reinehr verweist auf die Ausführungen der letzten Sitzung. Nach der Sitzung haben weitere Gespräche mit dem Planer, Stadtbürgermeister Rößler und Herrn Düpre von der Verbands-gemeindeverwaltung stattgefunden. Das Gebiet wurde, wie bereits in der letzten Sitzung von Ratsmitglied Christoph Wagner vorgeschlagen, um den Bereich Kirche und Schule und zudem noch um den Bereich des gesamten alten Ortskerns bis hin zu den Straßen „Mühleneck“ und „Götteneck“ erweitert. In dem den Ratsmitgliedern vorliegenden Zweitentwurf wird die Situation der Ortsgemeinde Föhren ausreichend dargestellt. Kleinere Fehler wurden beseitigt. Sofern die Ortsgemeinde Föhren in das Programm „Ländliche Zentren“ aufgenommen wird, wären Förderungen auch für private Maßnahmen möglich. Ratsmitglied Rudolf Follmann fragt daraufhin, ob ein Plan erstellt bzw. Vorgaben festgelegt müssen, die dann später verbindlich umgesetzt werden müssen. Bürgermeisterin Horsch erläutert, dass man keine Verpflichtung eingeht, bestimmte Maßnahme durchführen zu müssen, jedoch hat man die Möglichkeit dies zu tun. Ratsmitglied Christoph Wagner würde die Teilnahme an dem Landesprogramm begrüßen. Zum vorliegenden Antrag (Zweitentwurf) bittet er um eine textliche Änderung bzgl. der Erhaltung historischer Gebäude auf Seite 8. Wegen des beabsichtigten Abrisses der Klosteranlage sollte das Klostergebäude im o.g. Antrag nicht unmittelbar mit dem Erhalt historischer Gebäude in Zusammenhang gebracht werden. Zumindest sollte erwähnt werden, dass nicht erhaltungswürdige Gebäude abgerissen werden sollen. Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat Föhren folgenden Beschluss;

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt in Kooperation mit der Stadt Schweich die Aufnahme in das Landesprogramm „Ländliche Zentren-Kleinere Städte und Gemeinden“ zu beantragen. Ziel ist es, den Bereich „Ortsmitte“ (ehemaliges Klostergebäude, Kirche, Kindergarten usw.) gem. beigefügtem Lageplan städtebaulich neu zu ordnen, zu attraktivieren und zukunftsfähig zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bauhof Föhren, Vergabe Dachdeckerarbeiten

Der Vorsitzende erläutert, dass die Flachdacheindeckung des Anbaus am Haupttrakt des Bauhofes schadhaft ist und auf der gesamten Dachfläche erneuert werden muss. Seitens der Verbands-gemeindeverwaltung wurden 5 Angebote eingeholt. Der günstigste Anbieter war die ortsansässige Firma Löhr zum Preis von 7.076,10 €. Entsprechende Mittel sind im Haushalt vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten am Bauhof an die mindestbietende Firma Reiner Löhr zum Preis von 7.076,10 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verschiedenes

Ratsmitglied Marita Schöller: wegen der Aktion „Lebendiger Adventskalender“ im vergangenen Winter. Es handelte sich um eine sehr gelungene Aktion, bei der ein stattlicher Geldbetrag für einen sozialen Zweck im Dorf zusammen kam, der gestern überreicht werden konnte.



Kenn

buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391, Sprechzeiten:

Mo. 8.00-9.00 Uhr + 18.00 - 19.00 Uhr

Fr. 17.00 -19.00 Uhr und nach Absprache

Glückwünsche zur Silbernen, Goldenen und Diamantenen Kommunion

Am Ostermontag feiern die Jubilarinnen und Jubilare den 25., 50., und 60. Jahrestag ihrer Erstkommunion. Im Namen der Ortsgemeinde gratuliere ich herzlich zum silbernen, goldenen oder diamantenen Jubiläum und wünsche allen einen schönen Festtag im Kreise von Familie und Freunden.

Kenn, 07.04.2014

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn

vom 17.03.2014

Unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Herrn Josef Weins von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 17.03.2014 im Rathaus in Kenn eine Gemeinderatssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Teil A:

Kurzfassung der ÖFFENTLICHEN Beschlüsse

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

- 1.1 Jugendsammelwoche vom 28.04.-08.05.2014
- 1.2 Blindensammlung vom 31.03.-09.04.2014
- 1.3 Behindertenparkplätze an der Mehrzweckhalle
- 1.4 Monatlicher Probealarm der Feuerwehr-Sirenen
- 1.5 Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 25.05.2014
- 1.6 Bewirtschaftung der Stellplätze am Rathausvorplatz

2. Antrag der FWG-Fraktion zu Beratung und Beschlussfassung zur Streichung der Position „Überdachung Dorfbrunnen“ aus dem Investitionsplan der Gemeinde Kenn für den Planungszeitraum bis 2017

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass in dem vom Ortsgemeinderat am 16.12.2013 beschlossenen Investitionsplan für den Zeitraum 2013-2017 für die Überdachung des Dorfbrunnens (Produkt 55100/096.701) für das Jahr 2014 ein Planungsansatz in Höhe von 8.000,- € vorgesehen sei. Der Ansatz wurde jeweils aus vergangenen Jahren übertragen und im aktuellen Investitionsplan neu veranschlagt. Ratsmitglied Bernd Kettermann teilte mit, dass die FWG-Fraktion mit Schreiben vom 08.03.2014 beantragt hat, das Projekt „Überdachung Dorfbrunnen“ gänzlich aus dem Investitionsplan zu streichen. Dies deshalb, da die Umsetzung des Projekts von Jahr zu Jahr verschoben werde und hier keine Realisierungs- bzw. Umsetzungsabsicht mehr erkennbar sei. Aus Sicht der FWG-Fraktion sei es daher keine wirkliche Option, den Dorfbrunnen, der Ende der 1980er-Jahre umgestaltet wurde (die damals vorhandene Überdachung wurde entfernt), nun wieder mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand zu überdachen.

Beschluss:

Für den Antrag der FWG-Fraktion, die Position „Überdachung des Dorfbrunnens (Produkt 55100/096.701) aus dem Investitionsplan für den Zeitraum 2013-2017 zu streichen, stimmten 10 Ratsmitglieder mit Ja, 1 Ratsmitglied mit Nein sowie 8 Ratsmitglieder enthielten sich der Stimme. Damit war der Antrag zur Streichung der Position angenommen. Der in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2013 beschlossene Investitionsplan für den Zeitraum 2013-2017 ist entsprechend zu ändern.

3. Beratung und Verabschiedung des Haushaltplanes und der Haushaltssatzung 2014

Der Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurden in Detail vorgestellt und von den Ratsfraktionen beraten. Die Satzung setzt im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 2.281.186,- € sowie Aufwendungen in Höhe von 2.829.403,- € fest. Es ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 548.217,- €. Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen in Höhe von 2.113.760,- € sowie Auszahlungen in Höhe von 2.366.322,- € festgesetzt. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 252.562,- €. Die Satzung sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000,- € vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

4. Beratung und Verabschiedung einer Stellplatzsatzung für die OG Kenn

Der Entwurf einer Stellplatzsatzung lag den Ratsfraktionen als Tischvorlage vor. In dieser Satzung wird vorgegeben, dass bei Einfamilienwohnhäusern zwei Stellplätze je Wohneinheit ausgewiesen werden müssen. Bei Wohnungen in Mehrfamilienwohnhäusern sind bei einer Wohnfläche bis 45 qm ein Stellplatz und ab einer Wohnfläche über 45 qm zwei Stellplätze nachzuweisen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die im Entwurf vorliegende Stellplatzsatzung zu verabschieden. Die Satzung soll am 31.03.2014 in Kraft treten.

5. Annahme von Spenden

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass die Ortsgemeinde eine Spende in Höhe von 500,- € für die Aufstellung einer Ruhebänk in der Bahnhofstraße im Bereich der Grünanlage vor der Sparkasse erhalten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Spende der Sparkasse Trier in Höhe von 500,- € anzunehmen.

6. Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Verkehrssicherheit in Kenn“
Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 02.04.2014 einen Maßnahmenkatalog zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Ortsgemeinde Kenn vorgelegt, der vom Rat detailliert beraten wurde. Die in dem Konzept enthaltenen Maßnahmen, die sofort realisiert werden können, werden von Seiten der Ortsgemeinde Kenn umgehend ausgeführt.

7. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

- 7.1 Friedhofsparkplatz
- 7.2 Wassertretbecken
- 7.3 Anpflanzung/Begrünung Böschungsbereich Schulhof
- 7.4 Bodeneinlauf im Bereich des Treppenaufgangs zur Kirche
- 7.5 Fahnenmast vor dem Rathausgebäude
- 7.6 Buswartehäuschen Kreisel St. Margarethen-Straße
- 7.7 Kehrpflicht der Grundstückseigentümer
- 7.8 Dauerparken im Bereich der Tennisanlage
- 7.9 Abgemeldetes Auto in der Alten Poststraße

Teil B:

Beratung und Beschlussfassung

-öffentlich-

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Jugendsammelwoche vom 28.04.-08.05.2014

In der Zeit vom 28.04.-08.05.2014 führt der Landesjugendring Rheinland-Pfalz landesweit eine Jugendsammelwoche zur finanziellen Unterstützung der Jugendarbeit durch. Interessierte Jugendgruppen, die die Haus- und Straßensammlung durchführen möchten, können sich bei der Ortsgemeinde melden. Die Hälfte des Sammelerlöses darf von der sammelnden Jugendgruppe einbehalten werden.

1.2 Blindensammlung vom 31.03.-09.04.2014

Die diesjährige Haussammlung für Blinde und Sehbehinderte findet in der Zeit vom 31.03.-09.04.2014 statt. Interessierte Sammelgruppen, die 5 % des gesammelten Betrages einbehalten dürfen, können sich bei der Ortsgemeinde melden.

1.3 Behindertenparkplätze an der Mehrzweckhalle

An der Mehrzweckhalle werden zwei Behindertenparkplätze eingerichtet. Die entsprechende Beschilderung wird in Kürze aufgestellt.

1.4 Monatlicher Probealarm der Feuerwehr-Sirenen

Der monatliche Probealarm der Feuerwehr-Sirenen wird aus organisatorischen Gründen zukünftig am ersten Samstag im Monat um 13.30 Uhr durchgeführt. Die Auslösung erfolgt erstmals am Samstag, den 05.04.2014. Die Probealarmierung am ersten Montag im Monat entfällt mit dieser neuen Regelung.

1.5 Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 25.05.2014

Für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden. Für den Wahlausschuss der Ortsgemeinde Kenn wurden die Herren Klaus Freres (Stellvertreter: Burkhard Apsner), Hans-Jürgen Hellermann (Stellvertreter: Klaus Wagner), Klaus Olejnik (Stellvertreter: Josef Otto) und Hans Gasber (Stellvertreter: Jens Rosenbaum) als Beisitzer berufen. Als mögliche Sitzungstermine kommen der 10., 11. oder 14. April in Betracht.

1.6 Bewirtschaftung der Stellplätze am Rathausvorplatz

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich hat auf die Nachfrage aus der letzten Ortsgemeinderatssitzung mitgeteilt, dass eine Bewirtschaftung der Stellplätze am Rathausvorplatz (Einschränkung der Parkzeit auf max. 2 Std. mittels Parkscheibe) möglich ist, sofern dies von Seiten der Gemeinde Kenn gewünscht wird. Hierfür müssen lediglich entsprechende Verkehrszeichen angeschafft und aufgestellt werden.

2. Antrag der FWG-Fraktion zu Beratung und Beschlussfassung zur Streichung der Position „Überdachung Dorfbrunnen“ aus dem Investitionsplan der Gemeinde Kenn für den Planungszeitraum bis 2017

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass in dem vom Ortsgemeinderat am 16.12.2013 beschlossenen Investitionsplan für den Zeitraum 2013-2017 für die Überdachung des Dorfbrunnens (Produkt 55100/096.701) für das Jahr 2014 ein Planungsansatz in Höhe von 8.000,- € vorgesehen sei. Der Ansatz wurde jeweils aus vergangenen Jahren übertragen und im aktuellen Investitionsplan neu veranschlagt.

Ratsmitglied Bernd Kettermann teilte mit, dass die FWG-Fraktion mit Schreiben vom 08.03.2014 beantragt hat, das Projekt „Überdachung Dorfbrunnen“ gänzlich aus dem Investitionsplan zu strei-

chen. Dies deshalb, da die Umsetzung des Projekts von Jahr zu Jahr verschoben werde und hier keine Realisierungs- bzw. Umsetzungsabsicht mehr erkennbar sei. Aus Sicht der FWG-Fraktion sei es daher keine wirkliche Option, den Dorfbrunnen, der Ende der 1980er-Jahre umgestaltet wurde (die damals vorhandene Überdachung wurde entfernt), nun wieder mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand zu überdachen.

Ratsmitglied Klaus Olejnzak führte aus, dass die Einrichtung einer Überdachung für den Dorfbrunnen auf ein Planungskonzept der Planergruppe Bonn aus den frühen 1990er-Jahren zurückgehe, welches die Neu-/bzw. Umgestaltung des Altortes zum Inhalt hatte. Die Überdachung war in dem Konzept ein Teilpunkt, der den Bereich städteplanerisch aufwerten sollte. Sofern sich hier möglicherweise Sichtweisen geändert haben, so könne über eine Streichung der Position, wie von der FWG-Fraktion beantragt, nachgedacht werden. Für diesen Fall schlage er jedoch vor, die Ausgabeposition umzubenennen in die Bezeichnung „Erstellung eines (neuen) Ortsgestaltungskonzeptes für den Altort“. In diesem Konzept sollte nicht nur der Brunnenplatz, sondern die gesamte Altortslage einer planerischen Gestaltungskonzeption unterzogen werden.

Ratsmitglied Bernd Kettermann teilte mit, dass er es nicht für sinnvoll halte, die Ausgabeposition, wie von seinem Vorredner vorgeschlagen, einfach umzubenennen. Die Entscheidung über die mögliche Erstellung einer planerischen Neukonzeption zur Gestaltung des Altortes sollte hier in jedem Fall dem neugewählten Ortsgemeinderat vorenthalten werden. Insofern plädiere er nach wie vor dafür, die Ausgabeposition gänzlich zu streichen. Im Rahmen des „neuen“ Investitionsplanes für den Zeitraum 2014-2018 sei es dann immer noch möglich, gegebenenfalls Mittel für ein Ortsgestaltungskonzept vorzusehen.

Beschluss:

Für den Antrag der FWG-Fraktion, die Position „Überdachung des Dorfbrunnens (Produkt 55100/096.701) aus dem Investitionsplan für den Zeitraum 2013-2017 zu streichen, stimmten 10 Ratsmitglieder mit Ja, 1 Ratsmitglied mit Nein sowie 8 Ratsmitglieder enthielten sich der Stimme. Damit war der Antrag zur Streichung der Position angenommen.

Der in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2013 beschlossene Investitionsplan für den Zeitraum 2013-2017 ist entsprechend zu ändern.

3. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes und der Haushaltsatzung 2014

Ortsbürgermeister Müller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Als dann trug der Vorsitzende folgende Haushaltsrede zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 vor:

„Bevor ich detailliert auf den Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingehe, möchte ich zunächst rückblickend auf das vergangene Haushaltsjahr 2013 einige Anmerkungen machen. Erfreulicherweise kann ich dabei mitteilen, dass nach jetziger Einschätzung die laufende Rechnung, also ohne investiven Bereich, nur mit einem Fehlbetrag von rd. 95.700 € abschließt. Gegenüber dem planmäßig ermittelten Fehlbetrag von rd. 333.200 € ist dies eine Verbesserung von rd. 237.500 €. Die Deckung des Fehlbetrages von 95.700 € kann durch die Inanspruchnahme von vorhandenen Rücklagenmitteln finanziert werden.

Dieses positive Ergebnis ist auf Einnahmeverbesserungen und auf geringere Ausgaben zurückzuführen. Einnahmeverbesserungen sind insbesondere bei der Gewerbesteuer mit rd. 40.700 € (netto nach Abzug der Minderaufwendungen f. d. Gewerbesteuerumlage) zu verzeichnen

Die planmäßig vorgesehenen Ausgaben konnten dabei um rd. 293.500 € verringert werden. Es sind dies u.a. die Renovierung des Heimatmuseums mit rd. 59.100,- €, die Erneuerung der Heizung im Rathaus mit rd. 38.700,- €, Pflegemaßnahmen am „Kenner Bach“ mit 26.000,- €, Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen und Wasserrinnen mit rd. 53.100,- €, Unterhaltungsmaßnahmen an Ortsstraßen mit rd. 31.000,- € und die Reparatur der Entwässerungsleitung in der Bernhard-Becker-Freizeitanlage. Die meisten der vorgenannten Maßnahmen wurden im Haushaltsplan 2014 neu veranschlagt.

Eine abschließende Aussage zum endgültigen Jahresergebnis als auch zu den Detailveränderungen kann allerdings erst nach Erstellung der Schlussbilanzen getroffen werden.

Wie Ihnen bekannt, haben wir die Jahresbilanz zum 31.12.2011 in der Ratssitzung am 16.12.2013 beschlossen. Diese schließt mit einer Eigenkapitalsumme in Höhe von rd. 9.391.600 € ab, was einer Eigenkapitalquote von rd. 63 % entspricht. Trotz dieser vermeintlich guten Vermögenssituation muss jedoch insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich hierbei in der Regel nicht um verwertbares Vermögen handelt, nach wie vor einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung oberste Priorität eingeräumt werden, damit

trotz der bereits realisierten und noch durchzuführenden großen gemeindlichen Projekte, mittelfristig die Schulden überschaubar bleiben und langfristig wieder abgebaut werden können.

Grundlage für die Veranschlagungen des Ihnen heute vorliegenden Planwerkes sind neben den gesetzlichen Vorgaben, die vom Gemeinderat und seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie das Haushaltsrundsreiben 2014 der Kommunalaufsicht, dass der VG vorliegt. Der Haushaltsentwurf selbst wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der OG Kenn am 17. Februar 2014 von den Mitgliedern ausführlich beraten.

Der **Ergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2014 enthält:

Erträge in Höhe von	2.281.186 €
Aufwendungen in Höhe von	2.829.403 €
Somit ein Verlust in Höhe von	548.217 €

Um den ausgewiesenen Verlust richtig einzuordnen ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt auch die nicht ausgabewirksamen Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Rückstellungen enthält. Dieser Aufwand beträgt Netto (nach Abzug der Sonderpostenaufösungen) 320.655 € zuzüglich der im Finanzhaushalt 2014 zusätzlich veranschlagten Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 25.000,- €.

Ohne Berücksichtigung dieser Aufwendungen wäre also ein Fehlbetrag von 252.562 € auszuweisen. Rechnet man hier noch die nicht enthaltenen Tilgungsleistungen in Höhe von 130.200 € ein, beträgt der Fehlbetrag 382.762 €. Hierin sind allerdings auch einmalige Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen bei verschiedenen Leistungen in Höhe von insgesamt 259.500 € enthalten, so dass unter Abzug dieses Betrages der bereinigte Fehlbetrag des laufenden Haushaltes 123.262 € beträgt.

Der Finanzhaushalt weist im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag in Höhe von 252.562 € aus. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 130.200 € verbleibt somit ohne Berücksichtigung des investiven Bereichs ein Fehlbetrag von insgesamt 382.762 €. Zum Ausgleich dieses Fehlbetrages ist die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel vorgesehen. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von 2.955.400 € ist nach Abzug der Zuwendungen und Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Beitragszahlungen in Höhe von 3.106.100 € ein Überschuss im investiven Bereich in Höhe von 150.700 € geplant. Für das Baugebiet „Kenner Ley II“ wird durch Grundstücksverkäufe in 2014 ein Überschuss von 576.000 € erwartet. Dieser Betrag wurde als außerplanmäßige Tilgung im Haushaltsplan eingestellt (s. Seite 30).

Für die neu eingeplanten Maßnahmen (s. Seite 17) ist eine Darlehensaufnahme von 500.000 € eingeplant. Sollten die geplanten Grundstücksverkäufe nicht in dem geplanten Umfang möglich sein, wären somit die neuen Maßnahmen haushaltsmäßig finanziert. Hier ist jedoch anzumerken, dass die Höhe des neuen Kreditbedarfs wesentlich davon abhängt, ob und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden können.

Auf die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Planwerkes möchte ich etwas näher eingehen:

Die Grundsteuer A wurde mit 6.700 € veranschlagt und sinkt gegenüber dem Vorjahr marginal um 100 €. Bei der Grundsteuer B werden insbesondere unter Zugrundelegung der letztjährigen Hebesatzerhöhung auf 365 v.H. = 319.000 € erwartet, somit ein Mehraufkommen gegenüber dem Vorjahr um rd. 14.000 €. Mehreinnahmen auf Grund einer eventuellen weiteren Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B würden zu 100% bei der Gemeinde verbleiben und hätten keine Auswirkung auf die zu zahlenden Umlagen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ansatz der Gewerbesteuererinnahmen nach Maßgabe der vorliegenden Grundlagenbescheide des Finanzamtes um rd. 20.000 € auf nunmehr 330.000 € zu senken. Ausgehend von diesem Aufkommen und vorhandenen Einnahmeresten errechnet sich für 2014 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 69 % (Vorjahr ebenfalls 69 %) eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 67.000 € (Vorjahr 78.000 €).

Nach Maßgabe der Vorgaben des Landes ist für das Haushaltsjahr 2014 mit einer weiteren und auch deutlichen Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 62.000 €, also rd. 6 %, zu rechnen, nachdem bereits im letzten Jahr eine Steigerung von rd. 84.000 € zu verzeichnen war. Der Haushaltsansatz beträgt demnach 1.021.000 € gegenüber 959.000 € im Vorjahr.

Die Ortsgemeinde Kenn hat im Haushaltsjahr 2013 Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von rd. 2.600 € (Ansatz: 1.500 €) erhalten, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft niedriger lag als der für 2013 festgelegte Schwellenwert. Wegen der im Jahre 2013 gesunkenen Steuerkraft ist auch für 2014 ein Betrag von 6.500 € an Schlüsselzuweisungen zu erwarten (s. hierzu Berechnung auf Seite 14 des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanes).

Die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreis- und Verbands-

gemeindeumlagen sind gegenüber dem Vorjahr von rd. 1.677.000 € um rd. 157.000 €, also um 9,36 % auf rd. 1.834.000 € gestiegen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage erhöht gegenüber dem Vorjahr von 41 % auf 42%. Durch diese Anhebung und durch die gestiegene Umlagekraft der Gemeinde bedeutet dies in absoluten Zahlen ausgedrückt eine Steigerung von rd. 84.000 € auf nunmehr 771.000 €. Die Verbandsgemeindeumlage verbleibt bei 23,5 %. Bedingt durch die gestiegene Umlagekraft erhöht sich in absoluten Zahlen die VG-Umlage von bisher rd. 394.000 € um rd. 37.000 € auf nunmehr 431.000 €.

Die Gemeinde muss durch die relativ gute Steuerkraft bemerkenswerte Umlagenbeträge entrichten. Dies ist die negative Seite. Positiv und umso wichtiger ist es deshalb darauf hinzuweisen, dass die Verbandsgemeinde Schweich nach wie vor den mit Abstand niedrigsten Umlagensatz im Kreisgebiet Trier-Saarburg vorzuweisen hat. Damit wird den Gemeinden also möglichst viel Spielraum zur gemeindlichen Selbstverwaltung belassen.

Im Blick auf die günstigen Eckdaten für dieses Haushaltsjahr sollten wir allerdings im Interesse einer vorsichtigen Haushaltseinschätzung für das nächste Jahr eher von Verschlechterungen ausgehen. Eine Verbesserung kann aber durch den Verkauf der Baugrundstücke „Kenner Ley II“ und die hieraus resultierenden geringeren Zins- und Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen eintreten.

Hinsichtlich der Verschuldung und dem zu leistenden Schuldendienst ist folgendes festzuhalten:

Die Zinsausgaben werden für das Jahr 2014 rd. 110.800 € betragen, während für ordentliche Tilgungen 130.200 € aufzubringen sind. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt derzeit rd. 2.188,70 €, also 952 € mehr als im Vorjahr. Damit liegt die Gemeinde im Vergleich zu den übrigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich an 1. Stelle. Für das Haushaltsjahr 2013 ist voraussichtlich noch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 870.000 € erforderlich. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass für die Jahre 2014 bis 2016 außerplanmäßige Tilgungen in Höhe von 4.576.000 € eingeplant sind (s. Seite 30). Diese außerplanmäßigen Tilgungen sind jedoch nur möglich, wenn die Grundstücke wie geplant, verkauft werden.

Auch für das Jahr 2015 ist noch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000,- €, insbesondere für den Ausbau der Zufahrt zur Kenner Ley, die Erschließung des Baugebietes „Kenner Ley II“ (2. Bauabschnitt) und für den Ausbau von Ortstraßen vorgesehen.

Damit möchte ich überleiten zum investiven Teil des Finanzhaushaltes. Neben der Veranschlagung von Mitteln für viele Kleinmaßnahmen ist dieser geprägt von großen bzw. größeren Baumaßnahmen, auf die ich noch im Einzelnen eingehen werde.

Das Gesamt-Investitionsvolumen beträgt rd. 2,955 Mio. € und ist, wie ich meine, für eine Gemeinde dieser Größenordnung schon bemerkenswert. Zur Finanzierung aller geplanten neuen Maßnahmen ist nach Abzug der Zuwendungen, der Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen und Beitragszahlungen voraussichtlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € erforderlich.

Um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen hierbei handelt können Sie aus der auf Seite 17 des Planentwurfes ausgewiesenen Darstellung im Detail entnehmen.

Aus den vielen aufgeführten Maßnahmen sticht die Finanzierung der Erschließung des Baugebietes „Kenner Ley II“, der Ausbau der Gehwege entl. der K 79 (Restfinanzierung), Planungskosten für den Ausbau von Ortsstraßen und erste Kosten für die Zufahrt zur „Kenner Ley“ deutlich hervor. Auch im Bereich des Friedhofes sind Investitionen von 155.000 € in diesem Jahr geplant (30.000 € Gräberfeld, 50.000 € Urnenwand, 75.000 € Treppe Friedhofsparkplatz) Der Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 2.955.400 € beinhaltet folgende wesentlichen Maßnahmen:

Für das Baugebiet „Kenner Ley II“ (Seite 54/55) wurden in diesem Jahr für den restl. Grunderwerb 224.000 € und für die Erschließung 2.200.000 € im Haushaltsplan eingestellt. Aus dem Verkauf von Grundstücken wird in diesem Jahr ein Erlös von 3.000.000 € gerechnet. Somit wird in diesem Jahr hier mit einem Überschuss von 576.000,- € gerechnet, welcher unmittelbar in die außerplanmäßige Tilgung einfließen soll.

In den kommenden Jahren werden aus dem Verkauf weiterer Baugrundstücke erhebliche Beträge erwartet, welche überwiegend in die dringend notwendige Rückführung der Verschuldung einfließen müssen.

Für den Bauhof (Seite 59) müssen verschiedene Geräte neu angeschafft werden. Hierfür werden 42.500 € veranschlagt.

Weiterhin enthält der Haushaltsplan (Seite 72) Mittel von 15.000 € für die Erneuerung der Blitzschutzanlage und 15.000 € für weitere Einrichtungsgegenstände.

Der Kindergarten wurde im letzten Jahr abgerechnet.

Für die Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes (Seite 113) wurde ebenfalls Einnahmen in Höhe von 33.000 € und Ausgaben in

Höhe von 57.900 € größtenteils neu veranschlagt

Entsprechend den in diesem Rat gefassten Beschlüssen und den entsprechenden Absprachen mit dem Landesbetrieb Mobilität ist für dieses Jahr nunmehr der restl. Ausbau der K 79 - Trierer-Straße“ vorgesehen (Seite 132 u. 133).

Unter Berücksichtigung der Ausgaben in 2011, 2012 und 2013 in Höhe von rd. 309.000,- € wird in 2014 ein Betrag von 85.000 € neu veranschlagt. Zu diesen Kosten erwarten wir in diesem Jahr eine Landeszuwendung in Höhe von 33.000 € (in 2012 und 2013 sind hier 58.000 € eingegangen). Zur teilweisen Vorfinanzierung dieser Maßnahme werden in 2014 weitere Beiträge (Wiederkehrende Beiträge) in Höhe von 24.000 € erhoben.

Für den Ausbau von Ortsstraßen werden in 2014 Planungskosten von 20.000 € eingestellt. Für die Zufahrtstraße zur „Kenner Ley“ sind in diesem Jahr 50.000 € vorgesehen. Die restl. Kosten hierfür sind für 2015 und 2016 vorgesehen. Für die Errichtung von 2 Buswartehallen (Seite 141) stehen 10.000 € zur Verfügung. Zu diesen Kosten werden Zuwendungen in Höhe von 4.100 € erwartet.

Für den weiteren Ausbau von Parkplätzen (Seite 147) werden 10.000 € bereitgestellt.

Für Begleitmaßnahmen im Zuge des Ausbaues des Geischbaches (S. 158) stehen in 2014 = 15.000 € und für 2015 = 35.000 € im Haushaltsplan.

Auf Seite 161 wurden für die Anlegung eines neuen Gräberfeldes ein Betrag von 30.000 € veranschlagt. Für die Herstellung einer Grabwand stehen 50.000 € im Haushaltsplan. Für die Treppenanlage zwischen der Waldstraße und dem Friedhofsparkplatz wurden 75.000 € eingeplant. Zu diesen Kosten wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 37.500 € beantragt.

Für Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Bernhard-Becker-Freizeitanlage (S. 185) sind 20.000 € eingeplant.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle Maßnahmen im Detail anzusprechen. Die weiteren Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung bitte ich deshalb aus der bereits angesprochenen Investitionsübersicht (Seite 17) zu entnehmen. Alle dort aufgeführten Maßnahmen entsprechen grundsätzlich der Beschlusslage dieses Gemeinderates.

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass die genannten Maßnahmen im Interesse einer geordneten Zukunftsplanung und -gestaltung zügig realisiert werden können. Damit möchte ich schließen und mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.“

Für die CDU-Fraktion trug Ratsmitglied Klaus Olejnik folgende Erklärung zum Haushaltsplan vor:

„Nachdem der Entwurf des Haushaltsplans 2014 vorgetragen und erläutert wurde, danke ich der Haushalts- und Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und insbesondere Herr Branz für die Erstellung und Beratung der Haushaltsplanung. Des Weiteren danke ich allen örtlichen Beteiligten, die sich im Vorfeld der Beratungen konstruktiv eingebracht haben.

Vorweg signalisiere ich, dass die CDU-Fraktion dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2014 zustimmen wird, da in diesem - wie immer- solche Ansätze enthalten sind, die entweder bereits einzeln beschlossen oder im Investitionsplan aufgeführt oder allgemein zwingend notwendig sind.

Allgemeiner Überblick über die Entwicklungen:

Einwohner-Statistik:

Beim Blick auf die Einwohner-Entwicklung der Ortsgemeinde fällt auf, dass sich die Einwohnerzahl seit mehreren Jahren auf etwas über 2.550 stabilisiert hat und die Grundschülerzahlen -von ursprünglich über 80 auf rd. 60- eher leicht rückläufig sind.

Dagegen hat sich die Anzahl der Kindergartenkinder von rd. 60 auf derzeit über 90 erfreulicherweise, entgegen dem allgemeinen Trend, nach oben entwickelt.

Daher kann insgesamt von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden und es sind auch keine negativen Tendenzen erkennbar.

Haushalts-Entwicklung:

Als weitere positive Entwicklung ist die Verbesserung der Steuerkraft der Gemeinde von 1,675 Mio. € auf 1,828 Mio. €. Dagegen steht allerdings die pro Kopf Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen aus Investitionskrediten mit 2.900 € pro Einwohner. Bei 2.500 Einwohner ergäbe die Summe, die damit theoretisch auf Kenn entfallen würde, rd. 7,125 Mio. €, wir liegen aber mit nur rd. 5 Mio. € Schulden besser als die Durchschnittsgemeinde. Für dieses Jahr erwartet die Gemeinde nahezu gleiche Steuereinnahmen durch die Grundsteuer A (6.700€), aber eine um rd. 19.000 € höhere Grundsteuer B (319.000), die durch eine leicht gesunkene Gewerbesteuer (-20.000 €) wieder egalisiert wird. Besonders erfreulich ist der Einkommensteueranteil, der erstmalig die 1,0 Mio. Euro-Marke übersteigt (+62.000). Mit weiteren Einnahmen aus der Umsatzsteuer, Hundesteuer, Schlüsselzuweisung und Familienlastenausgleich ergibt sich eine direkte Einnahmeseite von rd. 1,875 Mio. €.

Dem stehen aber Ausgaben wegen der Kreisumlage (0,77 Mio. €) und der VG-Umlage von 0,43 Mio. und sonstige Umlagen von insgesamt 1,27 Mio. € gegenüber, sodass ein Saldo von +0,6 Mio. € für die Gemeinde übrig bleibt.

Dies ist für eine Gemeinde wie Kenn zu wenig, um den vielfältigen Aufgaben und Funktionen ausgewogen nachzukommen. Hier wäre es demnach wünschenswert, den Gemeinden einen größeren, eigenen finanziellen Gestaltungsspielraum zu überlassen.

Gerade Kenn, mit dem Alleinstellungsmerkmal einer modernen Gemeinde zwischen zwei Städten, nämlich dem Oberzentrum Trier und dem künftigen Mittelzentrum Schweich, muss vielfältige Funktionen erfüllen. So sehen wir die Wurzeln im Moselfränkischen Winzerort, der sich mit zunehmender städtischer Prägung vielfältig weiterentwickelt.

Dementsprechend gilt es

- Kenn als Wohn-, Dienstleistungs-, Einkaufs-, Arbeits- und Gewerbestandort weiterhin attraktiv zu halten
- und die bestehenden Bau-, Wohn- und Gewerbegebiete weiter zu entwickeln - und neuere Wohnbaugebiete behutsam angehen und nicht zuletzt die Ortskernvitalisierung zu fördern sowie
- die Gemeinde mehr kinder- und altengerecht auszurichten und
- die Freizeit-, Sport- und Naherholungsfunktionen einer modernen Gemeinde zu erfüllen und
- eine überregionale Busanbindung (Luxemburg/Rhein-Main) einzurichten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist, neben guten Ideen und langfristigen Planungen, auch immer ein solider Grundstock bei den kommunalen Steuereinnahmen notwendig.

Haushalts-Schwerpunkte:

Damit die Gemeinde weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv bleibt, sind wir für die finanzielle Förderung des gemeindlichen Sport-, Vereins- und Kulturlebens, die Leistungen an Kindertagesstätte und die Grundschule, die Wein- und Fremdenverkehrsförderung sowie Verschönerungsmaßnahmen in und um die Ortslage und insbesondere die weitere Beschaffung von zusätzlichen Ruhebänken im Ort, Klassenmöbel und Touch-Monitoren für die Schule und Spielgeräte auf den Spielplätzen sowie die Sanierung des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz.

Auch die größeren Positionen wie:

- Erschließung des neuen Baugebietes Ley II mit Ausbau der Zufahrtsstraße zur Kenner-Ley,
- Errichtung von neuen Buswartehäuschen,
- Ausbau der alten Gartenstraße u. Ausbesserungen von Straßen und Wegen,
- Parkplatzerweiterungen um die Schule,
- Pflegemaßnahmen an den Kenner-Bachläufen,
- neue Gräber- und Urnenfelder auf dem Friedhof, sowie
- die Unterhaltung der kommunalen Gebäude in techn./energetischer Hinsicht, haben für uns hohe Priorität.

Damit die gemeindlichen Flächen auch weiterhin gepflegt werden, braucht der Bauhof auch eine entsprechende Betriebs- und Geräteausrüstung (42.000 € für Kleintraktor).

Zum Heimatmuseum und dessen weiteren Planungen schlagen wir vor, dies in den Rahmen eines Gesamtkonzeptes einzubetten. Dies könnte z.B. ein Dorfentwicklungskonzept sein, dass aus verschiedenen Teil-Aspekten besteht und Kultur- und Heimatpflege mit öffentlich Einrichtungen (Rathaus, Pfarrheim, KiGA und KiTA, Dorf bzw. Seniorentreffpunkt) u.a. verbindet.

Von den großen getätigten und erledigten Investitionen sind die Fertigstellung der Trierer-Straße mit neuen Gehwegen und die KiTA nahe der Grundschule mit Freiflächen- und Parkplatzgestaltung durchaus vorzeigbar.

Von den großen, neuen, laufenden Baumaßnahmen und sonstigen Vorhaben, die im Rat beschlossen und ins Investitionsprogramm eingestellt sind, ist der Grunderwerb für das neue Baugebiet Kenner Ley II abgeschlossen und die Erschließungsmaßnahme in Gange, für die in 2014 rd. 3 Mio. € veranschlagt sind. Selbst wenn ein Teil der neuen Baustellen noch im laufenden Jahr veräußert wird, bleibt noch ein Differenzbetrag offen, der zunächst vorfinanziert werden muss.

Dabei ist insgesamt davon auszugehen, dass trotz weiterer Kosten für die Zufahrtsstraße u.a. noch ein Überhang entsteht, der künftig für die Zins- und Tilgungsdienste bzw. für die Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur eingesetzt werden kann.

Haushalts-Perspektiven:

In diesen vorgenannten Haushaltsansätzen sehe ich entweder zwingende Handlungsfelder, die sich durch äußere Vorgaben und Notwendigkeiten ergeben haben oder Pflichtaufgaben, die einfach erforderlich sind. So sind z.B. der Ausbau von Straßen und Wirtschaftswegen und die Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden und An-

lagen permanent notwendig und damit kommunale Daueraufgaben. Darüber hinaus muss eine attraktive Gemeinde wie Kenn ihre Infrastruktureinrichtungen nachziehen und ständig in Schuss halten, damit z.B. Grundschule, Turnhalle und KiTA sowie die Sport-, Freizeitanlage und alte und neue Naherholungseinrichtungen sich zeitgemäß präsentieren und angenommen werden.

Aus all diesen vorgenannten sehr hohen investiven Maßnahmen folgen zwangsläufig hohe Kosten und ein hohes Finanzierungssaldo, das überwiegend durch Darlehensaufnahme und Erlösen aus Grundstücksverkäufen aufzufangen ist.

Trotzdem muss noch eine Finanzierungslücke mit Hilfe von neuen Darlehen überbrückt werden. Damit ergeben sich für das Jahr 2014 Zinsausgaben von über 100.000 €, was dazu führt, dass sich auch eine höhere statistische pro Kopf Verschuldung ergibt.

Ich bin mir zwar sicher, dass sich dies durch den künftigen Verkauf der neuen Baustellen des Baugebietes Kenner-Ley II bald wieder verbessern wird; dies zeigt aber auch, dass wir derzeit nicht alles, was wünschenswert ist, auch zeitnah realisieren können.

Haushalts-Vorschläge:

Vor dem Hintergrund, dass Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt trotz guter Konjunktur nicht ausgeglichen sind, müssen alle möglichen Einsparungsstellen stärker als bisher unter die Lupe genommen werden. Das heißt auch, künftig manche Dinge zu streichen, zu strecken oder anders zu regeln.

Wir als CDU-Fraktion sind offen für einen diesbezüglichen konstruktiven Dialog.

Daher rege ich an, bei enger werdendem Haushaltsspielraum über weitere mögliche Alternativen nachzudenken, wie z.B.:

- Einbindung ehrenamtlicher Kräfte und Vereine bei Ortsverschönerungen u.ä.,
- stärkere kommunale Kooperation zwischen benachbarten Gemeinden,
- arbeitsteilige Übernahme von gemeindlichen Aufgaben (Bauhof/Landwirte.+Winzer),
- Standardisierung von teuren Maschinen und Geräten zwecks Austausch/Leihe,
- Einbindung von privaten-, ehrenamtlichen- oder Firmen-Engagement zwecks Projekt-Kooperation.

Mit diesen weniger kostenintensiven Maßnahmen wären ebenfalls Attraktivitätssteigerungen der Gemeinde verbunden und die Vorteile einer guten Wohnkommune mit positivem Umfeld mit günstigen Verkehrs-, Wohn- und Arbeitsbedingungen noch deutlicher nach Außen sichtbar.

Hierzu gehört auch eine moderate/ausgewogene Steuer- und Abgabepolitik und ein positives Umfeld mit günstigen Rahmenbedingungen für Jung und Alt, Handel- und Gewerbe und Dienstleistung. Außerdem könnte ich mir vorstellen, dass es irgendwann statt des jährlichen Haushaltsplans einen zweijährigen Plan-Rhythmus gäbe, was u.a. den Vorteil einer längerfristigen Planungssicherheit hätte.

Haushalts-Fazit:

Mit den vorgesehenen Investitionen werden Zukunftsaufgaben zum Wohle Aller angepackt und realisiert. Damit verbessert sich auch im diesjährigen Haushalt die Perspektive einer modernen Moselkommune zwischen den Städten Trier und Schweich nachhaltig und zukunftsorientiert. Andererseits belastet der Schuldenstand (5,0 Mio. €) und damit die größere pro Kopf-Verschuldung und die Kreditaufnahme die Gemeindefinanzen und erfordert ein Umdenken und Umsteuern und ein verstärktes Kosten-Nutzen-Denken. Aber insgesamt sehe ich immer noch mehr Vorteile als Nachteile und einen richtigen Schritt zu einer guten, nachhaltigen und zukunftsorientierten gemeindlichen Entwicklung“.

Von daher stimmen wir als CDU-Fraktion dem Haushaltsplan 2014 zu.“

Ratsmitglied Bernd Kettermann erklärte, dass auch die FWG-Fraktion dem vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 zustimmen wird. Da bereits seitens des Ortsbürgermeisters sowie seines Vorredners im Detail auf die einzelnen Haushaltsansätze eingegangen wurde, möchte er, um Wiederholungen zu vermeiden, auf eine weitere Wertung der einzelnen Ausgabepositionen verzichten. Ausdrücklich positiv möchte er nochmals die Vorstellung und Präsentation des Planes durch Herrn Branz im Rahmen der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erwähnen. Das prägende Projekt des diesjährigen Haushaltsplanes sei natürlich die Erschließung des Neubaugebietes Kenner Ley II. Auch die weiteren größeren Investitionsausgaben seien enorm wichtig, da diese wesentlich zur Steigerung der Attraktivität des Ortes beitragen. Alle Großprojekte müssen jedoch unter dem Aspekt des wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes der gemeindlichen Gelder gesehen werden, damit die Ortsgemeinde auch in Zukunft handlungs- und leistungsfähig bleibt. Nicht aus den Augen verloren gehen darf in diesem Zusammenhang die Schuldsituation der Ortsgemeinde Kenn. Hier sei

der Rat aufgefordert, alle Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen, ob diese dringend ausgeführt werden müssen oder nicht. Nicht notwendige Maßnahmen sind daher konsequent aus dem Investitionsplan zu streichen. Ein erster Schritt hierzu wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung verwirklicht.

Für die SPD-Fraktion nahm Ratsmitglied Hans-Jürgen Hellermann zum Haushaltsplan 2014 wie folgt Stellung:

„Zunächst einmal möchte ich ein Wort des Dankes an Herrn Branz für die Aufstellung des Haushaltsplanes sowie die ausführlichen Erklärungen richten.

Bei dem vorliegenden Haushaltsplan 2014 wurden die Planzahlen nach den bereits vorliegenden Erkenntnissen hochgerechnet und mit den Planzahlen 2013 gegenübergestellt. Somit ergibt sich eine vergleichbare Übersicht/Leitfaden für Kenn, bis die endgültigen Zahlen einer Bilanz vorliegen.

Aus dem Vergleich 2013/2014 ergibt sich für das laufende Jahr die Erkenntnis, dass sich der geplante Ergebnishaushalt auf dem Niveau von 2013 bewegt und mit einem Minus von 548.217 € abschließt, d.h., es liegt wie in allen Vorjahren kein ausgeglichener Haushalt vor.

Auch bei den vorzunehmenden Abschreibungen gibt es kaum Änderungen. Nach der vorliegenden Planung liegen diese bei insgesamt 484.521 € mit Auswirkung auf die gezeigte Eigenkapitalquote der Gemeinde d.h. eine entsprechende Verringerung.

Der geplante Finanzhaushalt zeigt hier rechnerisch ein Minus von ca. 50.000 € gegenüber 2013. d.h. es wird kein ausgeglichener Finanzhaushalt erwartet.

Zum direkten Vergleich der Ansätze im Bereich Einnahmen / Abgaben - also Steuereinnahmen zu Schlüsselabgaben an Land/Kreis/VG - auch hier wird ein Minus von ca. 45.200 € erwartet.

Dies ist allerdings zunächst nicht ganz nachvollziehbar, da die Gemeinde Kenn für 2014 die Grundsteuer B und Gewerbesteuersätze erhöht hat (nach Vorgabe) d.h. es werden Mehreinnahmen erzielt. Weiterhin wurde die Steuerkraft der Gemeinde Kenn um 9,2 % hochgerechnet, aufgrund der Daten von 2013 - was ebenfalls Mehreinnahmen bedeutet.

Jedoch wiederum erklärbar, da

- gleichzeitig die Umlagegrundlage für die Berechnung der Abgaben an Kreis+VG um ca. 157.000 erhöht worden ist,
- der Hebesatz für die Kreisumlage von 41 % auf 42% steigt, dies bedeutet eine Mehrabgabe in Höhe von 84.000 €,
- der Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage bleibt mit 23,5 %, jedoch auch hier ergibt sich eine Mehrabgabe von ca. 37.000,- €.

Bei diesen Handhabungen der Einnahmen/Umlagen kann man unschwer erkennen, warum die Gemeinden es nicht schaffen, die notwendigen Investitionen vor Ort zu stemmen und gleichzeitig Schulden abzubauen.

Die aufgezeigte Kreditentwicklung von ca. 2,3 Mio. € Anfang 2013 auf ca. 5,6 Mio. € zum 31.12.13 ist klar begründet mit den Investitionskrediten für den Neubau der Kita und die Erschließung des Neubaugebietes Kenner Ley II. Die hieraus entstandene pro-Kopf-Belastung der Bürger ist als Zwischenresultat zu sehen, da die geplanten außerplanmäßigen Tilgungen bis 2017 ein anderes Bild aufzeigen werden.

Abschließend wäre folgendes zu bemerken: Im Vorgespann des Haushaltsplanes 2014 wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf Steuerschätzungen eine strikte Ausgabendisziplin gewahrt werden muss, d.h. für uns in 2014, dass jeder Ausgabeposten und jede Investitionsmaßnahme grundsätzlich auf den Prüfstand gehört.

Die SPD Fraktion stimmt dem Haushaltsplan 2014 zu“.

Ortsbürgermeister Müller bedankte sich abschließend bei Herrn Branz für die sehr gute Vorbereitung des Planes sowie die Erläuterungen in der Sitzung des Haushaltsausschusses sowie in der heutigen Gemeinderatssitzung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss sodann einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Inhalt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.281.186,- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.829.403,- €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	./. 548.217,- €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.113.760,- €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.366.322,- €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. 252.562,- €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	0,- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.106.100,- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.955.400,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	./. 150.700,- €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	808.062,- €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	706.200,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	101.862,- €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	6.027.922,- €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	6.027.922,- €
die Veränderung des Finanzmittelbestands	
im Haushaltsjahr auf	0,- €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungs-Tätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,- €
verzinsten Kredite auf	500.000,- €
zusammen auf	500.000,- €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	0,- €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,- €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0,- €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen	0,- €
und Investitionsförderungs-Maßnahmen	
2. Verpflichtungsermächtigungen	0,- €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	60,00 €
- für den zweiten Hund	80,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für gefährliche Hunde	600,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals am 31.12.2010	9.541.972,07 €
Stand des Eigenkapitals am 31.12.2011	9.391.632,65 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012,	
lt. Haushaltsplan 2012	8.983.642,65 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2013,	
lt. Haushaltsplan 2013	8.434.891,65 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014,	
lt. Haushaltsplan 2014	7.886.674,65 €
Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2010, 2011 und 2012 entsprechend zu korrigieren.	

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 Gero liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Haushaltsplan darzustellen.

4. Beratung und Verabschiedung einer Stellplatzsatzung für die OG Kenn

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass im Bauordnungsrecht Regelungen über die Anzahl und Lage von Stellplätzen auf Baugrundstücken enthalten sind. Nach diesen Bestimmungen dürfen bauliche Anlagen, bei denen ein Zugangs- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, nur errichtet werden, wenn Stellplätze in ausreichender Zahl, Größe und Beschaffenheit hergestellt werden. Da die Erfahrungen aus den letzten Jahren gezeigt haben, dass bei etlichen Bauvorhaben in der Ortsgemeinde Kenn die dort ausgewiesenen Stellplätze immer häufiger nicht ausreichen, um den zu erwartenden Ziel- und Quellverkehr aufzufangen, ist es erforderlich, hier von Seiten der Ortsgemeinde entsprechende Vorgaben hinsichtlich der Zahl der notwendigen Stellplätze zu treffen. Seitens der Verwaltung wurde daher die Verabschiedung einer entsprechenden Stellplatzsatzung vorgeschlagen. Der Entwurf einer Stellplatzsatzung lag den Ratsfraktionen als Tischvorlage vor. In dieser Satzung wird vorgegeben, dass bei Einfamilienwohnhäusern zwei Stellplätze je Wohneinheit ausgewiesen werden müssen. Bei Wohnungen in Mehrfamilienwohnhäusern sind bei einer Wohnfläche bis 45 qm ein Stellplatz und ab einer Wohnfläche über 45 qm zwei Stellplätze nachzuweisen. In der anschließenden Beratung wurde der Erlass einer Stellplatzsatzung von allen Ratsfraktionen ausdrücklich begrüßt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die im Entwurf vorliegende Stellplatzsatzung zu verabschieden. Die Satzung soll am 31.03.2014 in Kraft treten.

5. Annahme von Spenden

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass die Ortsgemeinde eine Spende erhalten hat, über deren Annahme eine entsprechende Beschlussfassung erforderlich ist. Bei der Spende handelt es sich um eine Zuwendung der Sparkasse Trier in Höhe von 500,- € für die Anschaffung einer Ruhebank. Die Bank soll in der Bahnhofstraße im Bereich der Grünanlage vor der Sparkasse aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Spende der Sparkasse Trier in Höhe von 500,- € für die Anschaffung einer Ruhebank anzunehmen.

6. Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Verkehrssicherheit in Kenn“

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2014 wurde von Ratsmitglied Hans-Jürgen Hellermann wie folgt begründet: „Es ist allgemein bekannt, dass in Kenn die „30 km/h-Regelung“ Gültigkeit hat. Dies bedeutet, dass sich Fahrzeuge höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fortbewegen dürfen. Weiterhin gilt die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“.

Leider halten sich manche Verkehrsteilnehmer nicht immer an diese Vorschriften. Es gibt immer wieder Beschwerden, dass auf vielen Straßen viel zu schnell gefahren wird. Obwohl der Straßenverkehr von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden überwacht wird, ist gleichfalls auch die Ortsgemeinde gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass für die Verkehrsteilnehmer die Straßenverkehrsregelungen im Ort deutlich sichtbar zu erkennen sind, entweder durch sinnvolle Anbringung gut sichtbarer Zeichen auf der Straße oder durch Schilder am Straßenrand. Auch bei der Schülerbeförderung bedarf es zusätzlicher Maßnahmen zur Sicherheit der Schüler. In diesem Zusammenhang wurde von der SPD-Fraktion folgender Maßnahmenkatalog erarbeitet, der vom Rat oder von einem Ausschuss weiter beraten werden sollte:

1. Bestehende 30 km/h-Regelungen sichtbarer machen durch deutliche und dauerhafte Beschriftung auf
 - 1.1 den Einfallstraßen
 - Bahnhofstraße, Reihstraße, Schweicher Straße, Trierer Straße, St. Margarethen-Straße
 - Auf der Kenner Ley von der L 145 und Trier-Ruwer kommend (=vorhanden)
 - Richtung Alte Poststraße (= vorhanden)
 - Verbindungsstraße zwischen der L 145 und der Trierer Straße (entlang der Fa. real)

- 1.2 an den Kreuzungsbereichen
 - Reihstraße/St. Margarethen-Straße (mit Begrenzungslinien)
 - Kreisel Schweicher Straße/Bahnhofstraße/Trierer Straße/St. Margarethen-Straße
 - Kreuzung Hauptstraße/Reihstraße
2. Geschwindigkeitsüberwachung
Zeitweise Anmietung von mobilen Geschwindigkeitsanzeigern an den Einfallstraßen
3. Sicherung von Bushaltestellen
Aufmalen des Schülersymbols vor den Haltestellen in der St. Margarethen-Straße und Trierer Straße
4. Entzerrung Kreuzungsbereich Schweicher Straße/St. Margarethen-Straße

Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Schweicher Straße in Richtung Schweich mit Stoppschild in der Schweicher Straße und Vorfahrtsschild St. Margarethen-Straße

5. Anbringung von Verkehrsspiegeln zur besseren Orientierung an den unübersichtlichen Straßeneinmündungen Gartenstraße/Hauptstraße sowie Hühberg/Hauptstraße

6. Einrichtung von Parkbuchten in der Trierer Straße, St. Margarethen-Straße

7. Rechts-vor-Links-Regelung
Bei den Parkbuchten/Zufahrten in der St. Margarethen-Straße sollte eine eindeutige Kennzeichnung hinsichtlich der Vorfahrtsregelung aufgebracht werden.

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass in der Sache heute ein Ortstermin mit Herrn Becker von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich sowie der Fa. Verkehrstechnik Wöffler stattgefunden hat. Als Ergebnis dieses Termins könne folgendes zusammengefasst werden:

Zu Ziffer 1:

Eine zusätzliche Markierung „30“ auf den genannten Straßenzügen kann zeitnah durch die Fa. Wöffler aufgebracht werden. Es müsste jedoch vorher genau festgelegt werden, an welchen Stellen die Markierungen aufgebracht werden sollen. Zudem müsste ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich könnte in Abstimmung mit der Ortsgemeinde hier ein entsprechendes Konzept erstellen.

Zu Ziffer 3:

Auch an den Haltestellen und im Bereich der Schule und der Kita können entsprechende Symbole „Achtung Kinder“ auf die Straße aufgebracht werden. Auch hier müsste vorher genau festgelegt werden, an welchen Stellen die Markierungen aufgebracht werden sollen.

Zu Ziffer 4:

Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Schweicher Straße müsste unter Beteiligung der betroffenen Anwohner ange-regt werden. Weiterhin ist hier im Verfahren die Polizei zu hören. Wenn es die Schweicher Straße außerorts betreffen soll, muss hier eine Entscheidung von der Kreisverwaltung als zuständige Straßenverkehrsbehörde eingeholt werden.

Soweit der Verwaltung hier bekannt ist, kam es bisher zu keinen schweren Unfällen im Bereich der Ortschaft Kenn. Die Notwendigkeit einer Änderung muss eindeutig begründet werden, es reicht nicht aus, auf die grundsätzliche Verkehrssicherheit hinzuweisen.

Zu Ziffer 5:

Die Anbringung von Verkehrsspiegeln wird nur in ganz seltenen Fällen von der Polizei und auch von den Straßenverkehrsbehörden befürwortet. Durch die Aufstellung von Spiegeln wird mancher Autofahrer dazu verleitet, die Kreuzung zügig zu überfahren. Die Verkehrssicherheit wird hierbei oftmals außer Acht gelassen, es kommt häufiger zu Unfällen.

Zu Ziffern 6 und 7:

Die Einrichtung von Parkbuchten wurde überprüft. Eine entsprechende Planung kann von der Fa. Wöffler nicht vorgenommen werden. Hier müsste ein genauer Markierungs- und Verkehrszeichenplan durch ein entsprechendes Ing.-Büro angefertigt werden. In diesen Plan müssen entsprechende Abstände zu Ein- und Aus-fahrten sowie die Passierbarkeit für den Schwerlast- und Linienverkehr und auch sonstige rechtliche Vorgaben der Straßenverkehrsordnung eingeplant und berücksichtigt werden. Zusätzlich zu den Markierungen müssten entsprechende Schilder an allen Kreuzungen in den Straßenzügen aufgestellt werden (Halteverbot mit Zusatzbeschilderung Parken in gekennzeichneten Flächen frei). Bei der Besichtigung der Straßenzüge im Rahmen des Ortstermins wurde eine relativ geordnete Parksituation vorgefunden, dies kann sich selbstverständlich insbesondere abends anders darstellen. Ein Angebot von der Fa. Wöffler für die Durchführung der Arbeiten kann kurzfristig erstellt werden, ebenso ist eine zeitnahe Ausführung der Arbeiten möglich.

Ratsmitglied Bernd Kettermann führte aus, dass es Aufgabe des Rates sei, alle Bürgerinnen und Bürger für das Themenfeld „Ver-

kehrssicherheit“ zu sensibilisieren. Ob jetzt, wie vorgetragen, ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung eines Markierungs- und Verkehrszeichenplanes für die Trierer Straße beauftragt werden soll, müsse sicherlich u.a. auch davon abhängig gemacht werden, wie hoch die Kosten hierfür seien. Seitens der Verwaltung könnten ja hierzu einmal entsprechende Angebote eingeholt werden. Seiner Meinung nach sollten in jedem Fall kurzfristig alle genannten Maßnahmen, die die Ortsgemeinde ohne weitere Vorbereitung ausführen kann, sofort erledigt werden.

Ratsmitglied Klaus Olejnzak sprach sich ebenfalls dafür aus, alle Maßnahmen, die sofort umsetzbar sind, umgehend zu verwirklichen. So sei es sicherlich ohne großen Aufwand möglich, die Markierungsarbeiten Tempo 30 vorzunehmen. Auch sollte im Amtsblatt im Rahmen einer Bekanntmachung nochmals an die 30 km/h-Regelung sowie die Einhaltung der Vorschriften zum Parken von Fahrzeugen (z.B. nicht auf Gehwegen) erinnert werden.

Ortsbürgermeister Müller führte aus, dass alle Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kenn in einem Gesamtkonzept zusammengetragen werden sollten. In die Planung sollten die zuständigen Behörden wie Polizei, LBM und Straßenverkehrsbehörden eingebunden werden. Ob letztendlich ein entsprechender Auftrag an ein Verkehrsplanungsbüro vergeben werden soll, müsse zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Ein weitergehender Beschluss zu dem Tagesordnungspunkt wurde nicht gefasst.

7. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

7.1 Ratsmitglied Klaus Olejnzak

Friedhofsparkplatz

Ratsmitglied Klaus Olejnzak teilte mit, dass die Markierungen auf dem Friedhofsparkplatz in einem sehr schlechten Zustand seien und dringend nachgezeichnet werden sollten.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies an die Gemeindearbeiter weiterzugeben.

7.2 Ratsmitglied Bernd Kettermann

Wassertretbecken

Ratsmitglied Bernd Kettermann teilte mit, dass sich das Umfeld des Wassertretbeckens in einem äußerlich nicht gerade ansehnlichen Zustand präsentiere. Insbesondere die dortigen Bäume sollten dringend zurückgeschnitten werden.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies an die Gemeindearbeiter weiterzugeben.

7.3 Ratsmitglied Bernd Kettermann

Anpflanzung/Begrünung Böschungsbereich Schulhof

Auf Nachfrage teilte Ortsbürgermeister Müller mit, dass der Böschungsbereich auf dem Schulhof im zeitigen Frühjahr bepflanzt werden soll.

7.4 Ratsmitglied Bernd Kettermann

Bodeneinlauf im Bereich des Treppenaufgangs zur Kirche

Ratsmitglied Bernd Kettermann führte aus, dass der Bodeneinlauf im Bereich des Treppenaufgangs zur Kirche starke Setzungen aufweise und dringend instandgesetzt werden müsste.

Ortsbürgermeister Müller teilte hierzu mit, dass der Treppenaufgang in die Verkehrssicherungspflicht der Kirche falle. Er werde die Kirchengemeinde auf die Beseitigung der Gefahrenstelle hinweisen.

7.5 Ratsmitglied Hilde Laux

Fahnenmast vor dem Rathausgebäude

Ratsmitglied Hilde Laux fragte nach, wann die Fahnenmasten auf dem Rathausvorplatz wieder aufgestellt werden. Die Gemeinde sollte dafür Sorge tragen, dass diese am Tag der Kommunalwahl aufgestellt sind, damit dort der Fahnschmuck angebracht werden kann.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies an die Gemeindearbeiter weiterzugeben.

7.6 Ratsmitglied Johannes Gasber

Buswartehäuschen Kreisel St. Margarethen-Straße

Auf Nachfrage teilte Ortsbürgermeister Müller mit, dass der Bodenbelag in der Buswarte in Kürze angebracht wird.

7.7 Ratsmitglied Hilde Laux

Kehrpflicht der Grundstückseigentümer

Ratsmitglied Hilde Laux teilte mit, dass viele Grundstückseigentümer innerhalb der Ortsgemeinde ihrer Straßenreinigungspflicht nur sehr selten oder gar nicht nachkommen. Hier sollte in einer entsprechenden Bekanntmachung im Amtsblatt nochmals an die Kehrpflicht nach der Straßenreinigungssatzung erinnert werden.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, eine entsprechende Bekanntmachung zu veröffentlichen.

7.8 Ratsmitglied Michael Feltes

Dauerparken im Bereich der Tennisanlage

Ratsmitglied Michael Feltes teilte mit, dass seit geraumer Zeit auf den Parkplätzen bei der Tennisanlage ein Kleintransporter dauerhaft abgestellt wird, der zum Übernachten genutzt wird.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies zur Überprüfung an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich weiterzuleiten.

7.9 Ratsmitglied Klaus Freres

Abgemeldetes Auto in der Alten Poststraße

Ratsmitglied Klaus Freres teilte mit, dass auf dem Seitenstreifen in der Alten Poststraße seit einiger Zeit ein abgemeldetes Auto steht.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies zur Überprüfung an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich weiterzuleiten.



Klüsserath

buergemeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten:

Mi. 19 - 21 Uhr, Sa. 9 - 11 Uhr

Rechtsverordnung

gemäß § 10 des Ladenöffnungsgesetzes

Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Ortsgemeinde Klüsserath

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351) wird für die Ortsgemeinde Klüsserath folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Ortsgemeinde Klüsserath dürfen an folgendem Tag wie folgt geöffnet sein:

**am Sonntag, dem 27.04.2014,
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
am Sonntag, dem 28.09.2014,
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz und des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170, 1171) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 27.04.2014 und 28.09.2014 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Sonntagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden. Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 21 Absatz 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. I, S. 2318) in der zurzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Absatz 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170, 1171) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

54338 Schweich, 10.04.2014

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Grußwort zum Konzert der U.S. Air Forces in Europe Band

Für **Donnerstag, den 24. April 2014** um 20.00 Uhr hat die Feuerwehrkapelle Klüsserath zu einem außerordentlichen internationalen Event in die Turn- und Festhalle Klüsserath eingeladen: Für ein Konzert mit einem umfangreichen Repertoire aus amerikanischer und europäischer Musik, vom New Orleans Dixieland über Big Band Jazz zu klassischer Musik und schmissigen Märschen, konnte sie die aus 45 aktiven Fliegern bestehende einmalige U.S. Air Forces in Europe Band gewinnen.

Ich wünsche den auftretenden amerikanischen Gästen ein volles Haus mit begeistertem Publikum und den Besuchern der Veranstaltung ein unterhaltsames Musikerlebnis bei unserem hervorragenden Klüsserather Wein.

Bei der Feuerwehrkapelle Klüsserath bedanke ich mich recht herzlich für die Bereitschaft, dieses doch aufwendige Vorhaben durchzuführen und ich wünsche, dass die Mühen durch einen regen Besuch belohnt werden.

Norbert Friedrich,
Ortsbürgermeister

Barrierefreies Klüsserath

In der vergangenen Woche wurden im Rahmen der Aktion „Barrierefreies Klüsserath“ in der Hauptstraße am Zugang zum Friedhof drei Bordsteine so abgesenkt, dass der Friedhof nun für Rollstuhl- und Rollatorfahrer barrierefrei zu erreichen ist. Komplettiert wird die Maßnahme durch eine farbige Markierung der Bordsteine und durch ein Hinweisschild.

Autofahrer und andere Fahrzeugbenutzer werden höflich gebeten, dieses kurze Stück des Friedhofseinganges nicht mit parkenden Fahrzeugen zu blockieren.

Danke!

Die Absenkung der Randsteine wurde von Mitgliedern der Freien Liste im Gemeinderat in Eigenleistung durchgeführt, sodass für die Gemeinde nur geringe Kosten entstanden sind.

Klüsserath, den 10. April 2014
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Rodungs-, Pflanz- u. Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2014

Die zusammengefasste Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2014 ist spätestens bis zum 31. Mai 2014 bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung abzugeben. Eine Abgabe direkt bei der Landwirtschaftskammer ist ebenfalls möglich. Die meldepflichtigen Winzer werden gebeten, den Termin unbedingt einzuhalten, da bei verspäteter Abgabe Nachteile entstehen können.

Meldepflichtig sind alle Winzerbetriebe, die mehr als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften, die weniger als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften, aber Trauben, Most oder Maische vermarkten und Winzerbetriebe, die Rodungen und Pflanzungen vornehmen.

Demnach sind auch die Weinbautreibenden meldepflichtig, die ihr gesamtes Lesegut an einen Erzeugerzusammenschluss liefern.

Die Landwirtschaftskammer hat die Meldeformulare Anfang April allen Winzern, von denen Rebflächen in der EU-Weinbaukartei geführt werden, zugestellt.

Die Meldungen können auch außerhalb der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters bei der Post-Partner-Filiale/Tourist-Information gegen Eingangsstempel der Ortsgemeinde abgegeben werden. Die Öffnungszeiten der Post-Partner-Filiale/Tourist-Information und die Sprechstunden des Ortsbürgermeisters sind z. Zt. wie folgt:

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:

Mittwoch von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr und Samstag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Öffnungszeiten der Tourist Information / Post-Partnerfiliale:

Montag bis Mittwoch	09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag und Freitag	15:00 - 17:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 11:00 Uhr

Klüsserath, den 10. April 2014
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Tierquälerei

In der vergangenen Woche wurden im Ort in zwei Fällen von einem Hund in Strickhandschuhen eingefüllte und ausgelegte Würste gegessen. In einem Fall konnte der Hund die Würste herauswürgen, im zweiten Fall konnte das Tier nur durch operatives Entfernen des Fremdkörpers aus dem Darm vor dem Verenden gerettet werden.

Es wurde Anzeige erstattet. Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung oder die Polizei in Schweich entgegen.

Klüsserath, den 10. April 2014
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Wasserentnahmestelle für Weinbergsspritzung

Die Wasserentnahmestelle an der Kläranlage wird in den nächsten Tagen wieder geöffnet. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Wasser nur für Zwecke der Weinbergsspritzung verwendet werden darf. Das Zisternenwasser unterliegt keiner Überwachung auf Verkeimung. Eine Verwendung im Lebensmittelbereich oder für Tiere ist daher nicht zulässig.

Klüsserath, den 10. April 2014
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Leiwien

buergemeister@leiwien.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten:

Mi. 18-20 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Neue Tourismuswerbeschilder

Der Heimat- u. Tourismusverein Leiwien hat mit Hilfe der Gemeindearbeiter vier größere neue Tourismuswerbeschilder aufgestellt. Die Schilder, in denen sich der Tourist vielfältig informieren kann, wurden mit über viertausend Euro Beschaffungskosten hauptsächlich mitfinanziert durch die auf den Schildern genannten Tourismusbetriebe.

Zwei Schilder wurden an dem neuen Wanderweg Moselsteig aufgestellt (Nähe Grillhütte, Weinbergskapelle) zwei Schilder am Moselradweg. Dem Tourismusverein Leiwien sei gedankt für diese Investitionen. Die Gemeinde Leiwien hat auch ein neues Hinweisschild auf Leiwien im Bachtal am neuen Wanderweg Moselsteig aufgestellt.

Leiwien, den 11.04.2014
Claus Feller, Ortsbürgermeister

Umweltdelikte

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verbrennen von Kartons neben den Glascontainern obere Klostergartenstraße - wie des Öfteren schon geschehen - verboten ist.

Ein Winzer hat ein besonderes Umweltdelikt begangen. Er hat einen großen Anhänger gebrauchter Weinbergspfähle auf einem Weinbergsweg oberhalb der Glascontainer (Leiwener Hiel) als Müll abgekippt, sodass kein Fahrzeug mehr durchkommt. Hier muss nun die Gemeinde auf Kosten des Steuerzahlers diese Weinbergspfähle entsorgen. Wer Hinweise auf den Täter (auch vertraulich) geben kann, erhält eine Belohnung von 200.- Euro.

Leiwien, den 11.04.2014
Claus Feller, Ortsbürgermeister



Longuich

buergemeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:

Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 29.04.2014**, findet um **18:00** Uhr im **Besprechungsraum der RegEnt GmbH im Entsorgungs- und Verwertungszentrum Mertesdorf (EVZ), An der B 52, 54318 Mertesdorf**, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung

nicht öffentlich

1. Information der A.R.T. über Gewässersituation
2. Verschiedenes

Longuich, 31.03.2014
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2014

Sehr geehrte Winzerinnen und Winzer,
die hier genannte Meldung kann bis zum 31.05.2014 während der
Dienststunden mittwochs von 18.30 bis 20.00 Uhr im Gemeindebü-
ro in Longuich, aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung in
Schweich oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-
Pfalz abgegeben werden.

Longuich, den 11.04.2014
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



Mehring

buergermeister@mehring-mosel.de

Tel. 06502/2140

Sprechzeiten:

Di. 19-21 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Verkehrsfreigabe B 53, Ortseingang

Seit Montag, dem 7. April 2014
ist die B 53 wieder befahrbar



Mit der Baumaßnahme B 53 ist es uns gelungen eine völlig neue,
moderne, attraktive, funktionsgerechte und zukunftsweisende Ein-
gangssituation für unseren Wein- und Tourismusort zu schaffen.
Gleichzeitig wurde die Infrastruktur des Festplatzes mit Wasser-,
Abwasser und Stromversorgung funktionsgerecht hergerichtet.
Dank gilt den Planern der „igr“, der LBM, die die Planung und Fi-
nanzierung positiv begleitet haben, der Verbandsgemeindeverwal-
tung die uns maßgeblich bei der Beschaffung des Baurechts mit
der Umsetzung der entsprechenden Bebauungsplänen „B 53“ und
„Zellerberg“ auch in den Rechtsmittelverfahren unterstützt haben.
Dank gilt auch dem Ortsgemeinderat, der auch in nicht immer ein-
fachen Situationen mit einstimmigen Beschlüssen hinter dem Pro-
jekt gestanden hat. Den Grundstückseigentümern die bereitwillig
ihre Flächen zur Verlegung des Wirtschaftsweges zur Verfügung ge-
stellt haben gilt ebenfalls unser Dank. Besonders bedanken wir uns
bei den direkt betroffenen Anliegern und den Anliegern der Umlei-
tungsstrecke für ihr überwiegend entgegengebrachtes Verständnis
in den letzten 5 Monaten. Die notwendige Vollsperrung der B 53
mit über 5000 Fahrzeugen die täglich durch die Umleitungsstrecke
geführt werden mussten, stellte für die Anlieger eine sehr große Be-
einträchtigung dar. Auch für die Gewerbetreibenden, die Tankstelle
Frein, das Autohaus Scholtes und für die Wohnmobilstellplätze war
es keine leichte Zeit.

Für das überwiegend klaglose hinnehmen dieser Situation danken
wir Ihnen herzlich. Ein besonderer Dank gilt den ausführenden
Firmen Lehnen und Wey, die eine hervorragende Arbeit geleistet
haben und die Bauzeit, auch wenn später begonnen wurde, unter-
schritten haben. Auch der Wettergott war uns sicherlich sehr gewo-
gen und ließ den Winter kurzerhand ausfallen.

Für die Firmen war es sicherlich nicht die leichteste Baustelle.

Wir freuen uns sehr, dass wir die Straße vor Beginn der Fremden-
verkehrssaison für den Verkehr freigeben konnten und damit die
Beschwerden der Umleitung ein Ende haben. Die notwendigen
Restarbeiten wie die Herstellung der Bankette, die Bepflanzung, die
Beschilderung und das Aufbringen der Markierungen werden unter
Ampelregelung in den nächsten Wochen erfolgen.

Nach der Fertigstellung aller Maßnahmen wird die Ortsgemeinde
zu einer öffentlichen Einweihungsfeier einladen.

Mehring, den 11.04.2014
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Weiteren Rastplatz geschaffen

Am Rebenhang wurde durch den Senioren „Club Aktiv“ ein wei-
terer Rastplatz geschaffen. Das Grundstück wurde von der Familie
Kühner - Weingut und Wohnmobilstellplatz Zellerhof - zur Verfü-
gung gestellt. Damit können sich die Bürgerinnen und Bürger und
unsere Touristen auf einen weiteren Rastplatz freuen.



Die Anschaffungskosten für die Ruhebank und den Rundtisch wur-
den ebenfalls von der Familie Kühner gespendet, gefertigt wurde
der Tisch von Dieter Müller.

Im Namen der Ortsgemeinde bedanke ich mich bei der Familie
Kühner für die zur Verfügungstellung des Grundstückes und die
großzügige Spende.

Den Mitgliedern des Senioren „Clubs Aktiv“ danke ich für die Her-
richtung und für die weitere Unterhaltung des Grundstückes.

Mehring, den 11.04.2014
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Hecken, Sträucher und Bäume bedürfen notwendigerweise von
Zeit zu Zeit eines Rückschnittes.

Über die Grundstücksgrenzen herausragende Hecken, Sträucher
und Bäume stellen eine Behinderung für den Verkehr auf den Stra-
ßen und Gehwegen dar und beeinträchtigen die Sichtverhältnisse
zum Teil erheblich.

Deshalb bitten wir alle Grundstückseigentümer, eine entsprechen-
de Kontrolle vorzunehmen und alle Hecken, Sträucher und Bäume,
die über die Grundstücksgrenzen auf Straßen, Gehwege, Plätze und
in die Wasserführungen hereinragen, zurückzuschneiden. Dies gilt
selbstverständlich auch für ungenutzte Grundstücke.

Auch bitten wir darum, den anfallenden Grünabfall, solange das
noch möglich ist, zur Grünabnahmestelle zu bringen und nicht auf
ungenutzten Grundstücken abzulagern.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Einsicht.

Mehring, den 11.04.2014
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Pölich

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

Fertigstellung des Dorfplatzes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf dem diesjährigen Neujahrsempfang habe ich bereits angekün-
digt, dass im Laufe dieses Frühjahrs noch Arbeiten um den Dorf-
platz herum durchgeführt werden. Dieser Zeitpunkt ist nun ge-
kommen. Wir werden ab kommenden Dienstag, dem 22. April 2014,
den Dorfplatz mit Hilfe eines Flatterbandes absperren, damit dort
möglicherweise die ein oder andere Palette mit Arbeitsmaterialien
abgestellt werden kann. Daher wird in dieser Zeit, und hoffentlich
dann auch nach Beendigung der Arbeiten, dort keine Parkgelegen-
heit mehr sein. Ich bitte um Verständnis, aber auch um Beachtung
dieser Mitteilung.

Pölich, 11.04.2014
Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



Schweich

buergemeister@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Di. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/3474
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Schweich findet am **Donnerstag, dem 24.04.2014 um 19.00 Uhr im „Römersaal des Alten Weinhauses“, Brückenstraße 26** statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

- 1 Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen
- 3 Bebauungsplan „Madell III“, 1. Änderung
- 4 Bebauungsplan „Madell II“, 12. Änderung
- 5 Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Neufestsetzung der Gebühren für die städtische Kulturstätte: „ehemalige Synagoge“
- 7 Eigentumsübertragungen sowie Übernahme der öffentlichen Flächen im Bereich „Ober dem Hof“ und „Zur Eidechsmauer“ in Schweich-Issel
- 8 Vergaben; Vergabe von Planungsleistungen im Bereich der Verkehrsanlagen in der Bahnhofstraße für die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe und das Gemeinbedarfsgebiet
- 9 Verkehrskonzept der Stadt Schweich - Antrag der SPD-Fraktion
- 10 Verschiedenes

Nichtöffentlich:

- 1 Mitteilungen
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 3 Vergaben
- 4 Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
- 5 Verschiedenes

Schweich, den 11.04.2014

Otmar Rößler, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Bürgerversammlung zum Thema:

„Lärmschutz entlang der Autobahn A 1 von der Anschlussstelle Schweich bis zur Autobahnbrücke“

Alle Fraktionen des Schweicher Stadtrates haben sich gemeinsam das Thema „Lärmschutz entlang der Autobahn A 1“ auf die Fahnen geschrieben. Diesem Engagement ist es sicherlich auch zu verdanken, dass Bewegung in die Angelegenheit gekommen ist.

Aus diesem Grund werden Vertreter des zuständigen Autobahnamtes in Montabaur und der Autobahnmeisterei Schweich mit Vertretern der Verbandsgemeinde und der Stadt Schweich über die geplante Erneuerung der Lärmschutzwand mit Sanierung der Fahrbahn im Bereich der Anschlussstelle Schweich bis zur Autobahnbrücke und der Überarbeitung der Straßenentwässerung informieren. Deshalb laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerversammlung ein, die am **Dienstag, dem 29. April 2014 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße** stattfindet.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Schweich, den 11.04.2014

Otmar Rößler, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsbeirates Issel

am 18. März 2014

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Kurt Heinz und in Anwesenheit von Stadtbürgermeister Rößler sowie der 1. Beigeordneten Anita Kruppert fand am 18. März 2014 im Sportheim des TUS Issel in Schweich-Issel eine Sitzung des Ortsbeirates Issel statt. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mitteilungen

- Ortsvorsteher Heinz erläuterte, dass die Arbeiten am Lärmschutzwall begonnen hätten. Man habe die Gasleitung verlegen müssen, da sie ansonsten durch den Wall verlaufen würde.
- Er teilte weiter mit, dass nunmehr sämtliche Schilder für den Fuß- und Radweg bis zur Firma Bojahr angebracht wurden.
- Herr Heinz führte aus, dass im Bereich der Brunnenstraße nach Mitteilung des Ordnungsamtes eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden soll.

Vorstellung der Ausbauplanung der Straßen „Spingel“ und „Am Merzbach“

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Herr Irmisch vom Ingenieurbüro John und Partner den Planentwurf.

Die Straßenlänge der Straße „Spingel“ beträgt ca. 325 m, die Verkehrsbreite variiert zwischen 5 und 7,50 m.

Die Länge der Straße „Am Merzbach“ beträgt ca. 152 m. Die Gesamtverkehrsbreite einschließlich beidseitiger Betonstein-Pflasterrinne beträgt ca. 5 m. Am Ende der Straße „Am Merzbach“ ist im Wendehammer ein Kreis aus Natursteinpflaster zum Überfahren geplant.

Die Hauskanalanschlüsse sollen repariert und die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Mit den Arbeiten soll Mitte April begonnen werden. Die Maßnahme könnte bei guten Wetterverhältnissen Mitte Dezember beendet werden.

Herr Irmisch führte aus, dass abschnittsweise gearbeitet und eine Behelfszufahrt eingerichtet werde.

Ortsvorsteher Heinz erläuterte, dass sowohl Stadtwerke als auch RWE bezüglich des Ausbaus noch keine endgültige Entscheidung getroffen hätten.

Es folgte eine eingehende Diskussion im Ortsbeirat.

Mehrere Ortsbeiratsmitglieder sprachen sich für die Einrichtung der früher geplanten Stellplätze vor der Brücke über den Merzbach aus. Stadtbürgermeister Rößler schlug vor, bei einem Ortstermin abzuklären, ob Stellplätze evtl. in verringerter Zahl eingerichtet werden können. Alsdann sprach sich der Ortsbeirat einstimmig dafür aus, die Ausbauplanung der Straßen „Spingel“ und „Am Merzbach“ dem Stadtrat zu empfehlen.

In einem Ortstermin soll die Einrichtung von Parkplätzen vor der Brücke über den Merzbach abgeklärt werden.

Wiederkehrende Beiträge

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Schweich, Abrechnungseinheit Issel, für das Jahr 2014 auf 0,05 €/qm gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt wird.

Kita Angela-Merici - Information (Sanierung und Brandschutz)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Architekt Müller die einzelnen Punkte der umfangreichen Maßnahme. Im Wesentlichen wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

Im Außenbereich wurde eine Stahlsteg mit Treppen zu beiden Seiten als zweiter Fluchtweg vom Obergeschoss errichtet. Es mussten Türöffnungen eingebaut und Heizkörper versetzt werden. Der Sonnenschutz wurde angepasst. Zudem wurden mehrere Brandschutztüren ersetzt bzw. neu eingesetzt sowie Brandschutzwände errichtet. Die vorhandene Bleiverglasung wurde wegen Wärmeverlustes gegen eine Pfosten-Riegel-Konstruktion ausgetauscht. Im Eingangsbereich wurde das Vordach erneuert. Zum Abschluss muss nur noch das Bild an der Außenfassade ausgebessert werden. Herr Müller führte aus, dass die Arbeiten den geplanten Kostenrahmen nicht überschritten hätten.

Abschließend dankte Ortsvorsteher Heinz Herrn Müller für die gute Zusammenarbeit. Mehrfach wurde angemerkt, dass es sich um eine gelungene Maßnahme in vertretbarem finanziellem Rahmen handele, die sich zudem optisch gut einfüge.

Verschiedenes

- Ortsvorsteher Heinz teilte mit, dass ab April 2014 der bisher montags durchgeführte Probealarm nunmehr am 1. Samstag des Monats um 13.30 Uhr stattfindet.
- Der Vorsitzende führte weiter aus, dass für die Kommunalwahl in der ICV-Halle erstmalig zwei Wahllokale eingerichtet würden.



Thörnich

buergemeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 24. April 2014, 17.00 Uhr**, findet im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 26 eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Thörnich statt.

Tagesordnung:

- nichtöffentlich -

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Ortsgemeinde Thörnich

Thörnich, den 9. April 2014
Gemeindeverwaltung Thörnich
gez. Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim
 buergermeister@trittenheim.de

Tel. 0172/6874689, o. Tourist-
 Info: 06507/2227, Sprechz.:
 Dez. - März je. Fr. 19-20 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 23.04.2014** findet um 18:30 Uhr im Jugendheim, Spielesstraße 22 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Bepflanzung Baumaßnahme Ortsdurchfahrt B 53, 1. Bauabschnitt; Beratung und Beschlussfassung
3. Verschiedenes

- nicht öffentlich -

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Vergabe
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

Trittenheim, 11.04.2014

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Ausbau der Ortsdurchfahrt, Moselweinstraße (B53)

Am 22.04.2014 erfolgt die Deckschichtherstellung in der Ortsdurchfahrt Trittenheim, 1. Bauabschnitt, zwischen Moselweinstraße 1 - 42. Ich bitte daher alle Anwohner, ihre Fahrzeuge bis spätestens **22.04.2014, 06.00 Uhr** aus diesem Bauabschnitt zu bringen.

Da die neu hergestellte Deckschicht 36 Stunden aushärten muss, besteht erst ab dem 24.04.2014 im Laufe des Tages wieder die Möglichkeit, das Straßenstück zu befahren und die Privatgrundstücke mit Fahrzeugen zu erreichen.

Trittenheim, den 11.04.2014

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Baustelle Ortsdurchfahrt B53

Dank des guten Wetters und dem unermüdlischen Einsatz der bauausführenden Firmen konnte vor den Osterfeiertagen die 1. Teerschicht im 2. Bauabschnitt im Bereich von der Brücke kommend bis zum Kreuzungsbereich Hofstraße, fertiggestellt werden. Darüber hinaus wird gewährleistet sein, dass der gesamte Kreuzungsbereich Moselweinstraße, Spielesstraße und Moselstraße am Weißen Sonntag so hergerichtet ist, dass die Kommunionkinder mit ihren Familien gut und sauber in die Kirche kommen. Die Ortsgemeinde Trittenheim bedankt sich an dieser Stelle bei den bauausführenden Firmen für die gute Zusammenarbeit sowie bei der Bevölkerung für ihr Verständnis. Wir bitten weiterhin um Geduld und Wohlwollen gegenüber den arbeitenden Firmen.

Trittenheim, 11.04.2014

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Versteigerung von Brennholzpoltern

Am **Samstag, 26.04.2014** findet um 09.00 Uhr im Gemeindewald Trittenheim eine Versteigerung von Brennholz in langer Form (Polterholz) statt. Treffpunkt ist der Sportplatz in Heidenburg. Die Aufarbeitung des Holzes kann nur mit Motorsägenführerschein und kompletter persönlicher Schutzausrüstung erfolgen. Der Taxpreis beträgt 50 Euro je Festmeter inklusiv Mehrwertsteuer. Bei Fragen wenden sie sich an das Forstrevier Piesport, Tel. 06507/6598 oder 0152-28850698.

Maximini, Revierleiter

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 17. März 2014

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig und Schriftführer Daniel Cornesse von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich versammelte sich am 17. März 2014 der Ortsgemeinderat Trittenheim, in der „Alten Dorfschänke“, Olkstraße 19. Der Vorsitzende stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat in beschlussfähiger Zahl anwesend war.

-öffentlich-

1. Mitteilungen

a) Blinden-und Jugendsammelwoche

Der OG-Rat stimmte zu, dass auf die Durchführung der Blinden- und Jugendsammelwoche verzichtet werden soll.

b) Plakate Feste Trittenheim

Die rotfarbigen Plakate, auf denen Feste in Trittenheim angekündigt werden, sind aufgebraucht. Um die Kosten für den Nachdruck zu ermitteln, sollen Angebote eingeholt werden. Der Gemeindevorstand entscheidet anhand der Preise, ob und bei welcher Firma eine Nachbestellung erfolgt.

c) Geschwindigkeitsreduzierung „Im Dhröchen“

Der Vorsitzende teilte mit, dass „Im Dhröchen“ 10-15 neue Bäume gepflanzt wurden. Seitens des LBM wurde nun allerdings angemerkt, dass diese gemäß der Leitplankenverordnung zu dicht an der Straße stehen. Um Abhilfe zu schaffen soll überlegt werden, die Geschwindigkeit in diesem Bereich auf 50 km/h zu reduzieren. Der OG-Rat stimmte zu, einen Antrag bei der Ortspolizeibehörde zu stellen.

d) Probealarm Sirene

Künftig wird die Probealarmierung für die Sirene in Trittenheim auf den ersten Samstag im Monat, 13:30 Uhr verlegt.

e) „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Teilnahme an der Aktion „Unser Dorf hat Zukunft“ soll bis nach dem Bau der Ortsdurchfahrt zurückgestellt werden.

f) „Fanta Spielplatz“

Der Vorsitzende führte aus, dass man bei dieser Aktion kostenfrei Unterstützung für einen Spielplatz in Form von Zuschüssen oder Spielgeräten erhalten kann. In einem Online Verfahren via Internet kann jedermann für seinen Favoriten abstimmen. Die drei Bewerber mit den meisten Stimmen bekommen den Zuschlag. An dieser kostenfreien Aktion soll teilgenommen werden.

2. Unterhaltung von Brückenbauwerken

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat bei einer landesweiten Recherche den Zustand und die Erhaltung von Brückenbauwerken in den Gemeinden geprüft und in einem Bericht zusammengefasst. Der Vorsitzende informierte den OG-Rat über das Rundschreiben und gab zu bedenken, dass man sich mit dieser Thematik frühzeitig befassen muss, um einem hohen Investitionsbedarf in den nächsten Jahren vorzubeugen.

Nach eingehender Diskussion bittet der Ortsgemeinderat die VGV Schweich zu prüfen, ob sich ähnlich wie beim Baumkataster alle Ortsgemeinden zusammenschließen können und man flächendeckende Angebote für eine Komplettprüfung aller Brücken einholen kann. Ebenfalls soll ermittelt werden, ob für das Brückenwerk „Im Dhröchen“ noch eine Gewährleistungsgarantie vorliegt.

3. Entscheidung über den Leuchtentyp Ortsdurchfahrt B 53

Im Zuge des Ausbaues der OD Trittenheim ist eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Die vorhandenen Seilleuchten werden gegen Mastansatzleuchten ausgetauscht. Durch die RWE Deutschland AG wurde ein Angebot wie folgt vorgelegt:

Variante 1: Natriumdampf-Hochdrucklampen, gelbes Licht, 100 W 99.533,09 €

Variante 2: LED-Leuchten, weißes Licht, 3.000 Kelvin, 76 W 126.757,91 €

Die Amortisation der Variante 2 gegenüber Variante 1 ist in 6 - 8 Jahren aufgrund der geringeren Stromkosten eingetreten, zumal 60 % der Investitionskosten durch Ausbaubeiträge finanziert werden. Weiterhin ist bei LED-Licht mit geringeren Ausfällen und Wartungskosten zu rechnen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Straßenbeleuchtung in der Ortsdurchfahrt mit LED-Leuchten nach Variante 2, allerdings mit „warmem Licht“ ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Trittenheim zum 01.01.2009

Zu den Tagesordnungspunkten 4-7 begrüßte der Vorsitzende Herrn Edmund Gansen von der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues. Die Angelegenheiten werden im Rahmen der Fusion durch die VG Bernkastel-Kues betreut und erst nach formalem Beschluss in der heutigen Sitzung an die VG Schweich übergeben. Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, erteilte dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Trittenheim, Herrn Theo Nilles das Wort.

Herr Nilles führte aus, dass die dem Rechnungsprüfungsausschuss im Entwurf vorliegende Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Trittenheim zum 01.01.2009 in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.12.2013 und 13.01.2014 geprüft worden sei. Die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Trittenheim zum 01.01.2009 wurde auf ihre Vollständigkeit als auch hinsichtlich der Angaben im Anhang und in den Anlagen geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Trittenheim hat in seiner Sitzung am 10.02.2014 die einstimmige Empfehlung an den Ortsgemeinderat Trittenheim ausgesprochen, die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Trittenheim zum 01.01.2009 wie vorgelegt festzustellen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.02.2014 beschließt der Ortsgemeinderat Trittenheim, die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Trittenheim zum 01.01.2009 wie vorgelegt festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. a) Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Ortsgemeinde Trittenheim

Wegen vorliegendem Sonderinteresse gemäß § 22 GemO wirkten Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, die Ortsbeigeordneten Elmar Kaufmann und Richard Schmitt sowie der Verbandsbeigeordnete der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron Jürgen Maringer der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mit und nahmen in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz. Den Vorsitz dieses Tagesordnungspunktes übernahm das an Lebensjahren älteste, anwesende Ratsmitglied Theo Nilles.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Trittenheim hat in seinen Sitzungen am 09.12.2013 und 13.01.2014 den Jahresabschluss 2009 der Ortsgemeinde Trittenheim dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Trittenheim vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen, sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Trittenheim hat den Jahresabschluss 2009, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seinen Sitzungen am 09.12.2013 und 13.01.2014 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies am 10.02.2014 in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2009 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2009, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2009 der Ortsgemeinde Trittenheim,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2009,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde Trittenheim beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich in allen geprüften Bereichen auf Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Trittenheim.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2009 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Beschluss:

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Trittenheim, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2009 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung des Bürgermeisters, der Beigeordneten der Ortsgemeinde Trittenheim sowie der Bürgermeisterin und den Verbandsbeigeordneten der ehemaligen VG Neumagen-Dhron für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Wegen vorliegendem Sonderinteresse gemäß § 22 GemO wirkten Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, die Ortsbeigeordneten Elmar Kaufmann und Richard Schmitt sowie der Verbandsbeigeordnete der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron Jürgen Maringer an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mit und nahmen in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz. Den Vorsitz dieses Tagesordnungspunktes übernahm das an Lebensjahren älteste, anwesende Ratsmitglied Theo Nilles.

Der Vorsitzende teilte den Ratsmitgliedern mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Trittenheim die Empfehlung an den Ortsgemeinderat Trittenheim ausgesprochen habe, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Trittenheim sowie der Bürgermeisterin und den Verbandsbeigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung zu erteilen. In diese Entlastungserteilung werden die ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Trittenheim als auch die der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron sowie die Bediensteten der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron mit einbezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. a) Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Ortsgemeinde Trittenheim

Wegen vorliegendem Sonderinteresse gemäß § 22 GemO wirkten Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, die Ortsbeigeordneten Elmar Kaufmann und Richard Schmitt sowie der Verbandsbeigeordnete der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron Jürgen Maringer an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mit und nahmen in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz. Den Vorsitz dieses Tagesordnungspunktes übernahm das an Lebensjahren älteste, anwesende Ratsmitglied Theo Nilles.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Trittenheim hat in seinen Sitzungen am 13.01.2014 und 10.02.2014 den Jahresabschluss 2010 der Ortsgemeinde Trittenheim dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Trittenheim vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen, sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Trittenheim hat den Jahresabschluss 2010, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seinen Sitzungen am 13.01.2014 und 10.02.2014 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies am 10.02.2014 in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2010 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2010 der Ortsgemeinde Trittenheim,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2010,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde Trittenheim beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich in allen geprüften Bereichen auf Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Trittenheim.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2010 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Beschluss:

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Trittenheim, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2010 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung des Bürgermeisters, der Beigeordneten der Ortsgemeinde Trittenheim sowie der Bürgermeisterin und den Verbandsbeigeordneten der ehemaligen VG Neumagen-Dhron für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Wegen vorliegendem Sonderinteresse gemäß § 22 GemO wirkten Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, die Ortsbeigeordneten Elmar Kaufmann und Richard Schmitt sowie der Verbandsbeigeordnete der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron Jürgen Maringer an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mit und nahmen in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz. Den Vorsitz dieses Tagesordnungspunktes übernahm das an Lebensjahren älteste, anwesende Ratsmitglied Theo Nilles.

Der Vorsitzende teilte den Ratsmitgliedern mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Trittenheim die Empfehlung an den Ortsgemeinderat Trittenheim ausgesprochen habe, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Trittenheim sowie der Bürgermeisterin und den Verbandsbeigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen. In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron mit einbezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 a) Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Ortsgemeinde Trittenheim

Wegen vorliegendem Sonderinteresse gemäß § 22 GemO wirkten Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, die Ortsbeigeordneten Elmar Kaufmann und Richard Schmitt sowie der Verbandsbeigeordnete der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron Jürgen Maringer an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mit und nahmen in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz. Den Vorsitz dieses Tagesordnungspunktes übernahm das an Lebensjahren älteste, anwesende Ratsmitglied Theo Nilles.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Trittenheim hat in seinen Sitzungen am 10.02.2014 und 22.02.2014 den Jahresabschluss 2011 der Ortsgemeinde Trittenheim dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Trittenheim vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen, sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Trittenheim hat den Jahresabschluss 2011, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seinen Sitzungen am 10.02.2014 und 22.02.2014 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies am 22.02.2014 in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2011 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- Ø die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2011 der Ortsgemeinde Trittenheim,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2011,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde Trittenheim beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich in allen geprüften Bereichen auf Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Trittenheim.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2011 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Beschluss:

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Trittenheim, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2011 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung des Bürgermeisters, der Beigeordneten der Ortsgemeinde Trittenheim sowie der Bürgermeisterin und den Verbandsbeigeordneten der ehemaligen VG Neumagen-Dhron für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Wegen vorliegendem Sonderinteresse gemäß § 22 GemO wirkten Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, die Ortsbeigeordneten Elmar Kaufmann und Richard Schmitt sowie der Verbandsbeigeordnete der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron Jürgen Maringer an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mit und nahmen in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz. Den Vorsitz dieses Tagesordnungspunktes übernahm das an Lebensjahren älteste, anwesende Ratsmitglied Theo Nilles. Der Vorsitzende teilte den Ratsmitgliedern mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Trittenheim die Empfehlung an den Ortsgemeinderat Trittenheim ausgesprochen habe, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Trittenheim sowie der Bürgermeisterin und den Verbandsbeigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen. In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron mit einbezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2014

Herr Ortsbürgermeister Bollig begrüßte den Revierförster Oliver Maximini und erteilt ihm das Wort. Dieser stellte den Forstwirtschaftsplan 2014 vor. Den Erträgen in Höhe von 103.331 € stehen Aufwendungen von 101.757 € gegenüber. Dies führt zu einem positiven Betriebsergebnis von 1.574 €. Herr Maximini führte aus, dass dieser Betrag aufgrund der derzeitigen guten Marktpreissituation eventuell etwas höher ausfallen könnte. In 2014 ist ausweislich des Wirtschaftsplans mit einem Holzeinschlag von 1.600 Festmetern zu rechnen. Auf die Nachfrage seitens des Rates bezüglich der Situation von käferbefallenem Holz in 2014 konnte Herr Maximini zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Aussagen treffen, da es hierfür noch zu früh sei.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat verabschiedet den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2014. Gleichzeitig wurde der Termin für die jährlich stattfindende Waldbegehung für Freitag, den 29.08.2014 15:30 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. KiTa St. Laurentius Trittenheim

a) Sachkosten

In der Ortsgemeinderatssitzung am 12.09.2012 wurde der seitens der KiTa gGmbH vorgelegte Sachkostenvertrag 2012 mit Wirtschaftsplan beschlossen. In diesem Wirtschaftsplan waren keine Heizkosten berücksichtigt, da man davon ausgegangen ist, dass aufgrund des Eigentumsübergangs auf die Ortsgemeinde kein Heizöl mehr durch die Rendantur bzw. KiTa gGmbH bestellt wird.

Nun hat die KiTa gGmbH eine Abrechnung der Heizkosten 2012 erhalten, wonach noch insgesamt 7.882,63 € Heizkosten für das Jahr 2012 entstanden sind. Diese Heizkosten resultieren daraus, dass für die KiTa Trittenheim eine jährliche Abrechnung nach Verbräuchen und nicht nach Heizöleinkauf vorgenommen wurde (lag als Anlage vor).

Die KiTa gGmbH bittet nun um Erstattung der Heizkosten aus der Abrechnung 2012.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Abrechnung der Sachkosten der KiTa gGmbH für die Kindertagesstätte wurde der Verwaltung am 14.06.2013 vorgelegt. Diese Abrechnung beinhaltet bereits die Heizkosten und weist ein Defizit in Höhe von 4.987,89 € aus (lag als Anlage vor).

Dementsprechend ist bereits ein Anteil der angefallenen Heizkosten durch Einnahmen abgedeckt.

Wir schlagen deshalb vor, das Defizit in Höhe von 4.987,89 € an die KiTa gGmbH zu erstatten.

Information:

Ortsbürgermeister Bollig hat in Zusammenarbeit mit der KiTa gGmbH den Wirtschaftsplan 2013 überarbeitet. Der Sachkostenanteil 2013 der Ortsgemeinde Trittenheim konnte aufgrund einer Anpassung der Ausgabepositionen „Versicherung“ und „Wasser“ von 7.000,00 € auf 5.400,00 € abgesenkt werden. Die Kosten für die Gebäude-Inhalts-Versicherung und die Abgaben werden ab 2013 von der Ortsgemeinde selbst getragen. Die Überzahlung in Höhe von 1.600,00 € wird von der KiTa gGmbH erstattet.

Beschluss:

Aus der Mitte des Rates wurde vorgebracht, dass in den vergangenen Jahren die unausgeglichenen Sachkosten zu 50% von der Kirchengemeinde übernommen worden sind. Es soll daher für die Heizkosten 2012 eine Anfrage an die Kirchengemeinde gestellt werden. Der Tagesordnungspunkt wird bis zur vollständigen Klärung der Angelegenheit vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2014

Der Vorsitzende erklärte, dass der Wirtschaftsplan (Sachkosten) für die KiTa St. Laurentius, Trittenheim von der KiTa gGmbH vorgelegt wurde. Dieser sieht Gesamtausgaben von 5.700 € vor. 3.300 € entfallen auf die Ortsgemeinde Trittenheim.

Der Rat nahm das Zahlenwerk zur Kenntnis und fasste folgenden **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Trittenheim stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan der KiTa St. Laurentius, Trittenheim zu. Aus der Mitte des Rates wurde angeregt, den hohen Stromverbrauch in der KiTa überprüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Festsetzung und Erhebung der wiederkehrenden Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Trittenheim für das Jahr 2013 sowie Erhebung einer Vorausleistung für das Jahr 2014

Ortsbürgermeister Bollig verweist auf ein Schreiben der Verwaltung zum bevorstehenden Ausbau der Ortsdurchfahrt (B 53) und die Absicht, die dortige Gehweganlage auszubauen. Zur teilweisen Deckung der Baukosten sind insoweit Ausbaubeiträge in Form von wiederkehrenden Beiträgen zu erheben.

Um die Vorfinanzierungsbelastungen der Ortsgemeinde Trittenheim zu minimieren aber auch um die jährlichen Beitragsbelastungen der Grundstückseigentümer im Rahmen zu halten, schlägt die Verwaltung vor, auf die wiederkehrenden Beiträge für das Jahr 2014 eine weitere Vorausleistung in Höhe von **0,30 Euro pro qm gewichtete Grundstücksfläche** über den Steuern- und Abgabenbescheid 2014 zu erheben.

Die Vorausleistungserhebung ist gem. § 9 der Ausbaubeitragsatzung zulässig. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Weiterhin hatte der Ortsgemeinderat Trittenheim in den Jahren 2012 sowie 2013 beschlossen, Vorausleistungen in Höhe von 0,40 Euro pro qm gewichtete Grundstücksfläche zu erheben. Diese wurden von den Grundstückseigentümern über die Steuern- und Abgabenbescheide 2012 und 2013 angefordert. Da sich bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages 2013 jedoch nur ein Beitragssatz in Höhe von 0,10 €/qm gewichtete Fläche ergibt, ist der Differenzbetrag in Höhe von 0,30 €/qm gewichtete Fläche als „Überzahlung“ in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen. Hierfür ist ebenfalls ein förmlicher Beschluss notwendig.

Nach erfolgter Beratung wurden folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Für die im Jahre 2013 entstandenen Investitionsaufwendungen wird der Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Trittenheim auf 0,10 € je qm gewichteter Grundstücksfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Da hierauf bereits in den Jahren 2012 und 2013 eine Vorausleistungserhebung in Höhe von 0,40 € je qm gewichtete Grundstücksfläche geleistet wurde, ergibt sich eine „Überzahlung“ von 0,30 € je qm gewichtete Grundstücksfläche, die bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2014 (über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015) beitragsmindernd angerechnet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Für das Haushaltsjahr 2014 wird unter Anwendung des § 9 der gemeindlichen Ausbaubeitragsatzung auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag eine weitere Vorausleistung in Höhe von 0,30 Euro / qm gewichtete beitragspflichtige Fläche über den Steuern- und Abgabenbescheid 2014 festgesetzt und erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Die erhobenen Vorausleistungen in Höhe von
0,30 € (= übertragen aus 2013 in 2014)
0,30 € (= Vorausleistung 2014)
0,60 € / qm gewichtete Grundstücksfläche
sind bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2014 (über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015) beitragsmindernd anzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dixius von der Verbandsgemeindeverwaltung.

Sodann wird Frau Dixius von der Verbandsgemeindeverwaltung das Wort erteilt. Diese erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan und geht während ihres Vortrages auf die Fragen der Ratsmitglieder ein:

Der Ergebnishaushalt der Ortsgemeinde Trittenheim schließt für das Haushaltsjahr 2014 bei Erträgen in Höhe von 1.126.783 € und Aufwendungen in Höhe von 1.138.027 € mit einem Fehlbetrag von 11.244 € ab. Da die Zahlen für die Abschreibungen und die Erträge aus Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge) auch im diesjährigen Haushaltsplan noch fehlen, wird sich dieser Fehlbetrag um den Differenzbetrag aus der Gegenüberstellung von Abschreibungen und Erträgen aus Sonderposten noch erhöhen. Geht man von dem Netto-Werteverzehr des mittlerweile vorliegenden Jahresabschlusses von 2011 in Höhe von rd. 100.000 € aus, so würde der Ergebnishaushalt 2014 mit einem voraussichtlichen Verlust von 11.244 € abschließen. Damit ist der Ergebnishaushalt gem. § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag in Höhe von 35.307 € aus. Rechnet man die planmäßigen Tilgungsleistungen von Investitionskrediten in Höhe von 28.700 € hinzu, ergibt sich ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 64.007 € (= sog. freie Finanzspitze). Mithin ist auch der Finanzhaushalt in der Planung nicht ausgeglichen.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen 1.137.000 €. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 461.750 € gegenüber, so dass im investiven Bereich ein Fehlbetrag in Höhe von 855.250 € zu verzeichnen ist. Diese Finanzlücke soll durch die Aufnahme von Krediten geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die im Haushaltsjahr 2015 zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf 220.000 € festgesetzt. Die wesentlichen Eckpunkte bzw. Veränderungen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung (Die Vorjahreszahlen stehen in Klammern):

Die Grundsteuer A wurde mit 54.900 € veranschlagt (Vorjahr: 54.900 €). Bei der Grundsteuer B werden Einnahmen in Höhe von 89.900 € erwartet (Vorjahr 89.200 €).

Nach den vorliegenden Grundlagenbescheiden kann mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 207.000 € (Vorjahr 182.800 €) gerechnet werden.

Ausgehend von diesem Aufkommen errechnet sich für 2014 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 69% eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 40.500 € (Vorjahr: 35.000 €).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes mit 355.900 € anzusetzen und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 21.900 €.

Die Ortsgemeinde Trittenheim erhält Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 657,53 € um 64,91 € niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2014 auf 722,44 € festgelegt ist. Somit wird die Schlüsselzuweisung für 2014 voraussichtlich rd. 71.400 € betragen (1.100 Einwohner x 64,91 €).

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 78.901 € auf 794.685 € gestiegen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1%-Punkt auf 42%. Aufgrund dessen und wegen der gestiegenen Umlagekraft der Gemeinde bedeutet dies eine Erhöhung von rd. 40.300 €. Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich rd. 333.800 €.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 23,5%. Bedingt durch die gestiegene Umlagegrundlage erhöht sich die Verbandsgemeindeumlage um rd. 18.500 € und beträgt voraussichtlich rd. 186.800 €.

Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine „Sonderumlage für Grundschulen“ zu entrichten ist. Der Hebesatz hierfür beträgt 6,3% und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,89%. Für diese Sonderumlage sind rd. 54.700 € einzuplanen.

Der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage beträgt für das Jahr 2014 29,8% und sinkt ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 0,89%. Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt werden für das Jahr 2014 rd. 25.900 € betragen.

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2014 beträgt 738.181,28 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Belastung von 671,07 € (Einwohnerzahl per 30.06.2013 = 1.100).

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B, die Gewerbe-

steuer, die Hundesteuer und den Fremdenverkehrsbeitrag bleiben gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert. Der Stellenplan 2014 hat sich gegenüber 2013 von 4,7 Stellen auf 4,45 Stellen verringert.

Nach kurzer Beratung, bei der weitere Fragen der Ratsmitglieder von Frau Dixius beantwortet werden konnten, bedankt sich der Ortsgemeinderat bei Frau Dixius für die ausführlichen Erläuterungen hinsichtlich des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2014.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2014 sowie der vorgelegten Haushaltssatzung 2014 samt Stellenplan zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Antrag Förderverein Grundschule für Kinoabend 2014

Der Förderverein der Grundschule Trittenheim plant im Jahr 2014 einen Kinoabend und hat sich für die Ausrichtung bei der Ortsgemeinde beworben.

Nach Anhörung von Frau Lorentz, Rektorin der Grundschule, teilte der Vorsitzende mit, dass im Vergleich zur Antragsstellung geänderte Voraussetzungen bei der Planung der Veranstaltung eingetreten sind. Der Förderverein entwickelt ein neues Konzept für die Veranstaltung und wird dieses nach Fertigstellung im Gemeinderat vorstellen. Der Antrag wird folglich erst einmal zurückgezogen.

13. Sachstand

a) Laurentiusstraße 2 und 4 und Alte Schule

Der Vorsitzende teilte mit, dass er für die Schulstraße mit einem Interessenten einen Besichtigungstermin vereinbart hat. Für die Laurentiusstraße 2 u. 4 soll mit Neumagen-Dhron als Leitgemeinde im Rahmen der Städtebauförderung 2015 eine Bezuschussung für die Sanierung des Gebäudes über Dorferneuerungsmittel beantragt werden.

b) Wanderweg Fährfels

Ein Teilstück des geplanten Wanderweges Fährfels (ca. 135 Meter) führt durch die Weinberge von drei Weingütern. Es ist beabsichtigt, einen Ortstermin mit diesen Eigentümern zu vereinbaren, um deren Einverständnis für das Vorhaben einzuholen. Bei diesem Treffen sollen auch die Planer des Wanderwegkonzeptes anwesend sein.

c) Seitensprung Moselsteig

Einige Ratsmitglieder sind die Wegstrecke des Moselsteiges abgegangen, um sich ein genaues Bild für den Seitensprung in Trittenheim machen zu können. Um am Förderprogramm teilnehmen zu können, sind als Rahmenbedingung u.a. maximal 9% Teerstraße geduldet. Diese Vorgabe ist nach herrschender Meinung für den Seitensprung Moselsteig jedoch nicht realisierbar. Es wird fortan überlegt, am Seitensprung der OG Klüsserath anzuknüpfen, um einen Weg für Trittenheim zu schaffen.

14. Verschiedenes

Sachstand Baumkataster

Aus der Mitte des Rates wurde der Sachstand zum Baumkataster erfragt. Der Vorsitzende erklärte daraufhin, dass die Erfassung der Bäume in Trittenheim abgeschlossen sei und nunmehr die Auswertung abgewartet werden muss.

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Berthold Fochs, Welschbillig, Tel. 06502/93745-0

Stellv. Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Dekanatsreferent: Beate Barg, Schweich, Tel. 06502/93745-11

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/93745-13

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.sweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten:

Mo.: 09.00 bis 16.00 Uhr, Mi.+ Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten vom 18.04.14 bis 21.04.14:

Bekond: Fr., 18.04.: 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi, So., 20.04.: 10.30 Uhr Festhochamt

Detzem: Fr., 18.04.: 17.00 Uhr Andacht, So., 20.04.: 10.30 Uhr Hochamt

Ensch: So., 20.04.: 09.00 Uhr Feier der Auferstehung

Fell: Fr., 18.04.: 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi, Sa., 19.04.: 21.30 Uhr Feier der Osternacht, Mo., 21.04.: 10.30 Uhr Hochamt mit Feier der Goldenen Kommunion Fell und Riol

Föhren: Fr., 18.04.: 13.00 Uhr Liturgie der Erstkommunionkinder im Pfarrheim, 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi, Sa., 19.04.: 21.00 Uhr Feier der Osternacht, Mo., 21.04.: 10.30 Uhr Hochamt mit Feier der Goldenen Kommunion Föhren und Bekond

Issel: Mo., 21.04.: 09.00 Uhr Festmesse

Kenn: Fr., 18.04.: 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi, So., 20.04.: 06.00 Uhr Feier der Osternacht, Mo., 21.04.: 09.15 Uhr Hochamt mit Feier der Goldenen Kommunion

Kirsch: Fr., 18.04.: 20.00 Uhr Abendgebet in der Karwoche

Klüsserath: Fr., 18.04.: 08.30 Uhr Trauermette anschl. Fastenfrühstück im Pfarrheim, 18.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu mit Prozession, Sa., 19.04.: 21.30 Uhr Feier der Osternacht, Mo., 21.04.: 09.00 Uhr hl. Messe

Köwerich: Fr., 18.04.: 17.00 Uhr Andacht, So., 20.04.: 09.00 Uhr Feier der Auferstehung

Leiwen: Fr., 18.04.: 15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu, So., 20.04.: 06.00 Uhr Feier der Auferstehung, Mo., 21.04.: 10.30 Uhr Hochamt

Longuich: Fr., 18.04.: 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi, So., 20.04.: 9.15 Uhr Festhochamt

Mehring: Fr., 18.04.: 14.30 Uhr Prozession vom Kreuz im Kapellenweg anschl. Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu, Sa., 19.04.: Trauermette, 21.30 Uhr Feier der Osternacht, Mo., 21.04.: 10.30 Uhr Hochamt

Naurath: So., 20.04.: 09.00 Uhr Festmesse

Pölich: So., 20.04.: 10.30 Uhr Hochamt

Riol: Fr., 18.04.: 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi, So., 20.04.: 10.30 Uhr Festhochamt

Schweich: Fr., 18.04.: 08.30 Uhr Laudes-Kirchliches Morgengebet, 10.00 Uhr Liturgie der Erstkommunionkinder (Pfarrheim), 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi, 19.00 Uhr am Heilbrunnen: Lichter-Kreuzweg, Sa., 19.04.: 08.30 Uhr Laudes - Kirchliches Morgengebet, 21.00 Uhr Feier der Osternacht, So., 20.04.: 10.30 Uhr Festhochamt, Mo., 21.04.: 10.30 Uhr Hochamt

Thörnich: Fr. 18.04.: 17.00 Uhr Andacht, Mo., 21.04.: 9.00 Uhr hl. Messe

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Die Kirchenmusik an den Kar- und Osterfeiertagen

Karfreitag:

15:00 Uhr, St. Martin Fell, Feier vom Leiden und Sterben Christi, musikalische Mitgestaltung: Kirchenchorgemeinschaft Fell-Longuich-Schweich mit Kompositionen von T.L. Vittoria (Popule meus) u.a.

15:00 Uhr, St. Martin Schweich, Feier vom Leiden und Sterben Christi, musikalische Mitgestaltung: Vokalensemble St. Martin mit Kompositionen von Fr. Silcher („Schau hin nach Golgatha“), F. Mendelssohn-Bartholdy u.a.

Ostersonntag:

09:15 Uhr, St. Laurentius Longuich, Festhochamt, musikalische Mitgestaltung: Kirchenchorgemeinschaft Fell-Longuich-Schweich u.a. mit Messe brève in C (Ch. Gounod)

10:30 Uhr, St. Martin Schweich, Festhochamt, musikalische Mitgestaltung: Kirchenchorgemeinschaft Fell-Longuich-Schweich u.a. mit Messe brève in C (Ch. Gounod)

Evangelische Kirchengemeinde Schweich

Karfreitag, 18.04.2014

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrer Wermeyer)

10.15 Uhr Gottesdienste in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Karsamstag, 19.04.2014

22.00 Uhr Osternacht (Pfarrer Wermeyer)

Ostersonntag, 20.04.2014

09.00 Uhr Abendmahl in Hetzerath (Pfarrer Wermeyer)

10.15 Uhr Abendmahl in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Parteien / Wählergruppen

CDU Föhren-Naurath

Die CDU Föhren-Naurath lädt am **25. April 2014 ab 19.00 Uhr** zu ihrem traditionellen Viezabend ein. Verbringen Sie in der Bakscheier in der Hofstraße gesellige Stunden bei einer Porz Viez, einem kleinen Imbiss und guten Gesprächen. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

SPD Ortsverein Kenn

Der SPD-Ortsverein Kenn präsentiert am **Ostersonntagmorgen, dem 19.04.2014** vor dem Rathaus Kenn ihr Kommunalwahlprogramm „Kenn 2020 plus“. Die Kandidatinnen und Kandidaten der SPD Kenn für den Gemeinderat, Verbandsgemeinderat und Kreistag möchten am Info-Stand mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen, über aktuelle politische Themen diskutieren sowie Fragen beantworten. Der SPD-Ortsverein Kenn freut sich auf Ihren Besuch.

WAS IST DEIN EINZIGER TROST IM LEBEN UND IM STERBEN?

-Anzeige-

DASS ICH MIT LEIB UND SEELE IM LEBEN UND IM STERBEN NICHT MIR,
SONDERN MEINEM GETREUEN HEILAND JESUS CHRISTUS GEHÖRE.

ER HAT MIT SEINEM TEUREN BLUT FÜR ALL MEINE SÜNDEN VOLLKOMMEN BEZAHLT
UND MICH AUS ALLER GEWALT DES TEUFELS ERLÖST; UND ER BEWAHRT MICH SO,
DASS OHNE DEN WILLEN MEINES VATERS IM HIMMEL KEIN HAAR VON MEINEM HAUPT KANN FALLEN,
JA, DASS MIR ALLES ZU MEINER SELIGKEIT DIENEN MUSS.

DARUM MACHT ER MICH AUCH DURCH SEINEN HEILIGEN GEIST
DES EWIGEN LEBENS GEWISS UND VON HERZEN WILLIG UND BEREIT, IHM FORTHIN ZU LEBEN.

MACH ES AUCH SO! DIE GEWISSEHEIT DES EWIGEN LEBENS!

ERWIN SCHMITT, SCHWEICH



Besuchen Sie uns -
wir freuen uns auf Sie!

Mittler's
Restaurant - Hotel

Wir möchten uns bei allen Gästen, Besuchern und
Freunden für alle Glückwünsche und Präsente zu
unserer erfolgreichen Neueröffnung bedanken.

Willi Mittler & Team

Tel.: 0 65 02 / 99 51 90
Fax: 0 65 02 / 9 95 19 19
www.mittlers-restaurant.de
info@mittlers-restaurant.de

Mittlers Restaurant und Hotel
Brückenstr. 1
54338 Schweich



Badgestaltung aus Naturstein.
Vollendet schön.

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00
www.steinmetz-steffens.de

Das tollste
Ostergeschenk!!!

Ostersonntag
von 10.30 Uhr
bis 12.30 Uhr
geöffnet.

Ein Strauß von ...

Schauen Sie mal rein, es lohnt sich

blumen koskewitz
Floristik jeder Art
Schweich Brunnenzentrum

Telefon: 0 65 02 - 79 72 • Fax 2 01 72
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 18.30 Uhr durchgehend
Sa. 8.00 - 14.00 Uhr, So. 10.30 - 12.30 Uhr

Ein frohes Osterfest

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Samsung-Neuheit mit allen Extras"
der Fa. F-Connect.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Ihr Blumenschmuck soll
besonders werden?
Wir dekorieren liebevoll.

www.kirsten-bestattungen.de

KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 0 65 02. 39 43



**Bestattungen
Schommer**

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Statt Karten – FAMILIENANZEIGEN



Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e.V.

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für **Dienstag, den 22.04.2014 um 19.00 Uhr** in die Weinstube Gabi Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Vorbesprechung der Stadtratssitzung vom 24.04.2014, 3. Kommunalwahl 2014, 4. Verschiedenes.

Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten. Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

SPD-Ortsverein Schweich

Die nächste gemeinsame Sitzung der Fraktion und dem Vorstand, findet am **Dienstag, dem 22. April 2014** im Gasthaus Junges, Oberstiftstr. 5, 54338 Schweich, statt.

Tagesordnung: 1. Mitteilung, 2. Vorberatung der Stadtratssitzung vom 24. April 2014, 3. Kommunalwahlen 25. Mai 2014, mit der Bürgermeisterkandidatin Ingeborg Sahler-Fesel, 4. Verschiedenes.

Politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

K.E.B. „Lustige Senioren“ Bekond

Am **Donnerstag, dem 24.04.2014** treffen sich wieder die „Lustigen Senioren“ im Bürgerhaus Bekond. Für diesen Nachmittag konnten wir Herrn Emil Negelen aus Schweich einladen. Er spielt für uns Volksmusik und bekannte Schlager zum Mitsingen. Katharina Backes wird uns eine von ihr verfasste Geschichte zum Besten geben. Dokt. Iman aus Fell in Begleitung von „Madame Jasmin“, zeigt uns Bewegungen für Körper, Geist und Seele, die mit Musik untermalt werden. Wer an unserer Abschlussfahrt zum Weltkulturerbe „Völklinger Hütte“ und Treffen mit unserem ehemaligen Pastor Andreas Noster teilnehmen möchte (Termin 22. Mai), kann sich in die Liste eintragen lassen. Wir hoffen auf viele Besucher am letzten Nachmittag vor unserer Sommerpause.

Detzem

Chorgemeinschaft Kirchenchor und MGV 1903 Detzem

Am **Freitag (Karfreitag), dem 18.04.2014**, 18.00 Uhr findet im Bürgerhaus eine gemeinsame Sitzung beider Vorstände statt. Bei dieser Gelegenheit soll vereinbart werden, dass eine Mitgliederversammlung beider Vereine einberufen wird.

Bei dieser soll geregelt werden, wer in der neuen Chorgemeinschaft welche Funktion einnimmt.

Diese Entscheidung sollte auch deshalb nicht mehr aufgeschoben werden, weil das Bergfest am Vatertag (Christi Himmelfahrt) als erste gemeinsame Veranstaltung organisiert werden muss.

Musikverein „Moselstern“ Detzem

Der Musikverein „Moselstern“ Detzem kann dieses Jahr sein 80-jähriges Bestehen feiern! Wir starten in das Jubiläumsjahr mit unserem **Jubiläumskonzert am 26.04.2014 um 20.00 Uhr** im Bürgerhaus. Das Konzert steht unter dem Motto „Eine musikalische Reise durch den Musikverein“ und unser Dirigent Timo Mattes hat ein abwechslungsreiches und buntes Programm ausgewählt. Sie dürfen sich auf einen unterhaltsamen Abend aus 80 Jahren Musikgeschichte des MV Detzem freuen!

Zu unserem Festbankett möchten wir die gesamte Einwohnerschaft, alle Mitglieder und Freunde heute schon recht herzlich einladen. Der Eintritt ist frei!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e. V.

Schiedsrichter-Anwärter gesucht! Wir suchen zum 1. Juli 2014 einen Jugendlichen (ab 15 Jahren aufwärts), gerne aber auch Erwachsenen, der sich für das Amt des Schiedsrichters interessiert und schon in Kürze einen Lehrgang zur Ausbildung als Schiedsrichter in der Region besuchen soll.

Die Ausbildung wird seitens des Vereins auch finanziell unterstützt. Interessenten sollten sich relativ kurzfristig beim 1. Vorsitzenden Albin Merten, Tel. 4281 melden.

Winzertanzgruppe Detzem e.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, dem 8. Mai 2014 um 20:00 Uhr** in unserem Vereinslokal, dem Gasthaus „Zur Traube“ statt. Wir laden alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich dazu ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht 2013, 3. Kassenbericht 2013, 4. Aussprache zu den Berichten, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Neuwahlen des Vorstandes, 7. Verschiedenes.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Fell

Skat-Club „Herz-Bube“

Der Skat-Club „Herz-Bube“ veranstaltet am **Karfreitag, dem 18.04.2014** die 27. Dorfmeisterschaft im Gasthaus „Friedensklause“ in Fell. Gespielt wird nach den Deutschen Skatregeln. Es werden 2 Serien à 48 Spiele gespielt. Startgeld beträgt 5 €. Spielbeginn ist um 17.00 Uhr.

SV „Fortuna“ Fell 1924 e.V.

Am **Karsamstag, dem 19. April** findet in Fell das erste Mountainbikerennen des Eifel-Mosel-Cup 2014 statt. Zu der spannenden Rennveranstaltung werden insgesamt ca. 150 Fahrer erwartet, darunter die Spitzenfahrer aus Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen, dem Saarland, Luxemburg und Belgien erwartet. Das Rennen findet rund um das Besucherbergwerk statt.

Es handelt sich um ein Rundstreckenrennen, bei dem das Fahrerfeld alle 15 Minuten den Zielbereich durchfährt, so dass die Zuschauer ein spannendes Rennen und packende Rennszenen erleben. Um 14.00 Uhr starten die Jugendlichen.

Anschließend um 15.00 Uhr findet das Hauptrennen statt. Die Strecke im Hauptrennen ist anspruchsvoll, aber auch für Neueinsteiger im Mountainbikerennsport geeignet.

Moderate, lange und knackige Anstiege wechseln sich mit prickelnden Abfahrten ab. Den Sportlern bietet der ausgesteckte Kurs schöne Singletrails und Passagen, die Kraft und Geschicklichkeit erfordern.

Die Streckenabschnitte sind für Zuschauer sehr gut zu erreichen und gut einsehbar. Zuschauen ist kostenlos!

Beim Hauptrennen handelt sich um eine ca. 4,5 km lange Runde, die von den Fahrern maximal sieben mal durchfahren wird. Jede Runde hat ca. 130 Höhenmeter. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit Transpondern.

Beim Jugendrennen wird es eine kürzere Strecke mit ca. 3,8 Km Länge geben auf der die Sportlerinnen und Sportler ca. 25 Minuten unterwegs sind. Jugendliche unter 15 Jahren und Frauen dürfen beim EMC kostenlos starten. Veranstalter wird das Mountainbikerennen vom SV Fortuna Fell in Zusammenarbeit mit dem SV Vercunda Bekond und dem Eifel-Mosel-Cup e.V. Bei der Streckensicherung hilft das Rote Kreuz, Ortsgruppe Fell.

Die Verpflegung der Gäste wird durch den Kioskbetreiber am Bergwerk gesichert.

Die Anmeldung befindet sich am Besucherbergwerk. Start und Ziel befinden sich ebenso direkt am Besucherbergwerk. Die Parkplätze liegen in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsgeländes. Die Veranstalter empfehlen allen Teilnehmern und den Zuschauern die frühzeitige Anreise.

Die Mountainbiker können vor dem eigentlichen Rennen eine Proberunde fahren. Online-Anmeldungen und weitere Infos unter www.eifel-mosel-cup.de.

Abteilung AH

Am **Samstag, 19.04.2014** spielen wir um 18.00 Uhr gegen die AH Sirzenich. Treffpunkt Sportanlage 17.15 Uhr.



Der blickdichte Sichtschutzzaun, auch zum Nachrüsten von bestehenden Zaunanlagen!

Draht-Hein GmbH
Eigene Fertigung
Seit über 100 Jahren

Zaunsysteme · Türen & Tore · Zutrittsysteme

Am Maarbach 1 - 54329 Konz - 06501 - 94 25 0

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
„Einladung“ der CDU - Sascha Hermes

Für den Textinhalt politischer Beilagen zeichnet die jeweilige Partei oder Interessengruppe verantwortlich.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Das Magazin"
der Fa. Maurer Elektro.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Erweitern Sie Ihren Kundenstamm
mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

Das Bestattungsinstitut in Ihrer Nähe

Jederzeit dienstbereit

P I T Ä T
GORGES
seit 1970

• Erd- und Feuerbestattungen
• Überführungen
• Ausstellung

54426 Heidenburg Feldstraße 3 Tel.: 0 65 09 / 2 01
54340 Leiwien Matthiasstraße 29 Tel.: 0 65 07 / 99 30 93
Inh. Rudolf Gorges

Steuern? Lass ich machen. 31. Mai ist Steuer-Stichtag

FÜR SIE VOR ORT:
Beratungsstellenleiterin: Astrid Bales
Zum Burgberg 4, 54528 Salmthal
Tel. 0 65 78 - 9 84 19 10 - 01 71 - 2 64 49 57
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

GEPRÜFT NACH ZVL DIN 77700

Mehr für mich.

Mobile Krankenpflege
Pflegedienst
seit 1996

Europaallee 6
54343 Föhren

06502-932617

VITAL
www.pflegedienstvital.de

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik

R&N
REIS & NEUMANN

www.reis-neumann.de

54292 Triar-Rurw - Fischweg 24 - Tel. 0651 / 9 66 86-0

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

Zur Kommunion:
1 Portrait ca.10x15 **gratis**

PicoPhoto
Brunnenzentrum
54338 Schweich
Tel.:06502/ 95503

Wir fotografieren unentgeltlich eine Serie aus der Sie weitere Motive auswählen können.



www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren • Wintergärten
Tel. 0 65 02 / 22 80 • Terrassenüberdachungen

Föhren

Aktion 3% Weltladen Föhren

Hiermit erinnern wir unsere Mitglieder und Spender an die diesjährige **Jahreshauptversammlung, die am Samstag, 19.04.2014, 16.00 Uhr** in Föhren, Erlenbachstr. 27 stattfindet.

In der Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen: Jahresbericht des Vorstandes, Kassenberichte, Bericht des Weltladens, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Kassenführung, Entlastung des Vorstand, Neuwahl Kassenprüfer, Anträge, Mittelvergabe an Projekte, Ausblick und Verschiedenes.

?Drei Produkte der Kokospalme

Kokospalmen sind traditionell wichtige Nutzpflanzen in Sri Lanka. Nahezu alle Teile der Pflanze werden verwertet. Drei Produkte werden über den fairen Handel vermarktet und in Weltläden angeboten: **Kokosmilch** als Bestandteil der asiatischen Küche findet auch hierzulande in immer mehr Rezepten Verwendung.

Kokosfußmatten werden aus den Fasern der Kokosnussschale hergestellt. Ihre robusten Fasern sind ausgezeichnete Schmutzfänger vor jeder Tür, aber auch modische Farbtupfer und praktische Helfer an jedem Haus- oder Wohnungseingang.

Kokoblock ist eine umweltfreundliche Blumenerde, die sich zum Einpflanzen von Zimmer- und Gartenpflanzen eignet und auch Kofasern hergestellt wird.

Kokosmilch, Kokosfußmatten und Kokoblock sind im Weltladen der Aktion 3% erhältlich.

Modische Schals

Zum Frühling präsentieren die Fair Handelsorganisationen eine Vielfalt an neuen modischen Schals. Gestreift oder kariert, knallig oder dezent und ob Baumwolle, Seide oder Leinen: Im Sortiment des Weltladens ist eine große Schal-Wahl für jeden Geschmack vorhanden. Hergestellt werden diese u.a. von der Handwerker-Kooperative EMA im Norden Indiens.

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Am **Mittwoch, 30. April 2014** veranstaltet die Feuerwehr Föhren wieder den traditionellen Hexenabend rund um das Feuerwehrgerätehaus. Hierzu sind alle Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger von Föhren sowie Freunde und Gönner der Feuerwehr recht herzlich eingeladen.

Los geht's um 18.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Wir würden uns freuen, zahlreiche Gäste begrüßen zu können.

Freunde und Förderer des Sports in Föhren e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins findet am **Freitag, 18.04.2014 um 17.00 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus statt.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

Die nächste **Tageswanderung** führt uns am **Samstag, 26. April 2014**, auf den Römer-Kelten-Pfad bei Farschweiler (ca. 14 km). **Treffpunkt:** 09.00 Uhr am Heimatmuseum in Föhren oder 09.15 Uhr am Mitfahrerparkplatz neben Hotel Leinenhof in Schweich, Fahrt nach Sternfeld/Farschweiler (gleichzeitig Start und Ziel der Wanderung). Die Traumschleife des Saar-Hunsrück-Steigs zwischen Farschweiler und Lorscheid führt über 320 Höhenmeter über naturnahe Pfade, Forst- und Feldwege. Im ersten Teil der Wanderung bis Lorscheid (ca. 5,5 km) geht es ca. 150 m abwärts. Von dort steigt es kontinuierlich bis zur Hohen Wurzel (664 m über NN) an. Nach der Wanderung, ca. 14.00 Uhr, ist eine Einkehr im Landgasthof Osburger Hof vorgesehen. Die mittelschwere Wanderung erfordert festes Schuhwerk. Rückkehr ca. 16.00 Uhr.

Halbtageswanderung

Die nächste Halbtageswanderung findet am **Mittwoch, 30. April 2014** statt. **Wanderstrecke:** Wir wandern von der Schweicher Moselbrücke durch das Obersäßer Tal vorbei an der ehem. Erzgrube Morgenstern bis zum Landwehrkreuz auf dem Hummelsberg. Der Rückweg nach Schweich erfolgt über die Hütte Rupperoth. Anschließend Einkehr in Mittlers Restaurant. **Treffpunkt:** 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren oder 14.15 Uhr in Schweich (ehemals Gasthaus Welter = Start und Ziel der Wanderung) Bei Bedarf wird eine kürzere Strecke angeboten.

LG Meulenwald Föhren e.V.

Unter dem Motto „Der Freundschaft und Partnerstädte“ startet am **Sonntag, dem 27. April 2014** der Halbmarathon in unserer Partnergemeinde Monéteau/Sougères. Die Gemeinde Föhren fährt auch dieses Mal in ihre französische Partnergemeinde, um die tolle Stimmung, die einzigartig geschmückte Laufstrecke zu erleben und nicht zuletzt, um einen Teil zu der Deutsch-Französischen Freundschaft beizutragen. Start und Ziel der 21,1 km langen Laufstrecke ist unmittelbar in der Nähe des Flusses Yonne am Bürgerhaus. Neben den Läufer/innen und Walker sind selbstverständlich auch interessierte Bürger eingeladen, die Monéteau mit seiner Gastfreundlichkeit und Herzlichkeit kennen lernen wollen. Am Partnerschaftslauf oder am Walking Interessierte können sich gerne mit der Laufgemeinschaft Meulenwald Föhren e.V. in Verbindung setzen, um sich gemeinsam auf den Halbmarathon vorzubereiten. Treffpunkt der Gruppe ist samstags um 15.00 Uhr an der Viezkelterstation in Föhren. Der Anreisetag wird Samstag, der 26. April sein. Nach der Ankunft ist der Nachmittag, wie jedes Jahr, einem spannenden Programm zusammen mit unseren französischen Freunden vorbehalten. Nach dem Lauf und einem anschließenden gemeinsamen Essen werden wir am Sonntag gegen 16.00 Uhr die Heimreise antreten, sodass wir gegen 22:00 Uhr wieder in Föhren sein werden. Für die Teilnahme an der Fahrt wird ein Kostenbeitrag von 20 €/ Person (Kinder: 10 €) erhoben. Die Unterbringung erfolgt entweder kostenfrei in einer französischen Gastfamilie oder wahlweise in einem relativ preiswerten Hotel in der Partnergemeinde. (bitte bei Anmeldung angeben) Alle Interessierten werden gebeten sich bei Ortsbürgermeister Jürgen Reinehr Tel. 3387 oder im Gemeindebüro, Tel. 2769 oder bei Uli Urbanek Tel. 4747 anzumelden.

Schautanzgruppe Föhren e. V

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Schautanzgruppe Föhren findet am **Freitag, 25. April 2014, um 19.00 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus Föhren statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Neuwahlen, 6. Verschiedenes.

Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung können bis zum 24.04.2014 schriftlich eingereicht werden. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

SV Föhren 1920 e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Sportvereins Föhren findet am **Freitag, 18.04.2014 um 18.00 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus statt.

Abteilung Fußball

Unsere Jugendmannschaften spielen wie folgt:

Samstag, 19.04.2014

C-Junioren

JSG Föhren - JSG Meerfeld 15:15 Uhr in Bekond

B-Junioren

JSG Föhren - JSG Zeltigen - Richtig 14:00 Uhr in Hetzerath

Unsere Seniorenmannschaften spielen wie folgt:

Donnerstag, 17.04.2014

SV Föhren - SV Dörbach 19:30 Uhr

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

Kenn

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Die bestellten Forellen können an **Karfreitag, dem 18.04.2014 um 11:00 Uhr** im Rathausaal abgeholt werden. An diesem Tag bieten wir außerdem gebackene Rotaugen zum sofortigen Verzehr oder zum Mitnehmen an.

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Der Heimat- und Verkehrsverein und die Ortsgemeinde Kenn veranstalten das diesjährige Maifest am Mittwoch, dem 30. April und Donnerstag, dem 1. Mai 2014 auf dem Rathausplatz. Wir bitten den Termin jetzt schon vorzumerken, das genaue Programm wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht. Für den Aufbau am 29.04.2014 ab 16.00 Uhr werden noch Helfer gesucht. Wer mithelfen möchte, meldet sich bitte bei Frau Leni Ettelbrück (Tel. 4372).

Malteser Hilfsdienst e.V. Kenn

Am **Mittwoch, dem 23.04.2014** laden wir zum nächsten Gruppenabend ein. Diesmal beginnen wir schon um 19.00 Uhr. Wir treffen uns wetterabhängig entweder in unserer Unterkunft oder Feuerwehrraum auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage in Kenn. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Interessierte sind uns herzlich willkommen.

Malteser Jugend: Die Gruppenstunde am 23.04.2014 fällt wegen der Ferien aus.

Singen in Kenn

Der nächste zweiwöchentliche Termin am 24.04.2014 für das „Singen in Kenn“ fällt leider wegen der Osterferien aus. Wir treffen uns dafür wieder abends anlässlich des Maifestes am **Mittwoch, dem 30. April 2014** beim Heimat- und Verkehrsverein Kenn auf dem Rathausvorplatz zum Offenen Singen.

Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e.V.

Am **Karfreitag, 18.04.2014** starten wir in die neue Angelsaison mit einem Vereinsangeln an der Mosel. Treffpunkt ist um 07:00 Uhr am Sportplatz. Nach dem Angeln wieder gemütliches Beisammensein in der Grillhütte.

Tierfreunde Salmtal e.V.

Am **Samstag, dem 26.04.2014** findet um **20.00 Uhr** im Gasthaus „Zum Stübchen“ unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Bericht des Kassierers, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Verschiedenes, 6. Planung Maifest. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.

Wir feiern in den Mai am **30.04.2014 ab 19.00 Uhr**. In der Dammstraße bei der Unterführung im Freien wollen wir mit euch zusammen feiern. Wein, Bier, alkoholfrei oder was vom Grill, jeder findet bestimmt etwas, was er will. Ob jung oder alt, das ist egal, zusammen feiern ist doch legal. Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden.

Köwerich

Förderverein der

Freiwilligen Feuerwehr Köwerich

Am **Mittwoch, dem 30.04.2014** (Hexennacht) veranstaltet der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich sein traditionelles Maifest beim Jugendheim, mit Aufstellen des Maibaums. Hierzu laden wir alle Bürger aus Köwerich und Umgebung sowie Gäste aus nah und fern, recht herzlich ein. Für Essen und Trinken ist von Seiten der Feuerwehr bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Leiwien

Kath. Frauengemeinschaft Leiwien

Am Seniorennachmittag, 04.04. wurde im Gasthaus Schu eine Herrenjacke Gr. 52 schwarz, wasserdicht vertauscht. Mitgenommen wurde eine längere Jacke Gr. 27 auch schwarz (Netzinnefutter). Bitte melden bei Irene Treinen, Ausoniusstraße, Tel. 3621.

SSV Leiwien 1968 e.V.

Auch in diesem Jahr findet wieder wie gewohnt unser traditionelles Ostereierschießen im Schützenhaus des SSV Leiwien 1968 e.V. statt. Anfahrt: Aus Richtung Leiwien/Trittenheim kommend L 148 Dhronental 500 mtr. links vor der Abzweigung Richtung Heidenburg.

Tennisspielgemeinschaft Leiwien e.V.

Wir laden alle Mitglieder (aktiv/passiv) und direkte Angehörige sowie alle Kinder-, Jugendliche mit ihren Eltern zu einem Frühlings-Wandertag mit anschließendem Grillen am Tennishaus im Bachtal ein.

Treffpunkt: **Sonntag 27.04.2014, 09.30 Uhr Tennishaus Bachtel.**

Wanderung ca. 4 Std. (mit Pausen)! Bitte Rucksackverpflegung (Getränke etc.) mitbringen! Auf wetterentspr. Kleidung und Schuhe achten! Ab ca. 15.00 Uhr Grillen am Tennishaus, Boule und gemütlicher Ausklang.

Wegen Organisation, bitte anmelden mit Personenzahl bis **Samstag, 19.04.** bei U. Schneider (993112 oder schneider.u@gmx.net).

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und hoffen auf gutes Wetter!

Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien

Die Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien lädt alle Bürgerinnen und Bürger von Leiwien und Umgebung sowie alle Musikfreunde von nah und fern herzlich ein. Zum Frühlingskonzert am Samstag, dem 26. April 2014 um 20.00 Uhr, in der Turnhalle in Leiwien. Die Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien und Dirigent Emil Sirakov präsentieren „Legenden, Mythen und Sagen“. Lassen Sie sich von Harry Potter verzaubern oder stechen Sie gemeinsam mit Sindbad in See. Im 2. Teil des Konzertes werden auch die Freunde traditioneller Blasmusik ausgiebig auf ihre Kosten kommen. Die Winzerkapelle freut sich auf Ihren Besuch. Erleben Sie ein Frühlingskonzert der besonderen Art. Der Eintritt ist frei.

Longuich

Arbeitskreis „Offene Kirche“

Ab Ostersonntag, 20. April 2014 ist unsere Pfarrkirche „St. Laurentius“ wieder für interessierte Besucher durch den AK. geöffnet. Freitags bis sonntags und an Feiertagen ist die Kirche verbindlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen. Ein kleiner Kirchenführer liegt aus. Die Mitglieder des AK. erteilen gerne Auskunft und freuen sich über viele Besucher!

Ab Mai 2014 wird zusätzlich auch die Kapelle „St. Sebastian“ im Ortsteil Kirsch an Samstagen von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr - vorerst bis zu den Sommerferien - geöffnet sein. Auch hier freuen wir uns über zahlreiche Besucher der Kirscher Kapelle!

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Die Freiwillige Feuerwehr Longuich lädt ein zum **Fest „Rund um den Maibaum“** am Feuerwehrgerätehaus, am Mittwoch, dem 30. April 2014 ab 18:30 Uhr. Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Longuicher Carnevalsverein

TuS Longuich-Kirsch

Wie in jedem Jahr findet auch dieses Jahr am 1. Mai das traditionelle Fest am Sauerbrunnen im Longuicher Wald statt. Zu diesem Fest laden der Longuicher Carnevalsverein und der TuS Longuich-Kirsch recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Mehring

Marningum - us Duaref

Kulturhistorischer Verein Mehring e.V.

Der kulturhistorische Verein Mehring lädt ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Donnerstag, dem 24. April, 20.00 Uhr** in der Weinstube zum Gelhänschesbaum.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Berichte des Vorsitzenden, des Schatzmeisters, der Kassenprüfer, 3. Aussprache zu den Berichten, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Wahl eines Versammlungsleiters, 6. Neuwahl des Vorstandes, 7. Verschiedenes

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636

Mehring e.V.

Für alle Bürger, Freunde und Gäste veranstalten wir wieder am Ostersonntag ab 14.00 Uhr das Ostereierschießen in der Schießsportanlage Mehring durch. Treffer im Schwarzen werden durch Oster-eier oder Überraschungseier belohnt. Das Bürgerschießen findet in unserer Schießsportanlage auf einer Distanz von 10m mit dem Luftgewehr statt. Mit viel Spaß und guter Laune kann Jung wie Alt ihre ruhige Hand und ein gutes Auge testen.

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 19.04.2014

Oberliga

15:30 Uhr SV Mehring I - TuS Mechttersheim in Mehring, Kp

Bezirksliga

18:00 Uhr SV Mehring II - SV Krettnach in Mehring, Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Winzertanzgruppe Mehring

Letztes Wochenende feierten wir unser 80-jähriges Vereinsjubiläum in der Mehriinger Schulsportthalle. An diesem Abend gab es die Möglichkeit eine **Vereinschronik** zu erwerben. Wer es vor Ort leider nicht geschafft hat ein Exemplar mitzunehmen, kann nun an folgenden Verkaufsstellen in Mehring die Chronik für 5 € pro Stück kaufen: Raiffeisenbank Mehring, Neustraße 20, Sparkasse Mehring, Medardusstraße 40, Artfloristik Sabine Josten, Kirchstraße 1, Anja Farsch Dekorative Geschenkideen, Brückenstraße 26. Bei Interesse an unserem Festwein, bitte eine kurze Mail an info@wtg-mehring.de schicken.

Pölich

Heimat- und Verkehrsverein Pölich

Der Heimat- und Verkehrsverein lädt am **Ostersamstag, dem 19. April** zu einer geführten Wanderung (ca. 4 Std.) über den Zuweg zum Moselsteig ein. Wir wandern einen Teil über den Jakobsweg und der Erlebnisstrecke „Extra-Tour Zitronenkrämerkreuz“. Treffpunkt 10.30 Uhr am Brunnen an der Kirche. Zum Start gibt es ein Glas Sekt oder Traubensaft und zwischendurch Fingerfood. Für Getränke während der Wanderung ist selbst zu sorgen. Festes Schuhwerk ist empfehlenswert. Alle Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen. Info unter 0175 7145501.

Riol

Senioren machen mobil

Wir besuchen mit den Senioren am **Dienstag, dem 20. Mai 2014** das Freilichtmuseum Roscheider Hof. Start: 13.00 Uhr am Rathaus Riol. Kosten für Eintritt, Führung und Fahrt 8€ pro Person. Der Kostenbeitrag wird bei Fahrtantritt am Rathaus kassiert. **Verbindliche Anmeldung** bis spätestens 10. Mai an: Bruno Christmann, Im Bungert 5, Tel. 95000, mail: bch.riol@t-online.de.

Schweich

Gut Blatt Schweich

Der nächste Spieltag findet am **21.04.2014** im Alten Weinhaus in Schweich, Brückenstr. um 20.00 Uhr statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Isseler Cultur Verein e.V.

Als Auftakt zum Sommer wird am **Mittwoch, dem 30.04.2014 ab 18.00 Uhr** nach gewohnter Sitte der Maibaum in Issel gegenüber der ICV - Halle aufgestellt. Die Kinder werden den Maibaum mit bunten Bändern schmücken. Anschließend ist gemütliches Beisammensein bei einem Maifeuer und natürlich bei Speis und Trank angesagt. Alle Isseler Bürger, insbesondere die Isseler Neubürger, sowie Gäste aus nah und fern heißt der ICV an diesem Abend recht herzlich willkommen.

An alle fleißigen Helfer:

Dienstag, 29.04.2014, 17.30 Uhr: Aufbau ICV-Parkplatz

Mittwoch, 30.04.2014, 16.30 Uhr: Stand einräumen

Donnerstag, 01.05.2014, 10.00 Uhr: Aufräumen

Kolpingsfamilie Schweich

Am **Donnerstag, 24. April 2014** wollen wir in die neue Radfahrtsaison starten. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr an der Kirche. Wir fahren auf der linken Moselseite nach Trier. Nach dem Mittagessen in Zurlauben geht es über die rechte Moselseite zurück. Wie immer sind Gäste herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Info-Telefon bei unklarer Wetterlage: 20126 (H. Jostock).

Modellbahnfreunde Schweich

Die Modellbahnfreunde Schweich e.V. laden ein zum 2. Vortrag über die „**Eisenbahngeschichte rund um Trier**“. Der Buchautor Wolfgang Kreckler erzählt die Geschichte der Eisenbahn über alle Epochen. Die Fortsetzung der Schienenbus-Tour „Rund um den Trierer Dom“ beginnt im Bahnhof Igel und führt über die Haltepunkte Zewen und Euren, vorbei am Ausbesserungswerk Trier und dem Bahnhof Trier West, den Haltepunkten Pallien und Biewer bis nach Ehrang. Eine Eisenbahnstrecke, die auf relativ wenigen Kilometern so einiges an Interessantem zu bieten hat. Natürlich unterstützen alte, bisher nicht oder kaum bekannte Pläne, Dokumente und Bilder den Vortrag und lassen dadurch die Geschichte lebendig werden. Der Vortrag beginnt am **Samstag, dem 26. April 2014 um 16.00 Uhr** im Bürgerhaus Trier-Ehrang, Niederstraße 143/144, 54293 Trier. Der Eintritt ist frei.

Schießsportfreunde Schweich 1967 e.V.

Wir laden ein, zum diesjährigen großen Ostereierschießen. Am **Sonntag, dem 13.04.2014** von 11.00 bis 18.00 Uhr und am **Samstag, dem 19.04.2014** von 14.00 bis 18.00 Uhr. Je Scheibe 3 Schuss = 1,- €. Für jeden Schuss ins Schwarze gibt es ein leckeres Osterei oder für drei Schuss ins Schwarze ein Ü-Ei. Kinder ab 6 Jahren schießen mit dem Lasergewehr. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Weitere Informationen erteilt gerne Rüdiger Leisch, Tel. 06580 / 8404.

Ihr findet uns am Schmierbüsch, zwischen Föhren und Heilbrunnen. Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder auf euer zahlreiches Kommen.

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Karate

22.04.14: Training für alle um 19.45 Uhr

24.04.14: Training für alle um 18.15 Uhr, danach ist freies Training möglich.

08.05.14: Anfängerkurs für Jugendliche (ab 14 Jahre) und Erwachsene von 19.45 Uhr bis 21.00 Uhr.

18.05.14: Turnier in Schweich von Weiß bis 1. Kyu. Anmeldung bis 30.04.14 möglich.

06.07.14: Bundeslehrgang Kinder in Gutenacker.

16.08.-22.08.14: Sommertrainingslager in Wetzlar. Bitte Anmeldung ausfüllen.

Abteilung Tennis

Am **Sonntag, dem 27.04.2014** findet um 10.00 Uhr unser diesjähriges **Saisonöffnungsturnier** auf der Tennisanlage in Schweich statt. Mitspielen können alle Jugendlichen und Erwachsene der TA. Für Essen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Ab sofort können sich alle Kinder und Jugendliche zum **Sommertraining** der Tennisabteilung Schweich anmelden. Das Training auf unserer Platzanlage gegenüber des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums startet Mitte April. Anmeldung und Informationen erhalten Sie per Email, bitte kontaktieren Sie uns unter turnier-schweich@gmx.de. Beginnend mit der neuen Sommersaison bietet die Tennisabteilung nach den Osterferien wieder einen unverbindlichen, **kostenfreien Schnupperkurs** für alle Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren an. Den Kindern soll unter Anleitung von Trainern ein spielerischer Einstieg in die Sportart Tennis ermöglicht werden. Material (Tennischläger + Bälle) wird von uns zur Verfügung gestellt. Terminlich findet der Schnupperkurs nach Absprache mit den Teilnehmern statt. Ort ist die Tennisanlage gegenüber des DBG in Schweich. Informationen und Anmeldung bitte ab sofort per Email an turnier-schweich@gmx.de. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Mädchen- und Frauenfußball

Samstag, 17. April, 17:00 Uhr, TuS Issel : FFC Montabaur

Im **Halbfinale des Rheinlandpokal** stehen sich die beiden verbliebenen Regionalligavertreter gegenüber. Beide Teams gehören zur Spitzengruppe der Liga und haben das Ziel, das Finale zu erreichen. Die Zuschauer erwartet mit Sicherheit ein spannendes Spiel.

Jahrgang 1942 aus Schweich und Issel

Am **Donnerstag, dem 24.04.2014, um 14.15 Uhr**, treffen wir uns vor der Kirche zum monatlichen Spaziergang, anschließend Einkehr im Gasthaus Junges, Oberstiftstraße in Schweich. Alle einschl. Partner sind herzlich eingeladen.

Trittenheim

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Mittwoch, dem 30. April 2014** stellen wir wieder den Maibaum auf. Hierzu laden wir unsere Gäste und vor allem die ganzen Trittenheimer recht herzlich ein zu frohen Stunden bei Schwenkbraten, Bowle und Wein. Aufgrund der Baumaßnahmen findet das Fest dieses Jahr auf dem alten Schulhof statt. Es geht los um 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

RAK Anwendergemeinschaft Trittenheim

Die Förderung zum Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau, (Einsatz von Pheromonampullen zur Verwirrung des Traubenwicklers) RAK, ist um ein weiteres Jahr verlängert worden. Auch in 2014 wird die Anwendergemeinschaft Trittenheim wie in den vergangenen 6 Jahren an dem Förderprogramm teilnehmen und das bisherige Gebiet wieder Mitte April abhängen. Für die Anwendung in 2014 liegt der Förderzuschuss bei 80 Euro/ha.

Wichtiger Hinweis: Laut den RAK-Förderrichtlinien müssen die letztjährigen RAK-Ampullen spätestens bis zum Zeitpunkt der Ausbringung der neuen Dispenser entfernt sein. Dies lässt sich gut während des Rebschnittes miterledigen (Einsammeln und in die Hausmülltonne entsorgen).

Helfer gesucht! In der Gemarkung Trittenheim werden die Pheromondispenser zur Bekämpfung des Traubenwicklers mit RAK I + II in den Osterferien ausgebracht. Bitte alle schon mal **Donnerstag, 24. April und Freitag, 25. April 2014** vormerken. Es werden wieder viele Helfer benötigt. Hier sind vor allem die **Winzer** gemeint. Sie tragen die Verantwortung für eine optimale Verteilung und damit eine zuverlässige Wirkung der Methode. Treffpunkt ist jeweils um 08.00 Uhr unter der Brücke in Trittenheim. Stefan Hermen, Johannes-Trithemius-Str. 59, Tel. 70016, Mail Stefan.Hermen@t-online.de.

Erwachsenenbildung

Katholische Erwachsenenbildung

KEB Schweich

Wirbelsäulengymnastik für Männer

Termine: montags, 18.00-19. Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Bodenländchen

Leitung/Info und Anmeldung: Manfred März, Schweich, Tel.: 06502/934934

Yoga

Termine: mittwochs, 18.00-19.30 Uhr und 19.45-21.15 Uhr

Beginn: 30.04.2014

Ort: Stefan-Andres-Schulzentrum

Leitung/Info und Anmeldung: Leonie Ballmann, Yogalehrerin Foundations of Yoga I, Tel.: 0151/11614407

Qigong

Qigong ist eine sanfte Atem- und Bewegungslehre, die aus der TCM (Traditionelle Chinesische Medizin) stammt. Durch die Kombination von Bewegung, Atmung und Vorstellungskraft, gelingt es, blockierte Lebensenergien wieder zum Fließen zu bringen. Da die weichen, runden Bewegungen fast im Zeitlupentempo ausgeführt werden, eignet sich Qigong für alle Altersstufen, ohne dabei sport-

liches Leistungsvermögen vorauszusetzen. Mit Qigong reduzieren Sie nicht nur wirksam Stress, sondern Sie verbessern auch gleichzeitig ihre Gesundheit und Fitness. Das Ziel ist es, die inneren Selbstheilungskräfte zu aktivieren und die Harmonie von Körper, Seele und Geist wieder herzustellen. Die Übungen werden im Sitzen, Stehen und Gehen ausgeführt.

Bitte lockere Kleidung und leichte Schuhe oder Stoppersocken tragen. Termine: montags, 18.00-19.00 Uhr, 8x und 19.15-20.15 Uhr, 8x, Beginn: jeweils am 05.05.2014, Ort: Schweich
Leitung/Info und Anmeldung: Brigitte Ludwig-Bassmann, Tel.: 06502/994108

Termine: dienstags, 10-11 Uhr, 8x, Beginn: 06.05.2014, Ort: Schweich
Leitung/Info und Anmeldung: Brigitte Ludwig-Bassmann, Tel.: 06502/994108



Junge Seite

KINDER- UND JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag und Mittwoch, 8:00 - 11:30 Uhr

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG

Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge

Telefon: 06502 5066-460

Mobil: 0173 65 11 629

Email: jugendpflege@KiJuB.net

SACHBEARBEITUNG

Susanne Christmann (Di. + Mi. 8:00 - 11:30 Uhr)

Telefon: 06502 5066-450

Email: info@KiJuB.net

STADTJUGENDPFLEGE

Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin

Mobil: 0174 98 79 643

Email: isabelle.ziehm@KiJuB.net

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0173 71 25 934

Nina Shliakhova Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortsgemeinde Klüsserath Mobil: 0173 59 12 471

Matthias Huberty Email: jr-kluesserath@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0173 56 22 090

Denise Ziehm Email: jr-longuich@KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH, FAX 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET

Ende des redaktionellen Teils



**Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,
Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim
und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,

Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Christine Lentes, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,

Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verlagsmitteilungen



Neues von Eintracht Trier:

Jens Schug ist neuer Geschäftsführer beim SVE

Die Position des Geschäftsführers ist beim SV Eintracht Trier 05 inzwischen wieder besetzt: Kürzlich hat Jens Schug seine Arbeit bei den Blau-Schwarz-Weißen aufgenommen. Vertraglich fixiert wurde die Zusammenarbeit zunächst bis Mitte 2016.

Nachdem der bisherige Geschäftsführer Dirk Jacobs Ende Januar auf eigenen Wunsch hin aufgehört hatte, sind die Verantwortlichen des SVE froh, diese Lücke nun wieder geschlossen zu haben. Die Vorstandsmitglieder Ernst Wilhelm, Harry Thiele und Roman Gottschalk sowie der Aufsichtsrat freuen sich auf eine „dauerhafte Zusammenarbeit mit Jens Schug, der bei seiner bisherigen Tätigkeit bereits nachhaltig unter Beweis gestellt hat, dass er einen großen Sportverein professionell managen kann“.

Seit 2004 war der aus dem Raum Birkenfeld stammende und derzeit am saarländischen Bostalsee lebende Schug Geschäftsführer und Erster Vorsitzender beim SFG Bernkastel in Personalunion. Dem Breitensportverein gehören aktuell rund 2100 Mitglieder an. Das Wirken von neun hauptamtlichen Mitarbeitern und rund 30 Übungsleitern koordinierte der 35-Jährige dort.

Schug kommt ursprünglich vom Fußball, spielte bis zu seinem verletzungsbedingten Ausscheiden in der Verbands- und Landesliga Südwest beim SV Weiersbach. Der gelernte Groß- und Außenhandelskaufmann absolvierte Anfang der 2000er Jahre an der Sportakademie in Trier eine Ausbildung zum staatlich geprüften Sportlehrer. Neben seiner Tätigkeit beim SFG Bernkastel war und ist Schug auch als Referent beim Landessportbund aktiv und verfügt über ein gut funktionierendes Netzwerk im rheinland-pfälzischen Sport.

In der Regionalliga Südwest muss der SVE am Donnerstag, 17. April, ab 19 Uhr, beim Spitzenreiter SG Sonnenhof Großaspach Farbe bekennen.

Aktuelles: www.eintracht-trier.com; www.eintracht-trier-jugend.de

**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

GStB www.gstb-rlp.de

Anzeige

Kommunalwahlen; Angaben zur Geschlechterparität auf dem Stimmzettel

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat im Rahmen eines Eilverfahrens im Hinblick auf die am 25. Mai 2014 anstehenden Kommunalwahlen den Vollzug von Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes ausgesetzt, die den Aufdruck geschlechterparitätsbezogener Angaben auf den amtlichen Stimmzetteln betreffen. Damit können die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 auf gesicherter Grundlage durchgeführt werden. Die neugestalteten Stimmzettel dürfen nicht eingesetzt werden. Weitere Informationen können der Pressemitteilung des VGH vom 04.04.2014 unter www.mjv.rlp.de entnommen werden.



Gutes zum Essen!
Kartoffeln aus Bekond
G. Portz, Schlossgut
Tel. 0 65 02 / 22 98

LERCH G M B H
PUTZ U. STÜCK

INNEN- / AUSSENPUTZ / WÄRMESCHUTZFASADE

Gusterath • Albert-Schweitzer-Str. 7
Tel. 0 65 88 / 79 31 • 01 71 / 4 16 51 33

Wir sind wieder für Sie da!

*Zum leckeren Schinkenbrot
ein gutes Glas Wein ...
dann schauen Sie mal in die*



Weinstube Schömann hinein.

**Von Freitag, dem 18. April wieder geöffnet.
Moselfische im Angebot.**

Probieren und verkosten Sie in urgemütlicher Atmosphäre
und mit den dazu passenden Speisen
die Gutsweine (Jahrgang 2013) und Sekte des

Weingutes Kanzlerhof-Schömann • Pölich

Hauptstr. 4 • Tel. 06507 / 4236 oder 0175 / 7145501

*Fr. ab 17.00 Uhr, Sa. ab 16.00 Uhr
und So. ab 15.00 Uhr.*

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Schömann



PORTEN G M B H
sanitär

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot
54338 Schweich Zellenpützstraße 2
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45
Porten_Sanitaer@t-online.de

Sanitätshaus Schichtel

Hilfsmittel aller Art



- schnell
- kompetent
- zuverlässig

Verträge mit ALLEN Krankenkassen



54347 Neumagen..... Römerstr. 76..... **06507-701707**
54497 Morbach Birkenfelder Str. 30 g.... **06533-955904**
54424 Thalfang Saarstr. 1..... **06504-3719659**

Reisen, träumen, erleben...

Ostern schon etwas vor?
Türkei, **** Hotel PrimaSol Hane Family
ab Saarbrücken, 15.04. - 10 Tage
Familienpreis: 2 Erwachsene u. 2 Kinder AI 1.840,- €

Planen Sie Silvester?
AIDASTella, ab CGN, 28.12. - 8 Tage
Meerblick-Kabine 2 Personen 3.450,- €

Nähere Infos, mehr Angebote und Beratung bei uns im Büro!
Reisestudio **Sim** GmbH Trier
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
D-54294 Trier · Monaiser Straße 11b
Tel. 0651 / 97 50 80 · www.reisestudio-sim.de

KANAREN mit MADEIRA
Mein Schiff 3
November 2014 bis März 2015
7 Nächte inkl. Flug **ab 1.238,- €**

Kommen Sie zu uns, wir informieren Sie gerne!
Beratung und Buchung:
Saarburger Reisebüro
Graf-Siegfried-Str. 30, 54439 Saarburg
Telefon: 06581/99144, www.saarburger-reisebuero.de

- Anzeige -
DIE NEUE DIMENSION
Mein Schiff.
Die Mein Schiff 3

Am 12. Juni ist es endlich so weit – die *Mein Schiff 3* wird in Hamburg getauft und geht auf Wohlfühlkurs. Bei über 80 Prozent Balkonkabinen haben Sie die Weite des Meeres hier fast immer im Blick. Und wenn Sie den Meerblick gerne noch intensiver erleben möchten, besuchen Sie doch einmal den Aussichtspunkt, den blauen Balkon, dessen gläserne Plattform ganze 37 Meter über dem Meeresspiegel thront, oder den Diamanten, die über 2 Decks reichende, diamantförmige Glasfassade am Heck der *Mein Schiff 3*.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Saarburger Reisebüro
Graf-Siegfried-Str. 30
54439 Saarburg
Telefon: 06581 99144
www.saarburger-reisebuero.de

Mein Schiff.

TUI Reise Cruises



Thomas Kopp's aktueller Reisetipp:
MALLORCA
4-Sterne-Hotel
Beach Club Font de Sa Cala
Ab/bis Zweibrücken
19.05. – 26.05.2014
pro Person AI **551,- €**


TUI ReiseCenter
www.tui-reisecenter.de/konz1
Kopp Reisen GmbH - Schillerarkaden 3, KONZ, Tel. 0 65 01 / 9 92 66
Johann-Philipp-Str. 3 - 4, TRIER, Tel. 06 51 / 97 87 70

DER REISEHIT BEIM VdK-REISESERVICE
15 Tage Rundreise **Nordkap & Lofoten** 12x HP in Hotels lt. VdK
Reiseverlauf: 2x ÜF bei Fährpassage Stockholm-Turku bzw. Göteborg-Kiel; Stadtführungen Kopenhagen, Stockholm, Helsinki & Oslo; Eintritt Nordkaphalle u.w.m.
30.07. – 13.08.2014 ab 1888 €

VdK-Reiseservice Rhl.-Pfalz · 54294 Trier
www.vdk-reiseservice.de · Telefon: 0651/98 12 0 – 0

World of TUI
Gran Canaria
Clubhotel RIU Gran Canaria,
14.05.–21.05.2014
1 Woche, ab Köln
pro Person AI **708,- €**


Christel Becker
Nagelstraße 14
54290 Trier
Tel.: 0651 - 75071

TUI TRAVELSTAR
Reisegalerie Becker
Fragen Sie uns - rufen Sie an!

Die Welt entdecken...
Unser Erlebnisreisen-Katalog 2014

USA & Kanada Osten
14-tägige Erlebnisrundreise mit großem Besichtigungsprogramm und deutschsprachiger Reiseleitung. Termin zum „Indian Summer“, garantierte Durchführung!

Reisetermin: 12.10. - 25.10.2014
inkl. Flügen ab/bis Frankfurt **ab 2.619,- €**

Katalogbestellung, Infos & Buchung:
Tel.: 06561-965414 · www.scharff-reisen.de

AIDA-Angebote!
14 Tage Nordeuropa 8 AIDASol **ab € 1.449,- p. P.**
ab/bis Hamburg • Termine: Juni/Juli/August 2014
7 Tage Kanaren 9 AIDASTella **ab € 799,- p. P.**
inkl. Flug • Termine: September/Oktober/November 2014

Preise inkl. Vollpension, Tischgetränke, An- & Abreisepaket, 6-Gang-Menü im Gourmet-Restaurant Rossini

AUSZEIT Reisebüro
Schulstraße 13
54346 Mehring
Tel.: 06502/994253
Fax: 06502/988469

Reisen,
träumen,
erleben...



Tulikivi – heiß geliebt seit 33 Jahren

33 Jahre – ein schönes Jubiläum. Und ein guter Grund, Ihnen ein ganz besonderes Angebot zu machen: **den Hisii 3 bekommen Sie jetzt schon zum Sonderpreis von 6.900,- Euro inkl. MwSt und Montage.**

Pellet und Holzbefuerung, 24 h Wohlfühlwärme, allergikerggeeignet. Herzlich willkommen bei Tulikivi. www.tulikivi.de

33 JAHRE
Tulikivi Deutschland

Innovationszentrum **Kaminbau Schneider**

Gewerbegebiet an der B52 zw. Trier und Hermeskeil

D-54317 Osburg

Telefon 06500 910940

www.kachelofen-schneider.de



Erfahrung - Kompetenz - Aktualität

Unsere Schule steht seit über 60 Jahren für:

- ✓ Engagierte und erfahrene Lehrkräfte
- ✓ Unterricht in ruhiger Arbeitsatmosphäre
- ✓ Unterricht ohne Ausfall

Erwerben Sie die Qualifikationen, die Sie im kaufmännischen Beruf brauchen:

Berufsfachschule I und II

führt zur Mittleren Reife

Voraussetzung: Berufsreife

Einjährige Höhere Berufsfachschule

führt zum Betriebswirtschaftlichen Assistenten

Voraussetzung: Mittlere Reife bzw. (Fach-)Abitur

www.privatschule-eberhard.de

Unser Kurssystem

zur beruflichen Aus- und Weiterbildung

z. B. Tastschreiben, Buchführung, Word & Excel,

Französisch und Computer-Grundkurs

www.eberhard-plus.de

Nutzen Sie die Chancen, die wir Ihnen bieten!

Kfm. Privatschule Eberhard, Balduinstr. 8, 54290 Trier

Tel.: 0651 / 73485

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Grifflos zugreifen"

der Fa. Möbel Schuh.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Praxis Frau Dr. med. Birgit Feltes

Facharztpraxis für Allgemeinmedizin/
Chirotherapie/Sonographie

Schweich, Brückenstr. 81, Tel. 06502 / 20240

**Die Praxis ist vom 22.04.2014 bis 25.04.2014
wegen Urlaub geschlossen.**

Vertretung in dringenden Notfällen:

Praxis Drs. Schneider/Stute/Rögels, Schweich

Praxis Dr. Jonas, Schweich

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Camel Active - neue Kollektion"

der Fa. Primus Mode für Ihn.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

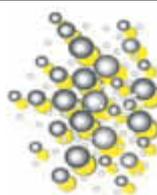
BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Unsere Polster-Highlights 2014"

der Fa. City Polster.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Dr. Hans Zesewitz

Dr. Flavia Zesewitz

Dr. Hans Christoph Zesewitz

Dr. Tim Zesewitz

Praxiseröffnung Fell

am 01.05.2014

Termine ab sofort möglich

Ihre Zahnärzte

auf der **Kenner Ley 7** in der **Gartenstr. 10** **auch** ab 01.05.14 **auch**
54344 Kenn **54344 Kenn** **Kirchstr. 65a**
54341 Fell

Tel.: 06502/4990 • www.zahnarztteam.com

Farbe macht
gute Laune!!!



KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 16/2014



Gruppenbild der geehrten Feuerwehrmänner aus den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell am See und Ruwer mit den Ehrengästen sowie Landrat Günther Schartz und den Kreisbeigeordneten Helmut Reis und Stefanie Nickels.

Goldenes Feuerwehrereichen Würdigung für 35 und 45 Jahre Dienst am Mitbürger

Feuerwehrleute aus den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell am See und Ruwer erhielten von Landrat Günther Schartz das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35 Jahre beziehungsweise 45 Jahre ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr. „Sich über einen solch langen Zeitraum für seine Mitbürger einzusetzen, das verdient hohen Respekt“, betonte Schartz in seiner Ansprache. „Mit Ihnen werden diejenigen in der Feuerwehr ausgezeichnet, die immer aktiv dabei waren und ungezählte Stunden bei Einsätzen, Übungen und Lehrgängen für die Allgemeinheit geleistet haben.“

Im Beisein zahlreicher Ehrengäste - darunter die Bürgermeister Michael Hülpes (Hermeskeil), Werner Angsten (Kell am See) und Bernhard Busch (Ruwer), Kreisfeuerwehriinspekteur Stefan Sihr, die beiden Vorsitzenden des Kreis- und Kreisjugendfeuerwehrverbandes sowie Ortsbürgermeister, Wehrleiter und Wehrführer - wurden die folgenden Feuerwehrleute für ihren langjährigen Dienst und ihr Engagement geehrt:

Für 35 Jahre Dienst in der Feuerwehr:
VG Hermeskeil
Helmut Rausch (Beuren), Georg Hares (Gu-

senburg), Klaus Rosar und Josef Malburg (Muhl), Berthold Maßmann (Prosterath).

VG Kell am See

Gerhard und Werner Stüber (Heddert), Winfried Biewer (Hentern), Erich Thiel (Paschel), Wolfgang Koltes und Burkhard Zender (Waldweiler).

VG Ruwer

Lothar Neufing und Hans-Joachim Scherf (Bonerath), Reinhold Hegner (Hinzenburg), Urban Zöllner (Kasel), Martin Kirchen (Riveris), Werner, Hans-Peter und Alfred Michels (Thomm), Karl-Heinz Konz (Waldrach).

Für 45 Jahre Dienst in der Feuerwehr:

VG Kell am See

Karl-Heinz Jakobs (Lampaden), Franz Mersch (Vierherrenborn) und Josef Zender (Waldweiler).

VG Ruwer

Herbert Schmitt und Artur Jäckels (Herl).

MVZ in Konz Kreistag befasste sich mit Kreiskrankenhaus und Biotonne

Der Kreistag Trier-Saarburg hat sich mehrheitlich für die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Konz ausgesprochen. Während alle Fraktionen im Kreistag die Einrichtung als einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum unterstützten, gab es unterschiedliche Meinungen darüber, ob das das Kreiskrankenhaus Saarburg die Trägerschaft schultern soll.

Landrat Schartz unterstrich die Bedeutung der ärztlichen Versorgung, was nicht zuletzt das Modellprojekt MORO gezeigt habe. Aktuell starte man eine Untersuchung, wie man die ärztliche Versorgung im Saar-Hochwald-Raum dauerhaft sichern könne.

Schließlich votierte die Mehrheit des Kreistages für ein MVZ unter der Regie des Kreiskrankenhauses - auch um dieses dauerhaft zu sichern, da man sich eine Steigerung der Fallzahlen mit dem Betrieb erhoffe. Geht alles nach Plan, könne das Medizinische Versorgungszentrum im Herbst eröffnet werden.

Nein zur Biotonne

Diskutiert wurde außerdem über die vom Zweckverband Regionale Abfallwirtschaft zu beschließende Neuordnung des Grünabfalls. Dabei war man sich einig, dass eine gesetzlich geforderte Einführung einer Biotonne vor dem Hintergrund eines funktionierenden Sammel- und Verwertungssystems überflüssig sei.

Weiteres:

- Seite 2 | Gymnasium Konz: Abiturientia verabschiedet
- Seite 3 | Abiturfeier des Gymnasiums Hermeskeil
- Seite 3 | Darlehen für Wohneigentum
- Seite 4 | Info-Abend für Existenzgründer
- Seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen

Pokern mit Ali Capone

Abiturientia des Gymnasiums Konz verabschiedet

82 Abiturientinnen und Abiturienten des Gymnasiums Konz feierten in ihrem Cabisino ihren Schulabschluss. Das beste Zeugnis hat Susann Westhoff mit einem Durchschnitt von 1,1.

Die Gäste betraten eine Festhalle, die die Schüler mit viel Aufwand in ein Casino umgewandelt hatten. Mit schwungvollen Rhythmen leitete die Big Band des Gymnasiums den festlichen Abend ein. Entsprechend dem Motto Cabisino wünschte Schulleiter Paul Weirich den Schülern nicht nur Glück, sondern auch die Wahl der richtigen Strategie und gute Karten für ihre Zukunft. In gleichem Sinn verdeutlichte Elternsprecher Lutwin Ollinger an Hand eines Sprichwortes, dass nicht nur Zufall und Glück, sondern auch Tüchtigkeit und Fleiß zum Erfolg führen. Die Schülersprecher Marc Thinner und Tabea Kogge dankten allen, die sie auf den Weg zum Abitur begleitet hatten, vor allem dem Leiter der MSS, Albert Schmitt, dessen Strenge ihnen jedoch einiges abverlangt hätte, deren hilfreiche Wirkung sie aber jetzt doch erkennen könnten. Ebenso dankten sie den Lehrern, die ihnen trotz mancher Probleme mit Wohlwollen begegnet seien. Die Vertreter des Kollegiums, Nina Hermesdorf und Walter Fritsch, machten in einem launigen Dialog deutlich, dass es eine intensive Zeit war mit Konflikten und Diskussionen, aber auch gemeinsamen Unternehmungen wie Kursfahrten und Kurstreffen - insgesamt eine Zeit voll schöner Erinnerungen. Der Jahrgang, der sich durch die besondere Musikalität vieler Schüler auszeichnete, bot eine Reihe gesanglicher und instrumentaler Vorträge, denen zum Teil eigene Arrangements zu Grunde lagen.

Folgende Schüler wurden mit Preisen ausgezeichnet:

Lisa Grundhöfer (vorbildliche Haltung und beispielhafter Einsatz in der Schule), Christian Badouin (beste Abiturarbeit in Mathematik), Christian Badouin und Kevin Tepke (beste Abiturarbeiten in Physik), Alina Rading und Marc Thinner (beste Abiturarbeiten in Chemie), Luisa Kirchen (beste Abiturarbeit in Biologie), Lukas Kugel (beste Facharbeit in Biologie), Jasmin Eva Hurth, Lisa Schneider und Ruben Webers (die drei besten Abiturarbeiten in Deutsch), Jana

Hermesdorf und Anika Kuhn (beste Abiturarbeiten in Englisch), Jana Hermesdorf (beste Abiturarbeit in Französisch), Susann Westhoff (beste Abiturarbeit in Geschichte), Vivian Mittné (beste Abiturarbeit in Bildende Kunst), Helena Junk, Lisa Schneider, Lisa Grundhöfer, Jakob Rendenbach und Alina Rading (schulischer Einsatz im Bereich Musik und Theater).

Die Abiturientia 2014:

Badouin Christian – Konz; Baltes Leo – Konz; Bartz Alexander – Konz; Bock Louisa – Tawern; Bonnetin Janine – Wasserliesch; Bouwens Manou – Konz; Celik Angelina – Wasserliesch; Christen Fabian – Wasserliesch; Dalpke Sandra – Konz; Demircan Melik – Konz; Diederich Marcel – Konz; Ewerz Benjamin – Konz; Frankfurter Dominique – Konz; Frechen Sören – Wasserliesch; Friderichs-Nedohibchenko Maria – Konz; Friend Timm – Konz; Fußangel Alina – Konz; Gottlieb Lisa – Nittel; Grundhöfer Lisa – Konz; Günther Sarah – Konz; Heberle Frederik – Konz; Hein Katharina – Konz; Hermesdorf Jana – Konz; Hoffmann Helge – Nittel; Hurth Jasmin – Konz; Jakob Carolin – Konz; Jakoby Simon – Wiltingen; Jost Julius – Oberbillig; Junk Helena – Konz; Kappes Johannes – Oberbillig; Kern Nico – Konz; Kirchen Luisa – Konz; Klassen Adrian – Wasserliesch; Klassen Lisa – Wasserliesch; Kogge Tabea – Konz; Kosok Andreas – Konz; Kugel Lukas – Konz; Kuhn Anika – Konz; Kuhn Marina – Konz; Lenz Hannah – Konz; Mahlberg Teresa – Konz; Maier Paul – Konz; Malburg Till – Konz; Marxen Robin – Konz; Meier Theresa – Konz; Mennenkamp Lina – Konz; Mergen Yannik – Wiltingen; Mischo Marcel – Wasserliesch; Mittné Vivian – Nittel; Müller Philipp – Konz; Müller Tim – Pellingen; Müller Tobias – Konz; Pfeifer Theresa – Konz; Pisareva Rena – Konz; Poth David – Nittel; Rading Alina – Wasserliesch; Reicharts Till – Konz; Rendenbach Jakob – Konz; Roczen Katharina – Konz; Schaack Julian – Konz; Scheid Eric – Tawern; Scherf Yvonne – Wiltingen; Schmitt Marc – Wasserliesch; Schmitz Helena – Wasserliesch; Schneider Lisa – Konz; Siegert Ann-Christin – Konz; Steinmetz Carmen – Konz; Tapp Linda – Konz; Tepke Kevin – Wasserliesch; Thiel Constanze – Konz; Thinner Marc – Konz; Thömmes Alina – Tawern; Webers Ruben – Konz; Weinandi Mascha – Tawern; Werel Jan – Konz; Werle Larissa – Konz; Westhoff Susann – Konz; Wiegand Susanne – Konz; Willems Felix – Konz; Zich Regina – Wasserliesch; Zimmer Jan – Wasserliesch; Zimniok Mariya – Konz

Schule in Trägerschaft des
Kreises Trier-Saarburg



Landkreis Trier-Saarburg

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch

Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Erlebnistag in Kell am See Angebot für Kinder

Im Rahmen des diesjährigen Zukunftsdiploms für Kinder von der Lokalen Agenda 21 veranstaltet die AG Jugendpflege im Kreis Trier-Saarburg zusammen mit der Fachstelle Gewaltprävention und Mädchenarbeit und der Kreisjugendpflege Trier-Saarburg am 10. Mai von 9 bis 16 Uhr in der Natur- und Erlebnispädagogischen Jugendbildungswerkstatt Kell am See ein Training zur Stärkung des Selbstbewusstseins.

An diesem Tag geht es darum, dass Kinder ihre inneren Stärken entdecken und wertschätzen und dass sie sich gegen Übergriffe von außen wehren können. Die jungen Teilnehmer lernen ihre eigenen Gefühle und Stärken kennen, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen, ihre eigenen Grenzen zu schützen sowie selbstbewusstes Auftreten und Handlungskompetenz in Gefahrensituationen.

Der gesamte Tag ist so konzipiert, dass es den Kindern Spaß macht zu lernen. Er enthält viele Übungen, Bewegungs- und Vertrauensspiele, Mal- und Singangebote, Geschichten erzählen und vieles mehr.

Die Kosten für den Tag belaufen sich auf 12 Euro pro Kind. Darin sind die Verpflegungskosten (Getränke, Obst, Mittagessen) enthalten. Das Angebot richtet sich an Grundschulkindern ab der 2. Klasse. Mitzubringen sind bequeme und wetterfeste Kleidung.

Anmeldungen zu dem Erlebnistag werden bis zum 26. April telefonisch unter der Nummer 0651/715-272 oder per Mail über jugendpflege@trier-saarburg.de von der Kreisjugendpflege Trier-Saarburg entgegengenommen.

Das Ziel erreicht: Abiturienten erhielten ihre Zeugnisse

Festliche Veranstaltung des Gymnasiums Hermeskeil / Auszeichnungen für exzellente Leistungen



Die Abiturienten des Gymnasiums Hermeskeil verabschiedeten sich.

Der Abiturjahrgang 2014 des Gymnasiums Hermeskeil wurde in der Hochwaldhalle verabschiedet. Schulleiter Arno Ranft begrüßte die Abiturienten, ihre Eltern, die Lehrer und die weiteren Gäste.

89 Schüler/innen des kreiseigenen Gymnasiums haben das Ziel erreicht. Die erfolgreichsten Abiturienten der Schule waren in diesem Jahr Mathias Kasper (1,2), Jessica Kirsch (1,3) und gleichauf Alexandra Fiedler und Alina Paulus (1,4) – die vier Schüler sind damit gleichzeitig Träger des Gazinski-Preises. Senta Wittig und Thorsten Bock erhielten den Sozialpreis der Ministerin. Thorsten Bock bekam als bester Sportler die Pierre-de-Coubertin-Medaille, die von der Sportjugend Rheinland überreicht wurde.

Schülerinnen und Schüler, die exzellente Leistungen erbracht hatten, wurden mit einer Laudatio der Fachlehrer ausgezeichnet. So ging der Mathematikpreis der Deutschen Mathematikervereinigung an Pascal Keil, der Physikpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft an Jessica Kirsch und Mathias Kasper, der Biologiepreis des Verbandes Biologie, Biowissenschaften & Biomedizin

in Deutschland an Natalie Gdanitz, der Chemiepreis der Gesellschaft deutscher Chemiker an Katharina Weber, der Informatikpreis für Schulen der Universitäten Kaiserslautern und Saarbrücken (MPI) an Hendrik Meerkamp, zwei Politikpreise an Mirjam Schirra und Lukas Wagner. Zudem wurde die journalistische Tätigkeit von Andrea Schikorr mit dem Sonderpreis Journalismus gewürdigt.

Die Schülerrede gestalteten Klara-Marie Becker, Mirjam Schirra und Thorsten Bock, für das Kollegium sprach Herr Uhrhan. Der Chor der Abiturienten, dirigiert von Herrn Steffens, sowie das Schulorchester unter der Leitung von Mario Düpre gaben den feierlichen Rahmen für die Verabschiedung der Abiturienten.

Die Abiturientia 2014:

Adams Rebekka – Grimburg; Backes Ann-Kathrin – Nohfelden; Bales Lucia – Lorscheid; Baltas Lavinia – Dhronecken; Barra Marie-Christine – Nonnweiler; Becker Alexander – Hermeskeil, Becker Klara-Marie – Hermeskeil, Becker Maximilian – Lorscheid, Berens Niklas – Farschweiler, Bernarding Rebecca – Wadern, Biwer Carolin – Rascheid, Bock Thorsten – Nonnweiler, Böttger Jonas – Gusenburg, Duhr Patrizia – Kell am See, Ehrh Christopher

– Beuren, Eiden Lisa – Hermeskeil; Feilen Helena – Hermeskeil; Fiedler Alexandra – Malborn; Gärtner Dominik – Nonnweiler; Gärtner Friederike – Nonnweiler; Gdanitz Natalie – Kell am See; Gessner Lena – Hinzert-Pöler; Gluding Franziska – Hermeskeil; Godula Michael – Thalfang; Greco Maria-Cristina – Gusenburg; Gross Megan – Züsch; Hahn Chantal – Nonnweiler; Hauptenthal Jennifer – Damflos; Heib Christoph – Rascheid; Heib Maximilian – Beuren; Heinen Nils – Thalfang; Hippchen Laura – Kell am See; Hoff Kati – Wadern; Hogen Sarah – Gusenburg; Jacobi Lena – Hermeskeil; Jost Michael – Schillingen; Junk Michael – Wadern; Kasper Mathias – Wadern; Keil Pascal – Kell am See; Kettern Nick – Schillingen; Kirsch Jessica – Osburg; Koch Jonathan – Thalfang; Koch Michael – Thalfang; Koch Niko – Gusenburg; Kochems Johannes – Nonnweiler; Krämer Kerstin – Waldweiler; Krammes Patrick – Nohfelden; Kraus Magdalena – Hermeskeil; Lauer Max – Kell am See; Laux Nadine – Wadern; Lehnen Carmen – Osburg; Loch Dayn-Jannik – Beuren; Malburg Kristina – Damflos; Marmit Laura – Grimburg; Marx Luisa – Kell am See; Maßmann Anika – Damflos; Meerkamp Hendrik – Reinsfeld; Mege Annika – Nonnweiler; Moser Milena – Hermeskeil; Müller Caroline – Wadern; Müller Marie – Bescheid; Paulus Alina, Gusenburg; Petri Benjamin – Beuren; Pietzsch Nele – Geisfeld; Piroth Judith – Hermeskeil; Prümm Lukas – Hermeskeil; Reinert Marie-Therese – Nonnweiler; Saar Vivien – Nonnweiler; Schikorr Andrea – Lorscheid; Schirra Mirjam – Reinsfeld; Schmidt Christian – Kell am See; Schneider Marina – Schillingen; Schonarth Anna – Wadern; Simon Carolin – Wadern; Simon Theresa – Neuhütten; Sommerfeld Joanna – Thalfang; Steines Linda – Schillingen; Stroh Steffen – Wadern; Ströher Lucia – Thalfang; Wagner Lukas – Rascheid; Weber Katharina – Hermeskeil; Weiler, Sascha – Reinsfeld; Welter Hannah – Thalfang; Werner Anna – Schillingen; Wilhelmi Charlotte – Hermeskeil; Wilhelmi Johanna – Hermeskeil; Wittig Senta – Nonnweiler; Zimmer Lukas – Waldweiler; Zimmermann Martin – Wadern

Wohneigentum mit ISB-Darlehen finanzieren

Die vor einem Jahr von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und dem Land neu ausgerichtete Wohnraumförderung erfreut sich reger Nachfrage. Zu Beginn des Jahres wurden die Einkommensgrenzen im Bereich der Wohnraumförderung erhöht, so dass jetzt ein noch größerer Kreis der Bevölkerung die Fördermittel in Anspruch nehmen kann. Mit dem ISB-Darlehen können die nachrangigen Teile der Gesamtfinanzierung leichter und mit geringerer monatlicher Belastung dargestellt

werden. Der Zinssatz beträgt derzeit 2,45 Prozent im Jahr bei einer Zinsfestschreibung auf zehn Jahre; 3,15 Prozent und 3,45 Prozent im Jahr beträgt der Zinssatz bei Zinsfestschreibungen auf 15 beziehungsweise 20 Jahre. Bis zu 100.000 Euro kann das Darlehen für den Bau oder Erwerb einer Wohnimmobilie betragen.

Neben dem Bau oder Erwerb werden die Verbesserung der energetischen Standards, die Erhöhung des Gebrauchs-

wertes der eigenen Immobilie sowie die Anpassung der Wohnungsbestände an die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen mit den ISB-Darlehen Modernisierung in Höhe von 60.000 Euro unterstützt. Zur Beantragung des Darlehens wird eine Förderbestätigung benötigt. Anträge für die Darlehen können über die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier gestellt werden, weitere Informationen gibt in der Kreisverwaltung Hartmut Herr, Telefonnummer 0651/715-299.



Die Stadtwerke Trier (SWT) haben mit dem Bau eines Solarkraftwerks im Saarburger Kammerforst begonnen. Insgesamt 22.350 Solarmodule sollen auf einer 8 Hektar großen Fläche 5,6 Millionen Kilowatt Strom erzeugen - was dem Verbrauch von rund 1.600 Haushalten entspricht. Die Kosten der Anlage von 5,5 Millionen Euro teilen sich als Gemeinschaftsprojekt die Stadt Saarburg, die Entwicklungsgesellschaft Saarburg mbH, die Regionalwerke Trier Saarburg (RTS-AöR), die Stadtwerke Trier (SWT), die Umweltstiftung der Sparkasse Trier und die Genossenschaft Südeifel StromeG. Das Foto zeigt v.l.: Landrat Günther Scharz, Max Monzel (Geschäftsführer RTS), Dr. Olaf Hornfeck (SWT) und Bürgermeister Jürgen Dixius.

Info-Abend für Existenzgründer



Der Weg in die Selbstständigkeit ist mit Chancen, aber auch Risiken verbunden. Um diese Risiken zu

minimieren, werden angehende Existenzgründer im Rahmen eines Informationsabends über grundlegende Dinge informiert, die bei dem Schritt in die Selbstständigkeit auf sie zukommen. In einer Veranstaltung in Saarburg werden unter anderem die Ermittlung des Kapitalbedarfs, Finanzierungsfragen unter Berücksichtigung öffentlicher Finanzierungshilfen, aber auch Fragen gewerberechtllicher Art, Besteuerung des Unternehmens sowie Versicherungsfragen behandelt.

Die Veranstaltung findet am 28. April um 17.30 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg, Schlossberg 6, Sitzungssaal, statt.

Der Informationsabend ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH (WFG) und der Industrie- und Handelskammer Trier (IHK Trier).

Die Teilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger Anmeldung per Telefon 0651/9777-531, per Fax 0651/9777-505 oder mittels E-Mail an klar@trier.ihk.de möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro (inklusive Unterlagen).

Ausstellung der Levana-Schule

In der Sparkassenfiliale in Schweich wurde eine Ausstellung der Levana-Schule eröffnet. Über 50 Schüler der kreiseigenen Schule nehmen im Mai in Düsseldorf an den nationalen Special Olympics teil. Sie gehen in der Leichtathletik, beim Kanufahren und im wettbewerbsfreien Angebot an den Start. Bilder und Texte der Ausstellung informieren über Special Olympics allgemein und über die Teilnahme der Levana-Schule in den vergangenen Jahren.



Bei der Eröffnung bedankte sich Schulleiter Volker Werkhausen (3.v.r.) bei Filialdirektor Uwe Reichert (3.v.l.) für die Unterstützung. Mit dabei waren die Klassenleiterinnen Rita Platz (r.) und Conny Werkhausen (l.) sowie die Schüler Marco, Soufian und Victor (v.l.).

Vortrag: Thema Altersvorsorge

Alle Menschen möchten im Alter finanziell abgesichert sein. Aber viele Frauen haben oft nur niedrige Renten und können davon kaum eigenständig leben. Umso wichtiger ist es, sich rechtzeitig über Rentenansprüche sowie die Auswirkungen von Babypause, Pflegezeiten, Teilzeitarbeit und Minijobs zu informieren. Neben der gesetzlichen und betrieblichen Rente sind außerdem auch die Angebote zur privaten Altersvorsorge für Frauen von Interesse. In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Trier-Saarburg und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Mechthild Wiescher, zu einem Vortrag „Altersvorsorge für Frauen – Fallstricke vermeiden und Altersarmut vorbeugen“ ein. Er findet statt am 24. April um 17 Uhr im Rathaus Hermeskeil.

Während des Vortrages gibt die Expertin der Verbraucherberatung hilfreiche Tipps über die optimale Vorsorgestrategie und informiert über die verschiedenen Modelle der staatlich geförderten Altersvorsorge in Form der Riester-Rente.

Der Besuch der Veranstaltung ist kostenlos, Kinderbetreuung ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Am 8. Mai um 17 Uhr wird der Vortrag nochmal im Bürgerzentrum in Schweich angeboten. Weitere Infos und Anmeldungen an: Mechthild Wiescher, Tel. 06503- 95060, mechthilde_wiescher@web.de oder Anne Hennen 0651- 715253, anne.hennen@trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bovines Herpesvirus 1 bei Rindern

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom Landesuntersuchungsamt erlassen

Das Bovine Herpesvirus Typ 1 (BHV1) ist eine nach Tierseuchenrecht anzeigepflichtige Erkrankung und führt bei Rindern zu einer Infektionskrankheit mit unterschiedlichen Verlaufsformen. Die Bemühungen der flächenhaften Sanierung rheinland-pfälzischer Rinderbestände vor einer Infektion mit dem BHV1-Virus sind vorangekommen. Derzeit sind 91 % aller Rinder haltenden Betriebe BHV1-frei.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, diese Tierseuche endgültig zu tilgen und die Anerkennung des gesamten Landes Rheinland-Pfalz als BHV1-freies Gebiet zu erlangen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist vom Landesuntersuchungsamt am

31.03.2014 eine Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung erlassen worden, die seit dem 04.04.2014 wirksam ist. Diese Allgemeinverfügung sieht in chronologischer Reihenfolge folgende Regelungen vor:

Ab 01.07.2014: Verbot der Belegung (künstliche Besamung oder Bedeckung im sog. Natursprung) von Reagenten (mit BHV1 infizierte Rinder)

Ab 01.01.2015: Verbot der Weidehaltung für Rinder aus nicht BHV1-freien Beständen

Ab 01.07.2015: Impfverbot für Rinder gegen die BHV1-Infektion

Ab 01.07.2015: Einstellungsverbot von nicht BHV1-freien Rindern

Bis 31.12.2015: Entfernung aller BHV1-Reagenten aus den Beständen

Der verfügende Teil der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landesuntersuchungsamtes (www.lua.rlp.de/downloads/tierseuchenrechtliche-anordnungen) eingesehen werden. Die vollständige Allgemeinverfügung kann beim Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Paulinstraße 60, 54292 Trier, in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr in Zimmer 201 oder 210 eingesehen oder erfragt werden.

Weitere Auskünfte durch das Veterinäramt unter Tel. 0651 -715 - 585 oder -587.

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 66 der Kommunalwahlordnung wird hiermit bekannt gegeben, dass der auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) bei der Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in den Kreistag des Kreises Trier-Saarburg gewählte Herr Wolfgang Annen, Pluwig, das Kreistagsmandat niedergelegt hat.

Als Nachfolger habe ich den nach dem Wahlergebnis auf dem Wahlvorschlag der CDU nächstfolgenden Bewerber Herrn Erich Griebeler, Mertesdorf, für den Rest der am 01. Juli 2009 begonnenen fünfjährigen Wahlperiode berufen.

Trier, den 07.04.2014

Der Landrat als Kreiswahlleiter

DLR informiert Herbstlehrfahrt

Der VLF Eifel bietet auch in diesem Jahr wieder die zur Tradition gewordene Herbstlehrfahrt an, diesmal zusammen mit dem Verband der Landwirte und Winzer im Nebenerwerb. Ziel ist vom 17. bis 20. September die bayerische Oberpfalz. Es werden regionale Sehenswürdigkeiten sowie einige Betriebe besichtigt. Anmeldungen werden ab sofort bis zum 1. Juni im DLR Eifel unter der Telefonnummer 06561-9480-429 entgegengenommen. Dort sind auch weitere Informationen erhältlich. Die Kosten belaufen sich auf 330 Euro (Nichtmitglieder 360 Euro).

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter in Vollzeit zur Besetzung einer Stelle im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Die Stelle ist nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zunächst auf 1 Jahr befristet.

Der Einsatz erfolgt als Bezirkssozialarbeiter/-in und umfasst die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vorgesehenen Tätigkeiten in einem Teilbereich des Landkreises:

- Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie,
- Einleitung und Begleitung aller erzieherischen Hilfen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens
- Hilfe für junge Volljährige,
- Aufgaben im Rahmen des Schutzauftrages,
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium im Bereich der Erziehungswissenschaft (Dipl. Sozialarbeiter/-in bzw. Dipl. Sozialpädagoge/Dipl. Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung – oder Dipl. Pädagoge/Dipl. Pädagogin bzw. vergleichbares Bachelor- oder Master-Studium). Fundierte Kenntnisse des Jugend- und Familienrechts und der entsprechenden Verfahrensgesetze sind wünschenswert.

Die Bewerber/-innen sollten über EDV-Kenntnisse (MS Office / Büroanwendungen) und einen eigenen Pkw (Führerscheinklasse B) verfügen.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – SuE -).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 2. Mai 2014 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



vlexx
www.vlexx.de

Steigen Sie bei uns ein!
Wir suchen Sie als:
Triebfahrzeugführer mit Führerschein (m/w)
Triebfahrzeugführer (m/w)
Einstieg über Qualifizierungsmaßnahme

... für unser neues Eisenbahnverkehrsunternehmen.
Bewerben Sie sich unter: www.vlexx.de

Kontakt:
DNSW GmbH
Personalabteilung
Adam-Karrillon-Str. 13
55118 Mainz
jobs@vlexx.de

DNSW GmbH
DIESELNETZ SÜDWEST

ERDBEERLUSTIGE VERKÄUFERIN GESUCHT

für einen Stand in Ihrer Nähe.
Neben- / Ferienjob
Tel.: 0173/3 21 85 81
Wir rufen gerne zurück!

NEUBÜRGER OBST • GEMÜSE • WEIHNACHTSBÄUME

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die Verbandsgemeinde **Schweich**
in Kenn: Hauptstr., Waldstr., Im Ecken...
Leiwien: Liviastr., Schulstr., Weinbergstr.,...
Kenn: Höhbergstr., Alte Poststr.,...

Amtsblatt RÖMISCHE WEINSTRASSE

Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Deltzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet.
Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.
Wir suchen Schüler/-innen, Rentner/-innen sowie Hausfrauen/-männer. Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 / 9147-721 oder 06502 / 9147-716

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen
Europaallee 2 • 54343 Föhren

**Malergeselle (m/w)**

mit Berufserfahrung für sofort gesucht.
Führerschein Kl. 3 erforderlich.

Maler Graf ■ Kenn
Tel. 0 176 / 61 11 09 15 oder
0 65 02 / 84 99 (nach 14.00 Uhr)

Zur Verstärkung unseres jungen und dynamischen Teams suchen wir zum **01. August 2014****Auszubildende** für den Beruf**Elektroniker • Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik**

SCHNEIDER
Elektro + Blitzschutz

www.schneider-bekond.de

Raiffeisenstr. 17
54340 Bekond
Tel. 06502-2637



Kompetenz seit 1970

Telefonische oder schriftliche Bewerbungen werden erbeten an:

Schneider Elektro + Blitzschutz
Raiffeisenstraße 17 • 54340 Bekond
Tel. 06502 / 2637 • info@schneider-bekond.de



STELLENMARKT

aktuell

Für unser Ferienhaus in Piesport suchen wir eine zeitlich flexible, zuverlässige Putzkraft, die einspringt, wenn unsere Putzkraft mal ausfällt.

Termin meistens samstags. Gute Bezahlung.

Tel.: 07234 / 9464092

Reinigungskraft /Trittenheim

Suche Reinigungskraft ca. 3h in der Woche in Privathaushalt nach Trittenheim.

Telefon 0151 / 44043025

Einsatzfreudiger, freundlicher Verkäufer, möglichst mit Automobilverkaufserfahrung (nicht unbedingt erforderlich) für sofort gesucht.

TIX UNTERNEHMENSGRUPPE

Tel.: 0651- 460 291 11, Mobil: 0171 275 76 35, Mail: tix@tix-ag.de

Zuverl. Putzhilfe Leiwen/Zummet gesucht.

Freitag oder Samstag.

Tel.: 0151-15218548 oder 00352-621553628, ab 18h

Zustellung ist unser Geschäft!

Die TV-Logistik GmbH ist ein Tochterunternehmen des Medienhauses Trierischer Volksfreund. Wir sind Vertriebspartner für die Tageszeitungen Trierischer Volksfreund, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau, Handelsblatt und Die Welt. Des Weiteren sind wir verantwortlich für die Zustellung von Briefen, von Wochenzeitungen samt Beilagen, von Prospekten, Katalogen und Magazinen. Außerdem führen wir Sonderverteilungen u.a. für Telefonbuchverlage, Wohnungsbaugesellschaften und öffentliche Einrichtungen durch.

TV-Logistik GmbH
Hanns-Martin-Schleyer-Str. 8
54294 Trier

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir, im Auftrag unserer Zustellgesellschaften

Zeitungs- und Postzusteller sowie Aushilfen (m/w)

für die Orte:

Kenn, Riol, Butzweiler, Ralingen-Olk, Aach und Schweich

Ansprechpartner: Gaby Schweitzer

Tel. 06 51 / 71 99 - 554

E-Mail: g.schweitzer@tv-logistik.de

- Sie verfügen über einen eigenen PKW, Sie arbeiten eigenverantwortlich, Sie sind sehr zuverlässig, Sie stehen gerne früh auf, Sie scheuen nicht Wind und Wetter, Sie sind volljährig.

Melden Sie sich! Vereinbaren Sie einen Termin unter der oben genannten Telefonnummer, schicken Sie eine E-Mail oder bewerben Sie sich unter www.tv-logistik.de/jobs.

Unterwegs in den besten Händen



Projektlogistik • Lagerhaltung • Warehousing • Intern. Transportlogistik

Wir expandieren und suchen für unsere Niederlassung in **Kell am See** per sofort:

- **Berufskraftfahrer Kl. CE – Shuttleverkehr (m/w)**
- **Kommissionierer (m/w)**
- **Lagermitarbeiter für den Lagerumschlag und Wareneingang (m/w)**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per e-Mail an:



KS - Logistic & Services GmbH & Co. KG

Im Heiligen Feld 5 • D-58239 Schwerte • Tel. 02304/94216-30
SCW@KSLOG.com • www.KSLOG.com

Wir suchen eine

Reinigungskraft

auf 400-Euro-Basis. Bewerbungen richten Sie bitte an:

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



z.Hd. Herr Kochnik • Europaallee 2 • 54343 Föhren

Wir suchen Aushilfen m/w

zum nächstmöglichen Termin

Weinhaus Hilmes

Tel. 01 60 / 8 70 05 10

Auszubildende zur zahnmedizinischen Fachangestellten

zum 01. August 2014 gesucht

Was wir bieten?

Fundierte Ausbildung in allen Bereichen der Zahnmedizin

Was suchen wir?

Sympathische Mitarbeiterin mit Mittlerer Reife

Was erwarten wir?

Freude am Umgang mit Menschen, handwerkliches Geschick, Einfühlungsvermögen und Zuverlässigkeit

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis

Dr. Wolfgang Beier und Dr. Eckhard Lehmon

Im Maar 1 • 54343 Föhren

Zahnmedizinische Fachangestellte zum nächstmöglichen Termin gesucht

Was wir bieten?

Ein nettes Praxisteam, flexible Urlaubsregelung, anspruchsvolles Arbeiten im Schichtsystem

Was suchen wir?

Motivierte Stuhlassistentin

Was erwarten wir?

Offener und freundlicher Umgang mit Patienten und Kolleginnen, schnelle Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, sorgfältiges Arbeiten

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis

Dr. Wolfgang Beier und Dr. Eckhard Lehmon

Im Maar 1 • 54343 Föhren



STELLENMARKT

aktuell

Reinigungskraft (w/m) und Servicekraft (w/m) gesucht.

Hotel Pölicher Held • Tel. 06507 - 93600



SENIORENRESIDENZ
ST. MARTIN SCHWEICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams
ab sofort eine

Reinigungskraft (m/w)
(450 Euro Basis).

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen
Bewerbungsunterlagen ohne Mappe an:

Seniorenresidenz St. Martin Schweich GmbH
Leitung Hauswirtschaft – Frau Simone Gussner,
Am Kinderland 1, 54338 Schweich
oder per E-Mail an:
s.gussner@sanktmartin-schweich.de



Wir suchen ab sofort
versierte
Servicekraft
zur Aushilfe.

Hotel zur Linde Longuich
Telefon: +49 (0) 65 02 / 55 82

Frühstücksdame gesucht

Alles weitere nach Absprache (Vollzeit möglich).

Seminarshof Trittenheim - Tel. 06507-5584



Gasthaus Monzel

Schweich-Issel • Moselufer 5

Ostersonntag und Ostermontag
4-Gang-Menü

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung!

Telefon: 0 65 02 / 2 00 20 oder 01 71 / 1 99 01 10

*Zu Ostern
fein ausgehen:*

**An Ostern wird traditionell
das Ende der Fastenzeit in der Nacht
zum Ostersonntag begangen.**

Haensel's

Das kleine Restaurant in Mehring

Daniela und Markus Madertz
Moselstraße 23 – 54346 Mehring
Tel.: 06502/99 76 10
info@haensels-mehring.de
www.haensels-mehring.de

Das Team von
Hänsel's
Restaurant
wünscht
frohe Ostern!

**Jetzt frischen
Spargel genießen!**

Nach sechs Wochen Fastenzeit feiert man dieses Ereignis auch gerne mal mit einem ganz besonderen Menü. Warum dann also nicht einmal den Liebsten einen außergewöhnlichen Abend bieten? Gerade zu den Osterfeiertagen bieten die örtlichen Gastronomen und Hotels exklusive Arrangements. Vom Osterbrunch im Freien mit reichhaltigen Oster-Familienbuffets über das

Meeresfrühtedinner am Karfreitag bis hin zum Ostermahl an langer Tafel – die örtlichen Gastronomen lassen sich immer etwas Außergewöhnliches einfallen, um ihre Gäste mit kulinarischen Köstlichkeiten zum Osterfest zu verwöhnen. Allerdings sollte man daran denken, frühzeitig einen Tisch zu reservieren, da die vielfältigen Oster-Angebote natürlich gerne genutzt werden.



Köstliche Menüs zu Ostern

Ob klassisch oder exotisch: Die kulinarische Auswahl ist zu den Festtagen groß

(iPr). Ostern ist nicht nur eines der wichtigsten Feste des christlichen Abendlandes, sondern auch ein beliebter Anlass zum Schlemmen mit der Familie und den Freunden. Der gesteigerten Nachfrage zu den Feiertagen kommen die örtlichen Gastronomen natürlich gern entgegen und bieten so eine enorme Arrangement-Vielfalt an – angefangen beim Osterbrunch über ganze Ostermenüs bis hin zum gemütlichen Osterdinner. Es ist nicht einfach, angesichts der Fülle an Möglichkeiten hier das Richtige für sich zu wählen. Wer mit der Familie und Bekannten auswärts essen gehen möchte, sollte allerdings so frühzeitig wie möglich eine Auswahl treffen und entsprechend früh reservieren, da die Gaststätten und Restaurants zu den Osterfeiertagen in der Regel einen wahren Besucheransturm erleben. Eine Vorauswahl kann man beispielsweise damit treffen, indem man mit den Eingeladenen abklärt, welche Art der kulinarischen Zusammenkunft die beliebteste ist. Soll es ein ausgedehntes Oster-Sonntagsbrunch – beispiels-

weise in einem guten Hotel – sein? In einer großen Runde eignet sich hingegen ein umfassendes Oster-Mittagsmenü im Gasthof, während es für ein romantisches Osterdinner zu zweit auch mal ein gemütliches Szene-Bistro sein darf.

Osterbrunch im Freien ...

Um auf alle Bedürfnisse der Gäste einzugehen, sollte auch zügig geklärt sein, welche Art der Küche es zum Ostermahl sein soll. Soll es etwa eher die traditionelle deutsche Küche sein, die klassische italienische oder wählt man dieses Mal das exotisch-asiatische Spezialitätenrestaurant? Hat man das alles abgeklärt, bleibt es zumeist dem Gastgeber überlassen, die Passende nicht zuletzt auch nach dem Ambiente auszuwählen. Sofern es das Wetter zulässt, bieten sich Gaststätten an, bei denen man im Freien speisen kann. Auch Lokalitäten, bei denen man einen herrlichen Blick über die Landschaft oder Stadt genießen kann, erfreuen sich großer Beliebtheit – natürlich sollten sie im Einklang mit dem eigenen Budget ausgewählt werden.



Sich kulinarisch verwöhnen lassen: Ob zu zweit beim romantischen Osterdinner oder mit der Familie beim Osterbrunch – die örtlichen Restaurants bieten Exquisites zu Ostern. Foto: Atrium Mainz/iPr

Unser Osterangebot für Sie

Heißgeräucherter Osterschinken	100g	0,79
Spießbraten	100g	0,79
Schweizer Filet	100g	1,49
gefüllt im Schinkenmantel		
Schweinefiletpfanne	100g	1,49
mit Pfeffersauce, Champignons		
Lammkeule	100g	1,98
frisch aus der Region		
Lammkotelett	100g	1,98
frisch aus der Region		
Rinderhüftsteak	100g	1,79
mariniert, zart gereift		
Kalbsbraten	100g	1,89
mariniert mit Thymian und Rosmarin		
Kalbsrückensteak	100g	2,98
Hähnchenbrüstchen "Toskana"	100g	1,29
mit Tomaten, Schalotten und mediterranen Kräutern		
"Ragout fin"		4,95
aus Kalb- und Hähnchenfleisch hausgemacht im 400g Glas		
Remouladensauce	100g	0,89
hausgemacht		

*Wir wünschen Ihnen ganz liebevolle frohe Ostertage!
Ihre Familie Müller
und Mitarbeiter*

**DIE LANDMETZGEREI
ULLI & KARL MÜLLER**
Metzgerei Landgasthaus Müller in Mehring
Fon. 06502-99123 Email: info@mueller-mehring.de



Zu Hause alt werden

Pflegehaushaltshilfe aus Polen.

Stiftung Europäische Begegnung

Gemeinnützige öffentliche Stiftung, Stiftungssitz Hofgut Föhren bei Trier
kostenlose Beratung: 9:00 bis 13:00 Uhr, Tel: 06502 4034741
oder in Bonn Tel: 0228 823200 11

www.curae.de

**Dachausbau/-umbau
Dachaufstockung**



DachKomplett 
Ideen öffnen Räume

Licht atmen.
Dachausbau für mehr Licht.
Und der Himmel öffnet sich.

Berens
HOLZBAU - ZIMMERER
natürlich in Holz

Ruwerer Straße 23 · Trier
Tel.: 0651-5 22 52
www.holzbau-berens.de

Wir nehmen uns Zeit
und beraten Sie gerne!

LEISEN *Die schönste Verbindung*
Treppenbau ... *zwischen zwei Ebenen!*



Schreinerei Michael Leisen GmbH · Im Paesch 12 (Gewerbegebiet) · 54340 Longuich/Mosel
Telefon 06502 / 20600 · Mobil 0171 / 2380333 · Fax 06502 / 7016
Internet: www.treppenbau-leisen.de · E-Mail: info@treppenbau-leisen.de

 **Reinhardt &
Weiersbach GmbH**
Meisterbetrieb

für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik
z.B. von Balkonabdichtungen bis zum
fertigen Terrassenbelag

Handwerkerhof 6 - 54338 Schweich-Issel
Tel. 06502-7031 • Fax. 06502-7032
E-Mail: reinhardt.weiersbach@t-online.de
www.Dachdeckerei-reinhardt-weiersbach.de

MEISTERBETRIEB TRIER

**ERNST
WILHELMI** 
GMBH

**BAU-, STUCK- UND
VERPUTZ-GESCHÄFT**
Weißdornweg 21 • 54338 Schweich
Tel. 0651/13416 • 0170/7677778
Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche
- *Innen- und Außenputzarbeiten*
- *Trockenausbauarbeiten*
- *Vollwärmeschutzarbeiten aus.*

 **Beko Basketball Bundesliga** 

 **Do. 17.04. - 20:00 Uhr
Brose Baskets
ARENA TRIER**
Tickets: 0651-9790777 oder www.tbb-trier.de/tickets



Design: agentur-kuehnen.de

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB 

**WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU** 

AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SHALER.DE
WWW.STUKKATEUR-SHALER.DE

**„Lust auf
neue Farbe.“**





 **MALER
KIRSCH**

Maximinstraße 15
54340 Longuich
Tel: 0 65 02 / 55 04
Fax: 0 65 02 / 20 29 1
info@malerkirsch.de
www.malerkirsch.de

**NATURSTEIN
ARBEITEN
JUCHEM**

**Pflasterarbeiten,
Maurerarbeiten, Galabau**
www.naturstein-arbeiten-juchem.de
Mobil: 0171 / 9 58 12 62





Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>



Erleben Sie frische Kreationen aus
Küche und Keller in historischen Gemäuern.
Rittermahl am Wochenende.
www.alteburg-longuich.de • F. Josef Mertes, 06502/5587

Autohaus HERGET. Testen Sie jetzt unsere Werkstatt!

Kfz-Reparaturen aller Art - alle Fabrikate

Möglichkeit zur Nutzung
des Hol- und Bring-Service -
auf Wunsch mit Leihwagen.

Autohaus Herget e.K.
Auf Boverl 9
54348 Bekond

Wir bieten:
- Mercedes-Jahreswagen
- Gebrauchtwagen aller Art
in allen Preisklassen

Tel.: 06502 98 77 82 0
Info@autohaus-herget.de
www.autohaus-herget.de

→ **AUTO**reparatur
→ **AUTO**waschanlage
→ **AUTO**gasumrüstung
→ **AUTO**gastankstelle 24h



**KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH**
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen

Top-Gebrauchtwagen
KFZ-Meisterbetrieb
PKW- und LKW-
Reparaturen

06508/9180032
Sehlem
Bahnhofstraße 46

06534/8180
Mülheim/Mosel
Industriestraße 34

Leis & Adam

Altenpflege • 24-Std.-Pflegehaushaltshilfe aus Polen
Stiftung Europäische Begegnung • www.curae.de

Föhren • Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr • Tel. 0 65 02 - 4 03 47 41
Bonn • Mo.-Fr. 9.00-15.00 Uhr • Tel. 02 28 - 82 32 00 11

>> C >>



Ihre Spezialitäten-Konditorei
Hotel - Café am Römerschiff
Eis • Terrasse • Tortenspezialitäten
- Täglich geöffnet -
Neumagen-Dhron, Tel. 0 65 07 / 21 88

IGELTEC In partnership with PC-Fairer

COMPUTER
NOTEBOOKS
REPARATUREN

Numerianstr. 8a
54294 Trier-Euren
0651 - 463 92 80
www.igeltec.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> E >>

**PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE &
HANDTHERAPIE**

ergopoint Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren
stephanie.pelzer-jung Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM
→ eigene Praxis und Hausbesuche
→ podopraxis-kenn@t-online.de
St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / **6735** • **KENN**

Kostenlose
Parkplätze
am Haus



Fußpflege in der 3. Generation

Melanie Coen-Tbesen
(exam. Krankenschwester)
Pöblengässchen 2 · 54338 Schweich
Tel. 0 65 02 - 85 48

Fußpflege

**ONIKA
ODENS**

54338 Schweich · Brückenstraße 81
(1. Etage - Perfect Color World)
Telefon: 0 65 02 / 9 31 78 08

TERMINE NACH VEREINBARUNG!

Floh- und Trödelhalle Schweich

jeden Di., Fr., Sa., 10.00 - 17.00 Uhr
Flohmarkt • Richtstraße 11 • 54338 Schweich
Tel.: 01 51 / 28 16 34 01

>> H >>

Hausmeisterservice Achim Walther

Handwerksarbeiten im & ums Haus
Garten- & Landschaftspflege

Seit 1.5.2004

Moselstr. 11 a, 54340 Riol
Tel.: 06502/4059505, Handy: 0163/3677393

HUNDESTUDIO
Trimm Dich

Gartenstraße 11 • 54344 Kenn
Tel.: 0 65 02 - 93 89 98



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> I >>

Vertrieb von:

- Innenausbau
- Fliesen- & Natursteinarbeiten
- Parkett- & Naturholzböden

Objekt-Regie
Laden- & Innenausbau

Bekond • Tel. 06502 - 931160 • www.objekt-regie.com

>> K >>

All Woman

Kosmetik & Nagelstudio

Kosmetik • Aknebehandlung
Pediküre • Make up

Bodenländchen 10 • 54338 Schweich
Tel. 06502/2870 • www.all-woman.de

Vereinbaren
Sie einen
Termin!

Iris Kraemer-Haubrich & Anna Nehren

>> M >>



Mobiler Friseur

Anne Wagner - Friseurmeisterin

Tel. 01 76 / 61 32 42 88

>> N >>

NACHHILFE & BILDUNGSINSTITUT

LERNFÖRDERUNG FÜR SCHÜLER,
STUDENTEN & AUSZUBILDENDE

EINZEL- & GRUPPENTRAININGS FÜR
ERWACHSENE & HERANWACHSENDE

PERSÖNLICHE BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN JEDERZEIT GERNE!
Christoph Maerz, Master of Science & Katrin März, Dipl.-Pädagogin

Nachhilfe & Bildungsinstitut Maerz • Brückenstraße 9 • 54338 Schweich
Telefon: 06502 9384038 • www.nachhilfe-maerz.de • www.bildungsinstitut-maerz.de

● Handgefertigtes aus Stoff, Filz & Wolle ● Ambiente für innen & außen

● Designer Yarns Handstrickgarne

Sterne fertigen wir auch nach Ihren Wünschen!

Kleinod LONGUICH Mo. - Fr.: 10.30 - 17.30 Uhr
Maximinstr. 13 Sa.: 10.30 - 16.00 Uhr

Dekoration u. Wohnaccessoires im französisch-skandinavisches Landstil

Kleine Remise
54338 Schweich, Neustraße 19
Fr. 13-18 Uhr, Sa. 10-16 Uhr, 1. Sa. im Monat 13-18 Uhr
06502-7267 oder 0171/6174665

>> L >>

In Schweich Praxis für

Logopädie? 0 65 02
93 97 90

Sabine Altmeier, Madellstraße 1

**DIE LOGOPÄDIE PRAXIS
in Schweich**

Elke Krones Tel. 06502 / 934 834
Brückenstraße 65
54338 Schweich

- staatlich anerkannte Logopädin -

Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen
sowie auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen

- Bei Patienten jeden Alters -

Individuelle Therapien • Qualifiziertes Team • Stimm- und Ruhe-Raum
Zentrale Lage • Praxis-Parkplätze • Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung

**LERNWERKSTATT
NACHHILFE-INSTITUT**

Monika Kaiser - Dipl.-Pädagogin
Richtstr. 1-3 | 54338 Schweich | Tel. 06502/9979974
www.lernwerkstatt-schweich.de

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

LernTreff Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt

Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN
→ Verkauf + Montage

Ulli Ketteren | Detzem | Tel. 0 65 07 - 93 93 49 | 01 51 - 12 72 00 26

>> R >>

[PlanB] Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery - Trockenbau - Detaillösungen rund um Ihr Haus
In der Neuwies 4 - Boden legen - kleine & große Reparaturen
54344 Kenn - Hausmeisterdienst

Mobil: 0172/9089200 info@regnery-planb.de www.regnery-planb.de

**Reisemobile
Vermietung Annenberg**
reisemobile@gmx.de • Tel. 06531-501820



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> S >>

Daheim
STATT HEIM
HILFSTELLUNG IM ALLTAG

**SENIORENBEGLEITUNG –
IMMER DA, WENN SIE ES WÜNSCHEN**

Unterstützung und Entlastung im Alltag für Sie und Ihre Angehörigen. Betreuung, Arztbegleitung, Einkäufe, Behördengänge uvm.

Gisela Bläsius · Tel. 0 65 02 / 9 38 87 89 oder 0176 - 4124 72 20 · www.daheimstattheim.com

NEU in der VG Schweich und Umgebung!

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles
Obere Ruwerer Str. 8 · 54341 Fell · Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu

wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

Zimmerei Koster GmbH

- Dachstühle
- Aufstockungen
- Dachgauben
- Holzhäuser
- Altbausanierung
- Bedachungen

Schulstr. 12 · 54317 Herl
Tel. (06500) 988710 · Mobil (0163) 4191133

www.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de

Dupont Bausanierung

Mobil: 01 71 - 5 44 47 12
Telefon: 0 65 03 - 99 40 37
info@dupont-bausanierung.de
www.dupont-bausanierung.de
54421 Reinsfeld

Erdarbeiten
Betonarbeiten
Kellersanierung
Außenanlagen

COLOR PRINT SERVICE

FOTO DRUCK MAILING
BESCHRIFTUNG TEXTILDROCK
DISPLAYS STEMPEL...

Trier, Saarstr. 101 - Tel. 3 80 67
www.colorprintservice.de

Immobilie zu verkaufen? Aktion: PROVISIONSFREI für Eigentümer!

...dann sparen Sie mit uns Zeit und Nerven!
Anruf genügt! **0651 - 99 83 282**

mein haus IMMOBILIEN
Jörg Holstein, Sternstraße 6, 54290 Trier
kompetent - seriös - sympathisch www.m-h-immobilien.de

VELUX Geschulter Betrieb

Dieter Theis Dachdeckermeister GmbH

Altenweg 5
54317 Thomm
Telefon: 0 65 00 / 98 81 30
www.dachdecker-theis.de

- Komplettdachservice (Holzbau/Eindeckung)
- Wärmedämm-Fassaden • Flachdach • Reparaturservice
- Dachfenstersanierungen • Balkonsanierung

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Kleinbusse

06507 80 23 13

Mosel Taxi Schuster

Leiwen Flurgartenstr. 13

Krankenfahrten, Großraumtaxi, Dialysefahrten und mehr...

Rollstuhltaxi Druckenmüller
Schweich

6800

06502 oder **6900**

Supend-TAXI

ACHTUNG!
VORVERLEGUNG

des Anzeigenschlusses in der KW 18 wegen des
MAIFEIERTAGES, 01.05.14

Der Anzeigenschluss für diese Wochenzeitung wird vorverlegt von Dienstag, dem 29.04. auf

Montag,
den 28.04.2014

9.00 Uhr im Verlag.
Wir bitten um Beachtung!



Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Anzeigenabteilung




☉ Seminare, Kurse und Veranstaltungen

TAGESSEMINARE - AUSBILDUNG PLUS

**„Hallo, Herr Ober“ - „Hallo, Fräulein“
Service-Seminar für Mitarbeiter/Innen
der Gastronomie**
Termin: 28.04., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 90 €

Umgang mit Kritik
Termin: 09.05., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 90 €

Wein- und Getränkeseminar
Termin: 22.05., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 90 €

TAGESSEMINARE

**Umsatz-/Vorsteuer: Fallstricke in der
täglichen Praxis**
Termin: 30.04., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 190 €

**Mitarbeitergespräche konstruktiv
führen – Modul 1**
Termin: 05.05., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 190 €

Telefontraining für Auszubildende
Termin: 06.05., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 170 €

Telefontraining für Auszubildende
Termin: 07.05., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 170 €

**Souverän reagieren in heiklen
Situationen**
Termin: 12.05., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 190 €

**Authentizität der Führung - Nutzen
Sie Ihr Führungspotential auf allen
Ebenen**
Termin: 13.05., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 190 €

**Humor als Faktor für den
Führungserfolg**
Termin: 15.05., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 190 €

**Mit Suchmaschinenoptimierung
besser gefunden werden**
Termin: 15.05., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 190 €

**Vorsicht bei der Kündigung (richtig
abgemahnt ist halb gekündigt)**
Termin: 19.05., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 200 €

**Beurteilungs- und
Zielvereinbarungsgespräche**
Termin: 20.05., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 190 €

Projektmanagement
Termin: 21. und 22.05.,
je 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 340 €

Verkaufsgespräche gezielt führen
Termin: 22.05., 9:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr: 190 €

RECHNUNGSWESEN

Grundlagen der Steuerlehre
Beginn: 26.05., 60 UStd.
Zeiten: montags/mittwochs,
18:00 bis 21:15 Uhr
Gebühr: 375 € inklusive Unterlagen

**Lohn- und Gehaltsabrechnung in
Theorie und Praxis**
Beginn: 09.09., 60 UStd.
Zeiten: dienstags/donnerstags
18:00 bis 21:15 Uhr
Gebühr: 375 € inklusive Unterlagen

**Finanzbuchhaltung für
Fortgeschrittene in Theorie und Praxis**
Beginn: 15.09., 80 UStd.
Zeiten: montags/mittwochs
18:00 bis 21:15 Uhr
Gebühr: 460 € inklusive Unterlagen

KAUFMÄNNISCHE WEITERBILDUNG

Geprüfte/r Controller/in
Beginn: 06.05., 592 UStd.
Zeiten: dienstags/donnerstags
18:00 bis 21:15 Uhr
Gebühr: 3.250 €

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in
Beginn: 26.05., 648 UStd.
Zeiten: montags/mittwochs
18:00 bis 21:15 Uhr
Gebühr: 3.300 €

**Geprüfte/r Personalfachkaufmann/-
frau (Kompaktlehrgang)
in Kooperation mit dem Institut Loison**
Beginn: 28.6., 234 UStd.
Zeiten: samstags, 08:30 bis 16:00 Uhr
Gebühr: 2.990 €

**Ausbildung der Ausbilder
- Samstagslehrgang**
Beginn: 28.06., 96 UStd.
Zeiten: samstags, 07:30 bis 14:00 Uhr
Gebühr: 450 €

EDV SEMINARE

**Power Point: Einfach und
ansprechend präsentieren**
Beginn: 13.05. 32 UStd.
dienstags/donnerstags
18:30 bis 21:30 Uhr
Kosten: 240 €

**Excel- Automatisierung mit VBA und
Makros (Anwendungen entwickeln)**
Termin: 06.05., 09:00 bis 16:30 Uhr
Kosten: 190 €

Umstieg Office 2010
Termin: 13.05., 09:00 bis 16:30 Uhr
Kosten: 190 €

**Excel 2010: Ihr Einstieg in Kalkulation,
Planung und Grafik**
Beginn: 03.06. 32 UStd.
dienstags/donnerstags
18:30 bis 21:30 Uhr
Kosten: 380 €

**Word 2010: Ihr Einstieg in die Welt der
Textverarbeitung**
Beginn: 09.09. 32 UStd.
dienstags/donnerstags
18:30 bis 21:30 Uhr
Kosten: 340 €

TIPPS FÜR EXISTENZGRÜNDER

**Informationsabend für
Existenzgründer:
Wie mache ich mich selbstständig?**
Termin: 28.04.,
Saarburg und 12.05., Trier
Zeiten: je 17:30 bis 19:30 Uhr
Gebühr: je 20 €
(inkl. Seminarunterlagen)

**Wie erstelle ich meinen
Geschäftsplan?**
Termin: 09.05. und 13.06.
Zeiten: je 14:00 bis 17:30 Uhr
Gebühr: je 90 €
(inkl. Stellungnahme der
Agentur für Arbeit)

**Gerne senden wir Ihnen kostenlos un-
ser Weiterbildungsprogramm 2014 zu.**

Ansprechpartnerinnen: Hildegard Großmann • Tel.: 0651/9777-703
Marika Lengler • Tel.: 0651/9777-702
Petra Roth • Tel.: 0651/9777-752
Linda Helfen • Tel.: 0651/9777-753

www.ihk-trier.de

AUSBILDUNGSRATGEBER

2015

MOVE IT!



DEIN WEG IN DIE ZUKUNFT!

Sie wollen jungen Menschen den Weg in die Zukunft erleichtern oder sind selber auf Azubi-Suche?
Dann schalten Sie eine Anzeige in unserem neuen Ausbildungsratgeber „Move It!“ für das Ausbildungsjahr 2015.

Verteilung im Juni 2014

direkt an ausgewählten Schulen in Ihren Landkreisen.
Anzeigenannahmeschluss: Montag, 19. Mai 2014

Ich berate Sie gerne:



Oliver Schmitz
 @06502/9147-269 oder 0151/16305405
 Mail: o.schmitz@wittich-foehren.de
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG



Kommunalwahlen '14

Werbung schon gedruckt?

Wir drucken und gestalten Ihre Wahlwerbung!



Plakate im Großformat, Schilder,
Flyer, Kugelschreiber, Banner, uvm.



www.wahlhelfer.de

Beraten. Gestalten. Drucken. Alles online unter www.LW-wahlhelfer.de

www.axel-ilbertz-immobilien.de

IHR HAUS KÖNNTE DAS NÄCHSTE SEIN !!!!!

Wir verkaufen 3 - 4 Häuser monatl. mit max. Werbung und 4 Büros in Trier, Wittlich, Hermeskeil und Merzig.

Rufen Sie uns an! ☎ 06 51 - 1 70 63 63

zuverlässig - seriös - kompetent

weyer  Föhren - Schweich - Konz
 (06502) 9384480
 Immobilien www.weyer-immobilien.de

Erbengemeinschaft

verkauft Weinberg/Weinbergsgelände, Wiesen und Ackerland in der Gemarkung Klüsserath.

Zuschriften unter Chiffre-Nr. 16633225 an:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Postfach 11 54, 54343 Föhren

Ermesgraben

Junge Familie sucht Einfamilienhaus in Schweich ab Baujahr 2010 bevorzugt im Ermesgraben zum Kauf.

Telefon 0172/7084374 jederzeit auch AB

RENDITEOBJEKT AN DER MOSEL ZU VERKAUFEN

- Freistehende Immobilie mit 5 Wohneinheiten auf 1100 m² Grundstück
- Nettomietfläche 336 m² mit Keller und Verkehrswegen ca. 480 m²
- Voll vermietet in Weinort an der Mittelmosel im Kreis Trier

Nähere Infos unter www.mosel.linuxfox.de

Privat sucht Baugrundstück (bis 700 m²) von privat

Liebe Grundstücksbesitzer,
junges Ehepaar sucht zur Verwirklichung seines Traumes ein Baugrundstück in Mehring.
Möchten Sie Ihr Grundstück gerne verkaufen?
Oder kennen Sie jemanden, der gerne verkaufen würde?
Dann melden Sie sich bitte bei uns:

Festnetz__0651/99170737 oder Handy__0177/6849491



R.M. BAU
MEISTERBETRIEB · RAINER MICHELS
Schweich | 0172-6978345 | www.michels-naturbau.de

-  Galabau
-  Pflasterarbeiten
Natursteinmauerwerk
-  Außenanlagen aus
Natur- und Betonstein
-  Innenausbau
-  Dachbodenisolierung
(Gauben wie Boden)



TOP-ANGEBOT

Der **CORSA**

Abb. zeigt Sonderausstattungen.

HAMMERPREIS.



Wir leben Autos.

Nur bis zum 31.05.2014

Der Opel Corsa Final Edition.



- Klimaanlage
- Radio CD
- Zentralverriegelung
- Elektronisches Stabilitätsprogramm Plus
- Tageszulassung*

Mehr Informationen direkt bei unseren Verkaufsberatern.

Unser Barpreisangebot

Opel Corsa Final Edition

schon ab **8.990,- €**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,2, außerorts: 4,5, kombiniert: 5,5; CO₂-Emissionen, kombiniert: 129 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse D

*Leserwahl der auto motor und sport in Heft 23/2011, AUTONIS-Award 2011.

*Nur solange Vorrat reicht

Autohaus AHS GmbH

Ruwerer Straße 21a
54292 Trier
Telefon 0651 / 2008-0

Autohaus Werkmeister GmbH

Dieselstraße 20
54634 Bitburg
Telefon 06561 / 916-0

Autohaus Heister GmbH

Gutenbergstraße 2
54516 Wittlich
Telefon 06571 / 927-0

Autohaus AHS GmbH

An der Eisenbahn 6
54239 Konz
Telefon 06501 / 9442-0

www.heister-gruppe.de

NEUWERTIGE MIETANHÄNGER

Anhänger *zum kleinen Preis* ←

Kirsten



Telefon 0 65 71 / 9 55 55 8
Auch 400 Anhänger zum Verkauf vorrätig!
www.anhaenger-handel.de

LAST MINUTES Hotline 06502-20103

Sagen Sie uns Ihren Reiseternin, wir haben Ihre ultragünstige Reise und Flüge weltweit!

Kreta 16.10. ab Lux. Kind 152,- Royal Belvedere****, 2 Wo. AI 812,-	Samos 6.5. ab Düsseldorf. Proteas blu Resort**** 1 Wo. HP 463,-
Fuerteventura 21.8. ab Lux. SOMMERFERIEN Ifa Altamarena****, Kind 587,- 2 Wo. AI 1.174,-	Rhodos 10.5. ab Düsseldorf. Elysium Resort**** 10 Tage HP 643,-
Türkei 17.10. ab Lux. HERBSTFERIEN Club Golden Beach****, Kind 329,- 10 Tage AI 933,-	JUSTaida 2.5. od. 9.5. incl. Flug Östliches Mittelmeer 1 Wo. VP 879,-
Teneriffa 8.5. ab Köln Riu Buena Vista**** 2 Wo. AI 798,-	AIDAsol 31.5. Nordkap/Island 2 Wo. VP 1.299,-
Kap Verde 24.6. ab Köln Riu Funana**** 2 Wo. AI 1.156,-	Mein Schiff 9/16/23/30.1. 2015 u. 6.2.2015 incl. Flug Karibik Kreuzfahrt 2 Wo. AI 2.676,-
Kuba 22.6. ab Frankfurt Riu Playa Turquesa**** 2 Wo. AI 1.326,-	Busreise Schweich/Trier/Wittlich 3.6. u. 15.9. Toscana, Cinque Terre u. Elba 7 Tage LP 547,-
Dom. Rep. 13.5. u. 13.6. ab Frankfurt. Riu Palace Punta Cana****+ 2 Wo. AI 1.557,-	Brasilien Rundreise 28.9. inkl. Flug, Rio de Janeiro, Iguassu Wasserfälle, Salvador 13 Tage LP 2.895,-

City-Reisebüro Helga Jägen UG & Co. KG
54338 Schweich · Richtstraße 15
Telefon 06502-20103 + 20376 · Fax 20464 · E-Mail: info@helgajoesol.de · www.helgajoesol.de

Werte erkennen! Werte erhalten! Werte schaffen!

Polsterarbeiten:
Neubezug von **Schlingmann, Warrings, COR, Benz, etc.**
Im Verkauf führen wir Bielefelder Werkstätten und eigene Modelle oder Sonderwünsche auf Anfrage.

Gardinen: von der klassischen Raffgardine bis zum Flächenvorhang
Sonnenschutz: Vom Raffrollo über Plissee, Lamellenvorhang, Jalousien bis zum Fliegengitter
Bodenbeläge: Teppichböden, Designbeläge, Treppenläufer etc.
Wandbeläge: Textile Wand- und Deckenbespannung, Tapeten und Malerarbeiten

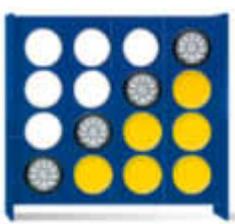
Ihre Polstermanufaktur **GELZ.de** **BW** handmade with passion

Gardinen und Dekostoffe
Textile Verspannung an Decke, Wand und Boden!
Fragen Sie uns!
Tel. 0651/85195 · Römerstraße 5 · 54311 TRIERWEILER

REIFEN-WOCHEN BEI DACIA: vom 17. März bis zum 31. Mai 2014

Günstig gewinnt!

Sommerreifen ab **43,90 €**
30,00 € Kosten beim Zahlungseingang bis inkl. 1. Tag Ersatzreifen Sommerzeit



DACIA SERVICE: Qualität zum cleveren Preis

Abbildung zeigt Reifen mit Leichtmetallfelge Yuman.

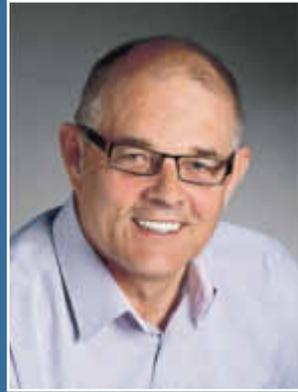
1 Pro Reifen, ohne Felge, zzgl. Montage. Gilt für die Reifengröße 185/65 R15 88T. Nur solange der Vorrat reicht.
2 Angebot ist nicht mit anderen Angeboten, Rabattaktionen sowie dem Dacia Sparbuch kombinierbar.

AUTOHAUS RAIFFEISEN Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG
DACIA VERTRAGSHÄNDLER www.autohaus-raiffeisen.de

WITTLICH **BITBURG** **TRIER**
Rudolf-Diesel-Str. 3 Dieselstr. 8 Gottbillstr. 42
Tel.: 06571/6903-184 Tel.: 06561/9554-0 Tel.: 0651/82730-0

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360
Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport
Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr



AVIA

- Heizöl
- Diesel
- Schmierstoffe
- Pellets

(06541) 815 870

Karl Georg Havenstein
56841 Traben-Trarbach
www.thelen-mineraloele.de

THELEN www.thelen-mineraloele.de

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de



Ihr Komfort ist unser Antrieb.

Die automatischen Sektionaltore NovoPort[®] mit patentiertem serienmäßigen Antrieb.

- TÜV geprüfte Einbruchhemmung*
- 5 Jahre Werksgarantie
- Zertifiziert nach Tore-Produktnorm DIN EN 13241-1
- Vielfältige Auswahl an Farben, Oberflächen und Verglasungen
- Flüsterleiser Torlauf

novoferm www.novoferm.de

* bei aut. Sektionaltorsystemen in Standardausführung

Ihr Novoferm Partner für Lieferung, Montage und Wartung:
Etges & Dächert Baustoffe
54292 Trier · Metternichstraße 31 · Tel. (06 51) 14 69 90



**Die leisesten
Pelletöfen bei uns
in Funktion sehen**

Eigener Kundendienst führender Hersteller

**HAUSHALT
& TECHNIK®**

FACHMARKT BECKER
alles für Haus · Garten · Hobby
54538 BENGEL / MOSEL
Telefon 06532 - 2296 · Telefax 06532 - 4251
www.fachmarkt-becker.de
by **EK**/servicegroup

Ihr leistungsstarker Partner



TKV Techn. Kaufhaus
VOGT

• KAMINÖFEN • PELLETÖFEN
• HERDE

Besuchen Sie unsere Ausstellung mit ca. 140 Öfen!



RIKA Qualitätspelletöfen des europäischen Marktführers

Viele Ausstellungsgeräte zu abgebrannten Preisen!

Wir führen weiterhin Kaminöfen der Qualitätsmarken:

ORANIER HARK KCCO RIKA DROOFF

Beratung - Montage - Service
Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern
Tel. 06532 / 4694 • Fax 2764 • www.kaufhaus-vogt.de

Lagerfachverkauf
für Innenausbau

is Industrieservice GmbH

- Qualitätsmöbel
- Langlebig
- Witterungsbeständig
- Große Auswahl




GARANTIER-PLANTAGENHÖLZ

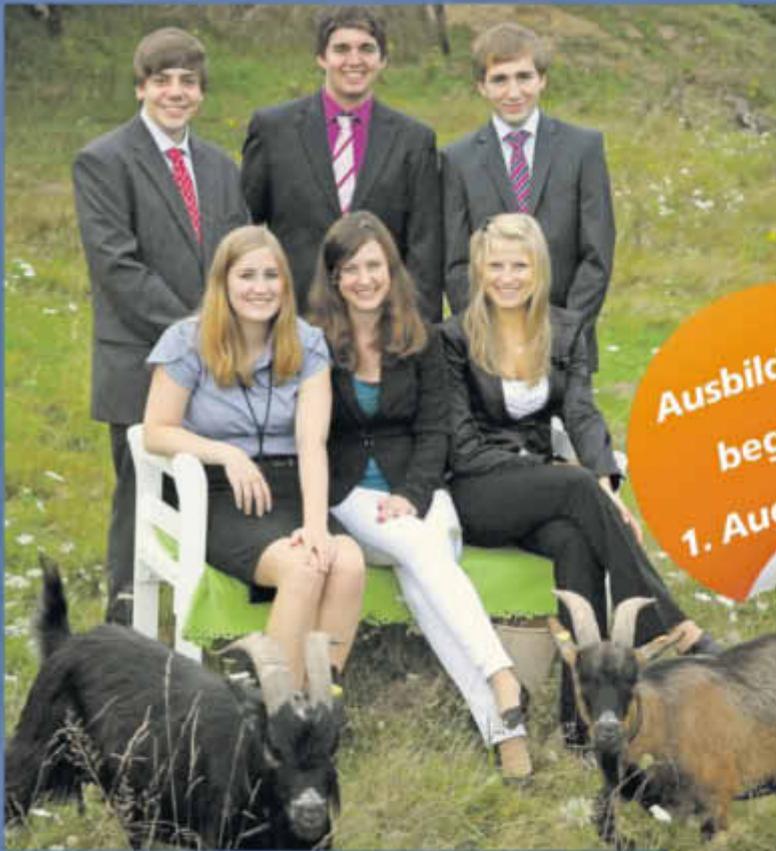
Gewerbegebietstraße 10
54552 Mehren/ Vulkaneifel
Telefon 0 65 92 / 98 59 80
info@is-lagerverkauf.de
www.is-lagerverkauf.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Do. von 09 - 17 Uhr
Fr. von 09 - 18 Uhr
Sa. von 09 - 14 Uhr

TEAK-TIME

...einzigartig in der Eifel!

© www.mossfoto.de



Bock auf Ausbildung?!

Was ist Dein Antrieb morgens aufzustehen?
Der Umgang mit Menschen? Engagement?
Etwas bewegen? Karriere machen?

Dann bist Du vielleicht der oder die Richtige für uns!

Bei uns erwartet Dich eine praxisorientierte Ausbildung, interessante und vielseitige Jobperspektiven sowie individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten.

**Ausbildungsbeginn:
1. August 2014**

Nutze Deine Chance und sende Deine Bewerbungsunterlagen bis Ende Mai 2014 an:

VR-Bank Hunsrück-Mosel eG
Frau Danja Reiter
Unterer Markt 8
54497 Morbach

Weitere Fragen zur Ausbildung beantworten wir Dir gerne unter der Telefonnummer 0 65 33/76 0.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

VR-Bank Hunsrück-Mosel eG

Tanz in den Mai

Unsere Preishits vom
22. April bis 26. April

Von Montag bis Mittwoch

**Hackfleisch
gemischt** 4,44 EUR/kg

Grillrippchen 0,69 EUR/100 g
deftig gewürzt

Putenschwenkbraten 1,19 EUR/100 g
natur oder lecker mariniert, immer ein Genuss

Zigeunerrollbraten 0,79 EUR/100 g
vom mageren Schweinebauch, handgerollt

XXL Grillbratwurst 0,89 EUR/100 g
täglich frisch hergestellt

Corned Beef 1,49 EUR/100 g
nach bewährter Rezeptur hausgemacht

Sommersalat 0,99 EUR/100 g
hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Westernsteaks 7,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

... das absolute Erlebnis, für Ihr Kind!

(Und Ihre Eltern, bzw. Oma u. Opa)

Trampoline Trier

XXXL Größter Indoor-Freizeitpark für die ganze Familie,
in Rheinland Pfalz, Saarland und Luxemburg!



Dienstags Familientag
* Eltern haben freien Eintritt in Begleitung
* von mindestens einem Kind ab 2 Jahre!
* Nicht gültig an Ferien und an Feiertagen. (R.LP, LU, SL)

100% FUN & ACTION
Trampoline Trier

"Wir haben immer schönes Wetter!"

...das absolute Highlight
im Großraum Trier!

* Trampoline Trier
XXXL Größter Indoor-Freizeitpark für die ganze Familie,
in Rheinland Pfalz, Saarland & Luxemburg!

**Gutschein
2 für 1**
1 Kind bezahlt, das 2. Kind bekommt
freien Eintritt!
* von Dienstag bis Freitag, das ganze Jahr 2014

"Lass dich feiern..."
Das absolute Highlight für Ihr Kind.
-Kindergeburtstage bei uns erleben!
Reservierung erforderlich!
Hotline: 0651-20 19 70 74 info@trampoline-trier.de

"Der absolute Wahnsinn,
auf über 5000 qm"

Gutschein 2 für 1 ist nicht mit anderen
Aktionen kombinierbar!
Coupon, bzw. Betrag ist nicht auszahlfähig!

Trampoline Trier · Diedenhofenerstraße 29 · 54294 Trier
Tel. +49 (0) 651 - 20 19 70 74 · www.trampoline-trier.de

Flach
Bad und Heizung

Alles aus einer Hand!

Sonntags Schautag
von 13 bis 17 Uhr!

(Keine Beratung, kein Verkauf)

Bäder perfekt sanieren – modernisieren – oder
einfach neu bauen. Flach erfüllt Ihre **Badträume.**

Flach GmbH in Schweich
Tel. +49(0)6502-9138-0
www.flach-schweich.de

